



Stadtratssitzung

Donnerstag, 22. Mai 2008, 17.00 und 20.35 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Reitschule und Krawalle ohne Ende (SUE: Hügli)	07.000361
2. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Krawall in Bern – Fragen zur Sicherheit (SUE: Hügli)	07.000359
3. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof) Ordnungsamt in der Stadt Bern einführen (umgewandelt in ein Postulat) (SUE: Hügli)	07.000308
4. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden / Urs Frieden, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (1): Auf dem Weg zur 2000-Watt Gesellschaft (SUE: Hügli)	07.000311
5. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden / Christine Michel, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (3): Energieeffizienz schafft Beschäftigung und Arbeitsplätze: Potentialanalyse für Bern (SUE: Hügli)	07.000312
6. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Velo-Hauslieferdienst Bern – wie weiter? (SUE: Hügli)	07.000373
7. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar / Anna Magdalena Linder, GFL): Velorikschas SUE: Hügli)	07.000382
8. Dringliche interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Anna Linder, GFL/Urs Frieden, GB): Illegales Parkieren statt läbiger Altstadt? (SUE: Hügli)	08.000139
9. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Schnyder, GB/Ueli Stückelberger, GFL): Das Parlament in die Finanzplanung einbeziehen (IAFP-Postulat) (FPI: Hayoz)	07.000321
10. Interfraktionelle Postulat GB/JA, GFL/EVP (Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, GB/Rania Bahnan Buechi, GFL): Was macht die Stadt Bern, um die Stellung von gut qualifizierten Migrantinnen im Arbeitsmarkt zu verbessern? (FPI: Hayoz)	07.000298
11. Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Programm zur Gesundheitsförderung zwecks Reduktion der Krankheitstage in der Verwaltung (FPI: Hayoz)	07.000280
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Christine Michel, Natalie Imboden, GB): Unterstützung der "0.7%-Kampagne Gemeinsam gegen Armut" durch die Stadt Bern (FPI: Hayoz)	07.000275
13. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Farben bringen Freude, auch in den Kindergärten im Kleefeld (FPI: Hayoz)	07.000338

14. Postulat Fraktion GB/JA!, GPB, PdA (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB/Daniele Jenni, GPB/Carolina Aragón, PdA) vom 18. Mai 2006: Umbau Berner Bahnhof: Genügend Sitzgelegenheiten sind ein MUSS! (06.000132); Prüfungsbericht (FPI: Hayoz)	---
15. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP): Masterplan Bahnhof Bern: Sichere, kurze und direkte Umsteigebeziehungen (TVS: Rytz)	07.000352
16. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB): Autofreie Visitenkarte am Bahnhofplatz Bern: Szenarien prüfen! (TVS: Rytz)	07.000281
17. Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Nutzungskonzept für den neuen Bahnhofplatz - wo bleiben Sicherheit und Sauberkeit? (TVS: Rytz)	07.000372
18. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP) vom 19. Januar 2006: Hochwasserschutz Aare-Bern: Gezielte Kiesentnahmen sind auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau dringend notwendig; Abschreibung (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	06.000031
19. Motion Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Schluss mit der Verkehrsmisere in Bern West - der Gemeinderat muss endlich handeln: Bernstrasse/Morgenstrasse (TVS: Rytz)	07.000288
20. Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Anna Magdalena Linder, GFL): Busverbindung über die Bremgartenstrasse (TVS: Rytz)	07.000314
21. Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Renaturierung des Lötschenbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Bern - 2. Versuch (TVS: Rytz)	07.000276
22. Postulat Rolf Zbinden (PdA): Mobilitätslegi: Freie Fahrt auf Bernmobil für Armutsbetroffene (TVS: Rytz)	07.000323
23. Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Abfalltrennung auch im öffentlichen Raum (TVS: Rytz)	07.000398
24. Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kein Lohndumping oder unbezahlte Arbeitseinsätze an der EURO 08 (PRD: Tschäppät)	08.000140
25. Motion Reto Nause (CVP): Exekutivmitglieder sollen das Vertrauen der Bevölkerungsmehrheit geniessen: Majorzwahlen einführen (GuB: Tschäppät)	07.000335
26. Postulat Reto Nause (CVP): Zur Planung der Waldstadt "Bremer" - Bern braucht städtebauliche Impulse (PRD: Tschäppät)	07.000045
27. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Ein neues Stadtquartier "Waldstadt"? (PRD: Tschäppät)	07.000191

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 14	869
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05Uhr	873
1 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Reitschule und Krawalle ohne Ende	874
2 Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Krawall in Bern – Fragen zur Sicherheit	876
3 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Ordnungsamt in der Stadt Bern einführen (umgewandelt in ein Postulat)	880
4 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden / Urs Frieden, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (1): Auf dem Weg zur 2000-Watt Gesellschaft	883

5	Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden / Christine Michel, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (3): Energieeffizienz schafft Beschäftigung und Arbeitsplätze: Potentialanalyse für Bern	888
6	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Velo-Hauslieferdienst Bern – wie weiter?	890
7	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Anna Magdalena Linder, GFL): Velorikschas	893
8	Dringliche interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Anna Linder, GFL/Urs Frieden, GB): Illegales Parkieren statt läbigi Altstadt?	895
9	Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Schnyder, GB/Ueli Stückelberger, GFL): Das Parlament in die Finanzplanung einbeziehen (IAFP-Postulat).....	900
10	Interfraktionelle Postulat GB/JA, GFL/EVP (Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, GB/Rania Bahnan Buechi, GFL): Was macht die Stadt Bern, um die Stellung von gut qualifizierten Migrantinnen im Arbeitsmarkt zu verbessern?	903
11	Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Programm zur Gesundheitsförderung zwecks Reduktion der Krankheitstage in der Verwaltung.....	911
12	Postulat Fraktion GB/JA! (Christine Michel/Natalie Imboden, GB): Unterstützung der „0.7%-Kampagne Gemeinsam gegen Armut“ durch die Stadt Bern	914
	Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr	919
13	Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Farben bringen Freude, auch in den Kindergärten im Kleefeld	920
14	Postulat Fraktion GB/JA!, GPB, PdA (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB/Daniele Jenni, GPB Carolina Aragon, PdA) vom 18. Mai 2006: Umbau Berner Bahnhof: Genügend Sitzgelegenheiten sind ein MUSS! (06.000132); Prüfungsbericht.....	921
15	Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP): Masterplan Bahnhof Bern: Sichere, kurze und direkte Umsteigebeziehungen	923
16	Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB): Autofreie Visitenkarte am Bahnhofplatz Bern: Szenarien prüfen!.....	926
17	Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Nutzungskonzept für den neuen Bahnhofplatz – wo bleiben Sicherheit und Sauberkeit?	929
18	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP) vom 19. Januar 2006: Hochwasserschutz Aare-Bern: Gezielte Kiesentnahmen sind auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau dringend notwendig; Abschreibung.....	934
19	Motion Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Schluss mit der Verkehrsmisere in Bern West – der Gemeinderat muss endlich handeln: Bernstrasse/Morgenstrasse	935
20	Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Anna Magdalena Linder, GFL): Busverbindung über die Bremgartenstrasse.....	939
21	Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Renaturierung des Lötchenbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Bern – 2. Versuch.....	940
22	Postulat Rolf Zbinden (PdA): Mobilitätslegi: Freie Fahrt auf Bernmobil für Armutsbetroffene	942
23	Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Abfalltrennung auch im öffentlichen Raum.....	944
24	Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kein Lohndumping oder unbezahlte Arbeitseinsätze an der EURO 08	947

25 Postulat Reto Nause (CVP): Exekutivmitglieder sollen das Vertrauen der Bevölkerungsmehrheit geniessen: Majorzwahlen einführen	948
Eingänge	954

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Michael Aebersold	Karin Gasser	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Simon Glauser	Patrizia Mordini
Rania Bahnan Buechi	Thomas Göttin	Erik Mozsa
Thomas Balmer	Guglielmo Grossi	Philippe Müller
Giovanna Battagliero	Beat Gubser	Reto Nause
Christof Berger	Ueli Haudenschild	Nadia Omar
Peter Bernasconi	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Beni Hirt	Pascal Rub
Dieter Beyeler	Natalie Imboden	Hasim Sancar
Margrith Beyeler-Graf	Ueli Jaisli	Emine Sariaslan
Lea Bill	Roland Jakob	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Luzius Theiler
Anastasia Falkner	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Karin Feuz-Ramseyer	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Markus Lüthi	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Robert Meyer	Beat Zobrist

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Anna Magdalena Linder	Beat Schori
Mario Imhof	Daniela Lutz-Beck	Yves Seydoux
Stefan Jordi		

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Stephan Hügli-Schaad SUE
-------------------	--------------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------------	------------------	-----------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Christine Gygax, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

1 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Reitschule und Krawalle ohne Ende

Geschäftsnummer 07.000361 / 08/066

Zweimal mehr, wie periodisch seit Jahren und ohne Ende, musste die Polizei zur Reitschule ausrücken. In der Nacht auf Samstag, 22. September 2007 kam es rund um die Reitschule zu „Lämpen“.

Das Kontakttelefon der IKUR war jedoch nicht besetzt. Die Stadtpolizei wurde vor der Reitschule von Vermummten mit Flaschen beworfen. Die Vermummten – sie hatten Plakate beschädigt – zogen sich in die Reithalle zurück (Berner Bär 25.9.2007).

Der ch.-Zeitung vom 24.9.2007 konnten weitere Details entnommen werden. So wurde zum Beispiel auch ein Polizeifahrzeug beschädigt. Die Vermummten verschwanden dann im Restaurant „Sous le Pont“, wo sie sich unter andere Gäste der Reithalle mischten, wie die Polizei mitteilte. Nachdem kein Zugriff mehr möglich war, zog sie sich zurück usw.

Nicht genug, nach den Krawallen in der Altstadt am 6. Oktober 2007 trafen sich linksautonome Chaoten gegen Mitternacht auf dem Vorplatz der Reitschule und bewarfen von dort aus vorbeifahrende Autos mit Steinen und Flaschen. Einige Wagen wurden ausserdem mit Feuerwerkskörpern beschossen. Bei den nächtlichen Attacken wurden zwei Polizeiautos beschädigt. Ein Beamter musste sich ärztlich untersuchen lassen, nachdem er von den Splintern einer zerschlagenen Autoscheibe im Gesicht getroffen worden war. Die Täter mischten sich danach unter das Publikum der Reitschule und entkamen.

Es muss festgestellt werden, allen Beteuerungen und Versprechen der IKUR und des Gemeinderates zum Trotz finden gewalttätige vermummte Chaoten immer wieder Unterschlupf und Schutz vor der Polizei in der Reitschule.

Der Gemeinderat wird deshalb betreffend dieser nach wie vor von vielen Bürgerinnen und Bürgern als nicht akzeptabler bestehender Situation um folgende Auskunft gebeten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, endlich und dauerhaft dieser unhaltbaren Situation ein Ende zu setzen?
2. Ist der Gemeinderat bereit bei der IKUR zu verlangen dass gewalttätige Randalierer, Chaoten und Vermummte in der Reitschule keinen Unterschlupf mehr finden?
3. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass die Polizei jederzeit und überall in und um die Reitschule zugreifen kann?
4. Was sieht der Gemeinderat sonst noch für Möglichkeiten damit in und um die Reitschule endlich Ruhe und Gesetzmässigkeit einkehrt?

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist sich der verschiedenen Unzulänglichkeiten bei der Reitschule bewusst. Das Zusammentreffen gesellschaftlicher Gruppen mit ganz unterschiedlichen Interessen und Verhaltensweisen gestaltet die Situation bei der Reitschule schwierig. Mit dem Aufkommen der Drogenszene im Frühjahr 2006 hat sich die Situation verschärft. Seit Herbst 2006 setzt der Gemeinderat im Umfeld der Reitschule vermehrt die Polizei ein, unterstützt von Securitas und Pinto.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat bei der Interessengemeinschaft Kulturzentrum Reithalle (IKUR) bereits mehrmals verlangt, dass gewalttätigen Randalierern und Vermummten kein Unterschlupf in der Reithalle gewährt werden darf, was auch im Interesse der IKUR liegt. Dies

sieht auch der geltende Leistungsvertrag vor, der die Aufgaben und Pflichten klar regelt. Jedoch ist auch eine anerkannte Verpflichtung gegen Widerspenstige und teilweise militante Gruppen nicht ohne weiteres durchzusetzen.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat keinen direkten Einfluss auf den operativen Polizeieinsatz. Er definiert jedoch mittels Steuerungsvorgaben die behördlichen Massnahmen, damit die im öffentlichen Interesse angestrebten Ziele erreicht werden können. Die so genannte Sicherheitsvereinbarung zwischen der IKUR und dem Gemeinderat von 2006 sieht ausdrücklich vor, dass die Polizei in der Reitschule interveniert. Dies entspricht auch dem Anliegen der IKUR.

Zu Frage 4: Mit GRB vom 14. November 2007 hat der Gemeinderat die Stadtpolizei beauftragt, bis Ende 2007 die Repression im Drogenbereich und die Polizeipräsenz an den neuralgischen Punkten in der Innenstadt und bei der Reithalle zu erhöhen. Die polizeilichen Massnahmen werden durch eine erhöhte Präsenz von PINTO unterstützt. Damit werden die Einsätze rund um die Reitschule gegenüber Herbst 2006 noch einmal deutlich verstärkt. Die erhöhte Polizeipräsenz zeigt die gewünschte Wirkung und wird auch im 2008 im Rahmen der Schwerpunktsetzung aufrecht erhalten.

Bern, 13. Februar 2008

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Im „Bund“ vom 3. Mai 2008 kann unter anderem gelesen werden: „1.-Mai-Krawalle vor der Reitschule. Ein verletzter Polizist und zwei demolierte Streifenwagen. Das ist die Bilanz der Ausschreitungen vom 1. Mai vor der Reitschule. 15 Vermummte haben randaliert und SVP-Plakate heruntergerissen. Die avisierte Polizei wurde von den verummten Randalieren mit einem Hagel aus Flaschen und Pfefferspray eingedeckt.“ Dies ist ähnlich wie ich in der vorliegenden Interpellation beschrieben habe oder noch schlimmer – und immer wieder das gleiche Prozedere. Deshalb habe ich auch geschrieben: Krawalle ohne Ende.

Als die Polizei Verstärkung erhielt, begaben sich die verummten Randalierer in die Reitschule und verbarrikierten die Türen – wie bereits gehabt in derselben oder ähnlicher Form. Wie zuvor erwähnt, wurden zwei Polizeipatrouillenfahrzeuge demoliert und ein Polizist musste ins Spital gebracht werden. Und in diesem Saal hat es noch linke Stadträtinnen und Stadträte, die die Polizei unaufhörlich kritisieren und sich wehren, wenn ein gewalttätiger Randalierer einmal dran kommt. Deshalb hat es mich am vorletzten Donnerstag „vom Sitz gehoben“. Wenn sich niemand hier wagt, sich gegen die Kreise im Stadtrat zu wehren, die derart einseitig auf der Polizei statt auf den Verursachenden „herumhacken“, so muss ich wohl diese Aufgabe übernehmen. Wenn die erwähnten Kreise dazu noch behaupten, die Bürgerlichen würden die Stadt schlecht machen, dann muss ich allen Ernstes fragen: Ist denn das gut, was vor und in der Reitschule seit Jahren geschieht, nämlich dass Chaoten dort ungestraft untertauchen können? Das ist eben Reitschul-Kultur. Der Stadtpräsident – sonst immer und überall präsent und Meister im Loben der Leistungen von rot-grünen Parteien und dem rot-grünen Gemeinderat – vergisst nebenbei auch nicht zu erklären, er sei der Stadtpräsident von allen Bernerinnen und Bernern, also nicht nur der 60-prozentigen Mehrheit. Aber zu den Krawallen schweigt er vornehm, statt einmal ein Machtwort zu sprechen, oder was noch viel wichtiger wäre: zu handeln. Der Polizeidirektor ist immerhin empört. Das ist mir natürlich zu wenig. Die Empörung macht auch der IKUR gar keinen Eindruck. Letzten Samstag, 17. Mai 2008 war erneut eine Schlägerei vor der Reitschule. Da haben die Reitschulbetreiber den eindeutigen Beweis geliefert, dass sie sich nicht an die Abmachungen halten.

Was uns der Gemeinderat auf die zweite Frage antwortet, kann wirklich nicht stimmen. Da kann unter anderem gelesen werden: „Biertrinkenden und zum Teil verummten Jugendli-

chen bleibt nichts anderes übrig, als zum grossen Tor der Reitschule zu rennen. Dieses ist offen, das alternative Kulturzentrum dient den Demonstranten als Rückzugsort.“ Die Betreiber der Reitschule nehmen dazu in einem Communiqué Stellung: „Wir sehen in der Schliessung des Tores keine seligmachende Lösung. Rund zwei Dutzend Vermummte verzichteten indes darauf, sich ins alternative Kulturzentrum zurückzuziehen und werfen Steine und Flaschen gegen die von der Hodlerstrasse und dem Bollwerk her anrennenden Polizisten. Diese antworten mit Gummischrot.“

Nun kann der Lehrer und PdA-Stadtrat ans Rednerpult treten und sagen, dies sei menschenverachtend. Er kann auch gleich sagen, wer denn das ganze Polizeiaufgebot von 200 Personen bezahlen soll. Und er kann die armen, vermummten, gewalttätigen Randalierenden nun wieder in Schutz nehmen.

In der Antwort auf Frage 3 der Interpellation schreibt der Gemeinderat: „Die so genannte Sicherheitsvereinbarung zwischen der IKUR und dem Gemeinderat von 2006 sieht ausdrücklich vor, dass die Polizei in der Reitschule interveniert.“ Nichts in der Praxis ist wahr von dieser Sicherheitsvereinbarung. „Einmal mehr wurde das Kontakttelefon nicht bedient und einmal mehr wurde den Polizisten den Zutritt zur Reitschule verwehrt“, lese ich hier. Und der Gemeinderat hat noch den Mut, eine solche Antwort zu schreiben: „Die (...) Polizeipräsenz zeigt die gewünschte Wirkung und wird auch im 2008 im Rahmen der Schwerpunktsetzung aufrecht erhalten.“ Da können die gewalttätigen Vermummten nur lachen; wenn so weitergemacht wird, können sie weiterhin ungestraft randalieren, Schäden verursachen, die anrückende Polizei bekämpfen, mit Flaschen, Steinen und Pfefferspray Fahrzeuge beschädigen, Polizistinnen und Polizisten verletzen und in der Reitschule die Türe verbarrikadieren. Die Steuerzahlenden müssen dann letztlich für die Schäden aufkommen. Ich kann sagen: „Herrlich weit haben wir es in Bern gebracht.“ Nein, ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2 Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Krawall in Bern – Fragen zur Sicherheit

Geschäftsnummer 07.000359 / 08/065

An den Ausschreitungen vom 6. Oktober 2007 in Bern war die Polizei nicht Herr der Lage. Gewalttäter konnten unbehelligt Personen und Sachen auf dem Bundesplatz zusammen schlagen. Ein lange vorher bewilligter Umzug wurde durch ein (einen gewissen Grad an Organisation und Führung aufweisendes) Anarcho-Trüpplein verhindert. Deren „Einsatzzentrale“ war offenbar an der Herrengasse.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Offenbar war man durch den Nachrichtendienst gewarnt. Welche Informationen lagen vor? Wie hat man darauf reagiert?
2. Welche Erkenntnisse liegen heute vor über die an den Ausschreitungen beteiligten Personen (auf Seite des „schwarzes Blockes“)? Woher stammen sie? Wie waren sie organisiert? Wie viele waren es? Von welchen Organisationen werden sie (materiell und ideell) unterstützt?

3. Warum werden bei Personen- oder Sachschaden die Täter nicht konsequent gefilmt und fotografiert (Beweissicherung)? Weshalb werden die Täter nicht herausgeplückt und verhaftet? Was wäre allenfalls nötig, damit das getan werden kann?
4. Weshalb wird das Vermummungsverbot nicht konsequent durchgesetzt? Was wäre allenfalls nötig, damit das getan werden kann?
5. Weshalb wird den Organisatoren einer unbewilligten Demonstration nicht klar signalisiert, dass ihre geplante Veranstaltung verboten ist und durch die Polizei aufgelöst wird?
6. Weshalb wird eine verbotene Demonstration nicht von Anfang an konsequent aufgelöst?
7. Welche Bedeutung (rechtlich, sachlich, politisch) hat ein erteiltes (rechtskräftiges) Verbot?
8. Ist es richtig, dass weniger als 500 Polizisten im Einsatz standen? Wie viele genau? Wie kam man konkret zu diesem Kräfteansatz?
9. Ist es richtig, dass am Waisenhausplatz 1 Gren Z bereit stand (einsatzbereit war)? Falls Ja, warum wurde er nicht eingesetzt?
10. Beabsichtigt man in Zukunft gegen „Einsatzzentralen“ von Aktivisten vorzugehen? Was unternahm man gegen jene vom 6.10.? Wo war sie genau?
11. Wie gedenkt man gegen Hooligans oder Terroristen anzukommen, wenn man mit ein paar Schwarzblöcklern derart Mühe hat?
12. Wie sieht der Gemeinderat seine Verantwortung?

Begründung der Dringlichkeit:

Der 6.10.2007 hat gezeigt, dass man damit nicht mehr zuwarten darf.

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Es ist die Aufgabe des Gemeinderats, sowohl die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten als auch die Ausübung der demokratischen Rechte sicherzustellen. Leider ist dies am 6. Oktober 2007 nicht gelungen. Das bedauert der Gemeinderat zutiefst. Der Gemeinderat verurteilt die angewandte Gewalt aufs Schärfste. Der Gemeinderat erinnert daran, dass auch Grundrechte Schranken haben, die zu respektieren sind. Davon muss er ausgehen können, auch in Zukunft.

Der Gemeinderat liess die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 durch einen unabhängigen Experten untersuchen. Er beauftragte Dr. Peter Schorer, Fürsprecher und früherer Polizeidirektor der Stadt St. Gallen, den von der Stadtpolizei verfassten Bericht zuhanden des Gemeinderats auf Vollständigkeit und Plausibilität zu überprüfen sowie ihm Empfehlungen zu unterbreiten. Zu seinem Auftrag gehörte zudem, die Rolle des Gemeinderats sowie des Direktors für Sicherheit, Umwelt und Energie zu klären. Der Bericht Schorer wurde der Öffentlichkeit am 19. Dezember 2007 vorgestellt. Der Polizeiexperte kam zum Schluss, dass die Einsatzleitung der Stadtpolizei die Lage zu optimistisch eingeschätzt habe und die Informationspraxis zu reaktiv gewesen sei. Weiter stellt der Experte fest, dass der Gemeinderat zu wenig Einfluss auf den Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie sowie auf die Stadtpolizei genommen habe. Der Gemeinderat akzeptiert die Kritik. Er lässt die Erkenntnisse aus dem Bericht Schorer in die laufenden Gespräche mit dem Kanton zu Police Bern einfließen. Ausserdem wurde den Empfehlungen bereits im Zusammenhang mit der spontanen Kundgebung zu den Bundesratswahlen im Dezember 2007 sowie der Anti-WEF-Kundgebungen im Januar 2008 Rechnung getragen.

Mit der Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei hat das System insofern geändert, als dass der Gemeinderat die politische Verantwortung für seine strategischen Entscheide

nach wie vor trägt, während die Kantonspolizei für die operativen und taktischen Belange zuständig und verantwortlich ist.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Lagebeurteilung und die Einsatzplanung liefen in der üblichen, fachlich korrekten Art und Weise ab. Gemäss vorliegender Nachrichtenlage musste mit Störungen der SVP-Veranstaltung gerechnet werden. Allerdings erbrachte die Nachrichtenbeschaffung nur dürftige Erkenntnisse über das zu erwartende Mass an Gewaltpotential und über die Art des Vorgehens gewaltbereiter Personen. Die Stadtpolizei berechnete den Kräfteansatz aufgrund der damals vorhandenen Angaben und plante wie stets Reserven mit ein. Aufgrund der dürftigen Nachrichtenlage entsprach die Berechnung des Bestands der Einsatzkräfte einer allzu zuversichtlichen Einschätzung der Lage.

Zu Frage 2: Die Behörden dürfen weder Angaben zu einzelnen Personen machen noch Erkenntnisse aus laufenden Ermittlungen veröffentlichen. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse der Ereignisse vom 6. Oktober 2007 bei der Planung ähnlicher Ordnungsdiensteinsätze berücksichtigt werden.

Zu Frage 3: Die Stadtpolizei hat im Nachgang zu den gewalttätigen Ausschreitungen zahlreiches Film- und Videomaterial ausgewertet, um straffällige Personen zu ermitteln. Hierfür bestehen entsprechende Rechtsgrundlagen im kantonalen Recht.

Zu Frage 4: Die Ahndung des Vermummungsverbots stellt die Polizei regelmässig vor Beweisprobleme (Identifikation der Täterschaft bei gleichzeitiger Vermummung). Im Wissen um diese Problematik muss die Polizei abwägen, ob eine polizeiliche Intervention im konkreten Fall verhältnismässig ist. Eine polizeiliche Intervention im unfriedlichen Ordnungsdienst birgt zum Teil beträchtliche Risiken für Personen und Sachgüter.

Zu Frage 5: Handelt es sich um eine unbewilligte Kundgebung oder werden die Bewilligungsaufgaben nicht eingehalten, hat die Polizei in Einsätzen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zahlreiche rechtlich relevante Aspekte zu beachten. Die Polizei muss dabei bei ihrem Einsatz berücksichtigen, ob die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört ist, ob den polizeilichen Aufforderungen Folge geleistet wird, welche Folgen der Einsatz von polizeilichen Massnahmen oder polizeilichen Zwang auf die Teilnehmenden oder unbeteiligte Dritte hat und ob bei einer Eskalation mit Personen- und oder Sachschäden gerechnet werden muss. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit gemäss Artikel 23 des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG, BSG 551.1).

Eine Verpflichtung der Polizei, eine nicht bewilligte Kundgebung in jedem Fall und unter allen Umständen aufzulösen, ungeachtet der konkreten Lagebeurteilung vor Ort, kann aus den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Rechtsgrundsätzen nicht abgeleitet werden. In einem vom Organisator gewünschten Gespräch hielt der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie deshalb fest, dass die Gegenkundgebung nicht bewilligt werden kann. Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie regte an, die Demonstration auf einen anderen Tag zu verlegen. Zum polizeilichen Vorgehen konnte er sich aus den oben erwähnten rechtlich relevanten Aspekten nicht äussern. Es war in diesem Zusammenhang ein Fehler, dass der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie das vom Organisator kolportierte unzutreffende Zitat in der Berner Zeitung, wonach eine unbewilligte, aber friedliche Kundgebung toleriert werde, nicht umgehend öffentlich dementiert hat.

Zu Frage 6: Aufgrund der in der Antwort zu Frage 5 geschilderten rechtlichen Rahmenbedingungen hat die Stadtpolizei die notabene friedliche Gegenkundgebung auf dem Münsterplatz nicht verhindert oder aufgelöst. Die Stadtpolizei ist jedoch gegen die Gewalttätigen in der Unteren Altstadt konsequent und verhältnismässig vorgegangen.

Zu Frage 7: Die Rechtswirkung der ein Kundgebungsgesuch ablehnenden Verfügung ist dieselbe wie bei einer Kundgebung, für welche keine Bewilligung eingeholt wurde, obschon sie gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund vom

20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) bewilligungspflichtig gewesen wäre. Die entsprechenden Sanktionen sind in Artikel 8 KgR geregelt. Mit Busse bis zu Fr 2 000.00 bedroht sind lediglich Pflichtverletzungen der Organisierenden einer bewilligungspflichtigen Kundgebung oder einer meldepflichtigen Spontankundgebung. Das KgR sieht keine Sanktionen vor gegen die Teilnehmenden einer nicht bewilligten Kundgebung. Das Kundgebungsrecht der Stadt Bern enthält auch keine gesetzliche Grundlage für den Entscheid, ob eine unbewilligte Kundgebung notfalls gewaltsam zu verhindern oder aufzulösen sei. Ob die Polizei gegen unbewilligte Kundgebungen einschreiten darf und diese zu verhindern hat, beurteilt sich somit nach der übrigen Rechtsordnung, insbesondere nach dem PolG. Bei der Frage, wie die Polizei gegen eine nicht bewilligte Kundgebung vorgeht oder ob sie überhaupt dagegen einschreitet, ist neben der gesetzlichen Grundlage und dem öffentlichen Interesse insbesondere das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten. Dazu kommt mit Blick auf die Begrenztheit der sachlichen und persönlichen Mittel der Polizei das Opportunitätsprinzip. Demnach muss die Polizei nicht gegen jede Ordnungswidrigkeit einschreiten. Bei ihrem Entscheid hat die Polizei eine pflichtgemässe Abwägung der berührten Interessen vorzunehmen. Dabei verfügt sie über einen grossen Ermessensspielraum. Klare strategische Vorgaben seitens der politisch zuständigen Behörden helfen der Polizei, ihre Aufgabe zu lösen. Auch bei klaren Vorgaben hat die Polizei jedoch die erwähnten Grundsätze (insbesondere die Verhältnismässigkeit) zu beachten.

Zu Frage 8: Dem Bericht Schorer kann entnommen werden, dass der Bestand der Einsatzkräfte 427 Mitarbeitende umfasste. Dieses Aufgebot entsprach den wie erwähnt dürftigen Erkenntnissen zur Lagebeurteilung im Vorfeld der Ereignisse.

Zu Frage 9: Es waren keine polizeilichen Ordnungsdienstkräfte für den Waisenhausplatz eingestellt. Zu einer Gruppe von ca. zehn Polizeikräften im Hof des Polizeigebäudes konnte infolge Überlastung des Funknetzes keine Verbindung hergestellt werden. Die Gruppe war mit dem Transport von Angehaltenen und dem Schutz des Polizeigebäudes beauftragt. Aufgrund der erwähnten Funkprobleme ist nicht mehr nachvollziehbar, ob diese rund zehn Polizeikräfte im entsprechenden Zeitpunkt für die Raumsicherung auf dem Bundesplatz oder für den Einsatz in der Altstadt verfügbar gewesen wären.

Zu Frage 10: Die Polizei darf Wohnungen bzw. Häuser ohne Zustimmung der/des Berechtigten und ohne schriftlichen Auftrag einer zuständigen Behörde nur betreten, wenn Gefahr in Verzug ist. Wenn im konkreten Fall diese Voraussetzung gegeben ist, schreitet die Polizei ein. Aus polizeitaktischen Gründen sowie aufgrund laufender Untersuchungen können keine näheren Angaben zum vorliegenden Fall gemacht werden.

Zu Frage 11: Es handelte sich keineswegs nur um ein paar gewalttätige Personen, sondern um ungefähr 200 bis 300 Gewalttätige. Diese verummten sich, traten gruppenweise und nur für kurze Zeit in Erscheinung, gingen gezielt gegen die Einsatzkräfte vor, wichen aus, verschwanden einzeln in den Gassen und Häusern der unteren Altstadt, wechselten rasch Kleidung und Ausrüstung, tarnten sich erneut und wiederholten ihre in örtlicher und zeitlicher Hinsicht überraschenden Angriffe. Sie hinterliessen zahlreiche Schadenplätze und waren durch polizeiliche Zugriffe kaum fassbar. Diese Massnahmen stellten die Einsatzleitung und die Einsatzkräfte vor grosse Probleme. Schliesslich wurde im Brennpunkt des Geschehens ein grosses polizeiliches Detachement in der Kramgasse von zwei Seiten eingeschlossen und angegriffen. Ein auf diese Weise organisierte Gewalttatkende fand in der jüngeren Vergangenheit in Bern nicht mehr statt. Ein Vergleich mit dem Hooliganismus ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsfaktoren (Zahl der Teilnehmenden, Gewaltbereitschaft, Örtlichkeit, betroffene Dritte etc.) nur bedingt möglich. Ein Vergleich mit terroristischen Anschlägen ist zum vorneherein nicht statthaft.

Zu Frage 12: Gemäss Bericht Schorer hat der Gemeinderat seinen Spielraum zu eng ausgelegt. Trotz der Trennung zwischen politischer und polizeilicher Verantwortung gehöre es zur

Gesamtverantwortung des Gemeinderats, für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit gegebenenfalls durch Weisungen auf geplante Entscheide der Stadtpolizei Einfluss zu nehmen oder das Geschäft zum Entscheid sogar an sich zu ziehen. Laut Bericht wäre es zudem von Vorteil gewesen, wenn der Gemeinderat öffentlich seine gemeinsame klare Haltung demonstriert und kommuniziert hätte. Der Experte empfahl dem Gemeinderat, die Planungsphase künftig aktiver zu begleiten. Bewilligungen seien vermehrt an Bedingungen und Auflagen zu knüpfen.

Der Gemeinderat hat aus den Schlussfolgerungen des Experten bereits Lehren gezogen. Die infolge des PUK-Berichts aus dem Jahre 2003 eingenommene Zurückhaltung hat der Gemeinderat insofern korrigiert, als dass er bei politisch heiklen Kundgebungen seine strategischen Vorgaben aktiver kommunizieren wird. Ausserdem wird die Bewilligungsbehörde klare Vorgaben und Auflagen für Kundgebungen machen und erteilte Bewilligungen widerrufen, wenn sich Organisierende von Kundgebungen nicht an die Auflagen halten wollen oder nicht bereit sind, sich von Gewalt an Kundgebungen zu distanzieren. Erste Anwendungsfälle im neuen System von Police Bern waren die beiden Kundgebungen vom Januar 2008 im Rahmen des World Economic Forum (WEF). Nach wie vor gilt jedoch die klare Trennung zwischen strategischer und operativer Verantwortung.

Bern, 13. Februar 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Philippe Müller* (FDP): Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, da viele Fragen überhaupt nicht beantwortet wurden. Entweder wird überhaupt nichts gesagt oder die Antworten fallen ausweichend aus. Es wäre sehr wohl wissenswert, wo die Demonstrantinnen und Demonstranten ihren Wohnsitz haben. Stammt beispielsweise die Hälfte aus dem Kanton Bern, ein Viertel aus der restlichen Schweiz oder vielleicht ein Viertel aus Deutschland? Darüber kann informiert werden, da es weder Datenschutzrecht tangiert noch die Ermittlung beeinträchtigt. Dasselbe gilt für die Frage, woher die Leute gesteuert bzw. geführt wurden.

Zudem weigert sich die Regierung, die Fragen des Parlaments zu beantworten; dies ist ausserordentlich und unverständlich.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

3 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Ordnungsamt in der Stadt Bern einführen (umgewandelt in ein Postulat)

Geschäftsnummer 07.000308 / 08/093

In der Stadt Bern gibt es immer mehr herumliegenden Dreck, immer mehr Leute werfen ihre Abfälle einfach achtlos auf den Boden.

Dieser Zustand animiert zur Nichteinhaltung von weiteren Vorschriften und Gesetzen (Schmierereien etc.)

Die progressive Verslummung und Kriminalisierung unserer Stadt, hat Auswirkung auf die Attraktivität in allen Bereichen wie Wohnen, Einkaufen, Tourismus, Wirtschaft etc.

Wir wollen und können uns das nicht mehr leisten.

In diversen deutschen Städten wie Köln, Frankfurt usw. ist aus den gleichen Gründen ein „Ordnungsdienst“ unterwegs, der die Einhaltung der Vorschriften und Gesetze durchsetzt. Die Ordnungshüter sind ähnlich wie der Verkehrsdienst organisiert. Es werden Ordnungsbussen verteilt für Abfallentsorgung auf öffentlichen Plätzen und Strassen, wegwerfen von Zigarettenstummeln, wildes Plakatieren in Lauben, Strassen und an Hauswänden, Anbringen von Graffiti, Missachtung von Verkehrsregeln in Fussgängerzonen usw.

In diesem Zusammenhang beauftragen wir den Gemeinderat, in der Stadt Bern ein Ordnungsamt nach deutschem Vorbild (mit täglichen Patrouillen im Stadtzentrum) einzuführen.

Bern, 6. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer sauberen Stadt bewusst. In diesem Sinne sind die städtischen Fachleute bestrebt, alles Mögliche zu unternehmen, um die Stadt sauber zu halten. Deren Bemühungen laufen auf mehreren Ebenen: Sie reinigen intensiver und gezielter als noch vor einigen Jahren, sie entsorgen häufiger und versuchen, mittels Sensibilisierungskampagnen an das Verantwortungsbewusstsein der breiten Bevölkerung zu appellieren.

Das Ziel, die Stadt sauber zu halten, ist aber immer schwieriger zu erreichen. Dies zeigen auch Erfahrungen anderer Schweizer Städte. Für diesen bedauerlichen Umstand sind im Wesentlichen zwei Elemente verantwortlich: Zum einen nimmt die Abfallmenge generell stark zu. Zum anderen muss festgestellt werden, dass das Verantwortungsbewusstsein für eine saubere Stadt in der Bevölkerung wie auch unter den Gästen unserer Stadt tendenziell abnimmt. Immer häufiger werden kleinere und grössere Abfälle sorglos auf den Boden geworfen. Dies führt dazu, dass es oftmals bereits 30 Minuten nach einem Reinigungsdurchgang wieder schmutzig ist.

Im Wissen um die Problematik ist der Gemeinderat bereit, die Anstrengungen für eine saubere Stadt nochmals zu verstärken und hat auf den Frühling 2008 eine Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ ausgelöst, welche auf 3 Säulen basiert:

- *Prävention und Sensibilisierung*: Damit soll ein Philosophiewechsel hin zu mehr Eigenverantwortung von Bevölkerung, Gewerbe und Veranstaltungen angestrebt werden;
- *Reinigung*: Das Dienstleistungsangebot soll gezielt und punktuell optimiert und ausgebaut werden (Pilotphase 2008);
- *Repression*: Die Möglichkeiten des kantonalen Rechts zum Erteilen von Abfallbussen sollen ausgeschöpft werden, da ein Teil der Bevölkerung als präventionsresistent eingeschätzt werden muss. In diesem Rahmen wird nach der EURO 08, das Einverständnis der Kantonspolizei vorausgesetzt, ein Pilotprojekt zur Verstärkung der Repression gestartet.

Grundsätzlich liegt das Erlassen von Ordnungsbussen in der Hoheit der Kantone. Dies bedeutet, dass der Kanton diese Aufgabe an die Stadt Bern vertraglich delegieren muss, sofern die Stadt Bern in diesem Bereich tätig werden soll. Bei Widerhandlungen, welche sich auf städtisches Recht stützen, sind bereits heute die Mitarbeitenden der Orts- und Gewerbeполиizei legitimiert, Anzeigen zu erstatten. So wird die Orts- und Gewerbeполиizei beispielsweise gestützt auf das neue Reglement vom 16. Mai 2004 über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement; RR; SSSB 722.51) ab sofort „Wildes Plakatieren“ in der Innenstadt kontrollieren und wenn notwendig zur Anzeige bringen. Polizeiliche Massnahmen gegen das Anbringen von Graffiti und die Missachtung von Verkehrsregeln in Fussgängerzonen liegen mit Police Bern jedoch ausschliesslich in der Kompetenz der Kantonsполиizei.

Zudem existiert das von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ins Leben gerufene Projekt PINTO, welches sich insbesondere für Prävention, Intervention und Toleranz im öffentlichen Raum einsetzt. So fordert PINTO beispielsweise Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Raums auf, Verhaltensregeln einzuhalten, damit die Parkanlagen, Plätze und

Strassen ihre Attraktivität behalten. Allerdings verfügen die PINTO-Mitarbeitenden über keine polizeilichen Kompetenzen.

Soweit die Orts- und Gewerbeполиizei legitimiert ist, wird von den Mitarbeitenden jeweils Anzeige erstattet. Neben der Kantonsполиizei und der Präsenz von PINTO im öffentlichen Raum führen auch die Mitarbeitenden der Orts- und Gewerbeполиizei täglich Kontrollen im Aussen-dienst und Patrouillen durch. In diesem Sinne weisen PINTO und die Orts- und Gewerbeполиizei bereits heute viele Parallelen zu einem Ordnungsamt auf.

Im Übrigen weist der Gemeinderat noch darauf hin, dass der Begriff „Ordnungsamt“ sehr unterschiedlich ausgelegt und verwendet wird. Die Kompetenzen weichen je nach Bundesland stark voneinander ab. So haben die Mitarbeitenden mancher Ordnungsämter höchstens die Kompetenz zum Ablesen von Gas- und Wasserzählern; in anderen Bundesländern hingegen dürfen sogar Zwangsmassnahmen zur Feststellung der Personalien angewendet werden.

Der Gemeinderat wird den im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ geplanten Repressionsversuch sorgfältig auswerten und anschliessend über die gebotenen weiteren Schritte entscheiden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Ein Ausbau der Kontroll- und Vollzugstätigkeit würde eine Aufstockung des Personals von PINTO und der Orts- und Gewerbeполиizei bedeuten. Dies hätte eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. März 2008

Luzius Theiler (GPB): Selbstverständlich kann man eine solche Motion in ein Postulat umwandeln und dann durchgehen lassen sowie den Prüfungsbericht, bei dem sich der Gemeinderat – ich hätte beinahe gesagt zu Recht – kein Bein ausgerissen hat, in die tiefste Schublade versenken und der Vorstoss ist damit erledigt. Doch sowohl in der Begründung als auch in der Zielsetzung ist dieser Vorstoss absurd. Es ist immerhin ein Vorstoss einer grossen Fraktion in diesem Rat. Da ist die Rede von „einer progressiven Verslumung und Kriminalisierung unserer Stadt“. Dies ist sozusagen eine Beleidigung gegenüber den vielen Menschen auf der Welt, die tatsächlich in einem Slum leben. Ich weiss nicht, ob der Motionär jemals in einem richtigen Slum in Südafrika oder in Südamerika gewesen ist. Ich war es nicht, aber ich habe mich hier in Europa an Orten aufgehalten, wo die Leute unter massiv mieseren Verhältnissen leben als in Bern – nicht zum Vergleichen. Niemand hat da von Verslumung gesprochen. Der Vorstoss ist eigentlich ironisch zu betrachten – es ist eine Verslumung auf einem sehr hohen luxuriösen Niveau, worüber die FDP-Fraktion spricht.

Weiter bewegt mich die Forderung nach einem Ordnungsamt, ans Rednerpult zu treten. Beim Ordnungsamt wird auf das deutsche Vorbild Bezug genommen. Namentlich genannt wurde Frankfurt. Ich habe mich darüber im Internet informiert und mit jemandem aus Frankfurt gesprochen. Dies ist eine Richtung, die wir überhaupt nicht akzeptieren können. Dort werden Polizeiaufgaben an eine so genannte Stadtpolizei delegiert, die wie der Motionär schreibt, eine Ausbildung von ungefähr 50 Stunden im Rahmen des Verkehrsdiensts absolviert hat. Teilweise sind es freiwillige, nebenamtliche Polizeiangestellte. Alle Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren wurden eingeladen mitzumachen. Zurzeit gibt es davon 90 Personen und dazu ebenso rudimentär ausgebildete vollamtliche Leute. Sie führen zum grossen Teil Tätigkeiten aus, die bei uns beispielsweise die Gewerbeполиizei verrichtet. Sie haben jedoch

das Recht zu Zwangsmassnahmen und sind bewaffnet. Es ist unakzeptabel, dass eine solch rudimentär ausgebildete Polizei Dienste übernimmt, bei denen Grundrechte und die Sicherheit, was den Waffengebrauch betrifft, tangiert werden. Die Polizeiaufgaben müssen doch von einer ausgebildeten Polizei ausgeführt werden und nicht durch ein Ordnungsamt mit „Laiendarstellenden“.

Früher wurde von freisinniger Seite stets gewettert, man hätte zu viele Ämter. Und nun will sie ein neues Amt schaffen. Man könnte mit etwas Fantasie noch einige zusätzliche Ämter erfinden. Ich bitte, die in ein Postulat umgewandelte Motion abzulehnen.

Emine Sariaslan (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Gemeinderat hat im März 2008 einen Massnahmenplan lanciert. Er basiert auf Prävention, Sensibilisierung und Repression. Im Vordergrund stehen die Selbstverantwortung und die Rücksichtnahme auf das Wohl von Bevölkerung und Gästen der Stadt Bern. Im Rahmen dieses Massnahmenplans wurden auch Vertreterinnen und Vertreter von Quartierkommissionen und Innenstadtleisten einbezogen. Positive Beispiele und vorbildliches Verhalten werden mit einem Anerkennungspreis gewürdigt.

Im Rahmen der dritten Säule der Repression sieht der Gemeinderat – nach der Euro 08 – vor, zusammen mit der Kantonspolizei einen Schwerpunkt im Bereich Abfallbussen zu setzen. Übrigens büsst die Polizei Abfallsünderinnen und -sünder schon heute; seit dem Jahr 2004 wurden im gesamten Kanton Bussen im Rahmen von 16 000 Franken verteilt. Die Repression ist aber nur begrenzt wirksam und der Vollzug ist aufwändig. Häufig ist es schwierig, Littering zu bestrafen, weil nicht klar ist, wer den Abfall verursacht hat.

Wir sind der Meinung, dass man nach der Lancierung dieses Massnahmenplans und der Sensibilisierungskampagne mindestens ein Jahr warten soll; dann soll die Kampagne evaluiert und weitere Massnahmen diskutiert werden. Ohne die Evaluation der jetzigen Kampagne neue Massnahmen wie ein Ordnungsdienst zu fordern, macht keinen Sinn.

Unsere Gesellschaft und unsere Lebensweise produzieren einen Abfallberg. Es braucht Bewusstsein und Sensibilität für die Abfallvermeidung und für einen korrekten Umgang mit dem anfallenden Abfall. Um die Gewohnheiten und festen Muster zu ändern, benötigen wir mehr Zeit als wir uns vorstellen. Es gibt keine einfachen Lösungsansätze für ein komplexes Problem. Die GB/JA!-Fraktion lehnt die Motion und das Postulat aus obgenannten Gründen ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt die in ein Postulat umgewandelte Motion erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (32 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen).

4 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden / Urs Frieden, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (1): Auf dem Weg zur 2000-Watt Gesellschaft

Geschäftsnummer 07.000311 / 08/094

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Energieverbrauch in der Schweiz liegt bei ca. 6000 Watt (einschliesslich der netto importierten Grauen Energie). Gemäss ETH-Rat könnte mit einem weltweiten Leistungsbedarf von 2000 Watt eine nachhaltige Entwicklung erzielt werden.¹ Berechnungen zeigen, dass dies bei gleich bleibender Lebensqualität in den Industriestaaten möglich sein sollte (zitiert aus Energiestrategie der Stadt Bern, 2006-2015).

¹ Energie, Umwelt und die 2000 Watt Gesellschaft (Spreng und Semadeni), Center for Energie Policy and Economics CEPE, 2001.

Der Kanton Bern hat mit seiner Energiestrategie und dem Entwurf zum neuen kantonalen Energiegesetz (Vernehmlassung eröffnet Dezember 2006) einen ersten Schritt auf dem Weg zur 4000-Watt-Gesellschaft gemacht. Sein Ziel ist es bis zum Jahr 2035 den Energiebedarf pro Kopf der Berner Bevölkerung auf 4000 Watt zu reduzieren. Mit einer Änderung des Energiegesetzes eröffnet er den Gemeinden die Möglichkeit, zeitgemässe Anforderungen an die Energienutzung festzulegen. Grosse Gemeinden, wie Bern müssen mit Energierichtplänen die Energieversorgung und die räumliche Entwicklung aufeinander abstimmen. Der Kanton will selber auch Vorbild sein: Neubauten und Sanierungen kantonalen Gebäude sollen fortschrittliche Energiestandards erfüllen.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Anliegen zu prüfen:

1. Die Realisierbarkeit und notwendigen Massnahmen einer 4000-Wattgesellschaft für die Stadt Bern bis zum Jahr 2035 aufzuzeigen.
2. In einem weiteren Schritt die Realisierbarkeit und notwendigen Massnahmen einer 2000-Wattgesellschaft für die Stadt Bern aufzuzeigen.
3. Die notwendigen Vorarbeiten zu leisten, das bei Annahme des neuen Energiegesetzes so rasch als möglich die kommunalen Voraussetzungen für die Umsetzung (Anpassung/Schaffung von Reglementen etc.) geschaffen werden können.
4. Aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten und mit welchem Zeitplan die Stadt mit den (voraussichtlich durch das neue kantonale Energiegesetz) geforderten Energierichtplänen die Energieversorgung und die räumliche Entwicklung in der Stadt und allenfalls Region Bern aufeinander abstimmen kann.

Bern, 6. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Die 2000-Watt-Gesellschaft wird in der städtischen Energiestrategie, die vom Gemeinderat im Mai 2006 verabschiedet wurde, als Vision genannt. Die Umsetzung der Energiestrategie ist am Laufen. Das Postulat der Fraktion GB/JA! zielt in eine ähnliche Richtung. Mit diesem Postulat wird der Gemeinderat gebeten, zu prüfen, wie in einem ersten Schritt die 4000-Watt-Gesellschaft erreicht werden kann und welche Massnahmen notwendig sind, um die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Diese Fragenstellungen gehen über die Ziele der Energiestrategie hinaus. Trotzdem sind sie ein wichtiger Bestandteil für die nachhaltige Umsetzung der Energiestrategie.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es treten keine zusätzlichen Folgen für Personal und Finanzen auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 5. März 2008

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Vorstoss fordert unter anderem „die Realisierbarkeit und notwendigen Massnahmen einer 2000-Watt-Gesellschaft für die Stadt Bern aufzuzeigen“. Eine zwingende Massnahme wäre, und das ist kein Witz, dass man die Stadt Bern neu bauen müsste. Ohne Minergiestandard bei allen Gebäuden ist diese Vision nicht zu verwirklichen; der Minergiestandard lässt sich bei denkmalgeschützten Bauten der Stadt Bern jedoch nicht erreichen. Man müsste zudem den Benzinverbrauch des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf ein bis drei Liter pro hundert Kilometer reduzieren können. Aber auf den

Benzinverbrauch haben wir keinen Einfluss – es sei denn, das Autofahren werde verboten in der Meinung, der Benzinverbrauch der Autos sei somit reduziert, was natürlich so nicht stimmt. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Frage, wo die linke Seite die letzten Ferien verbracht hat – in Thailand, Kuba oder auf den kanarischen Inseln? Bei all diesen ist das Konto einer 2000-Watt-Gesellschaft bereits ausgeschöpft oder überschritten. Dies zeigt, dass insbesondere das individuelle Verhalten überprüft werden muss und nicht Vorstösse überwiesen werden sollen, die pauschal unlösbare Forderungen stellen. Damit habe ich auch gesagt, was die 2000-Watt-Gesellschaft darstellt – nämlich eine Vision. Und zwar eine, die auf dem heutigen weltweiten Durchschnitt beruht; in dem Sinn aber auch eine hypothetische Zahl ist, die sich nicht auf die individuellen Bedürfnisse abstützt, die aber geeignet ist, das eigene Gewissen zu beruhigen, indem man sich sagt: Ich brauche nicht mehr Energie als der Durchschnitt. Aber diese Folgerung ist an und für sich falsch.

Viel wichtiger als eine exakte Zahl in Watt ist jedoch die Frage, wie man Energie erzeugen will. Wenn man mit der Klimapolitik ernst machen will, muss vorrangig der CO₂-Ausstoss verringert werden, was unter Umständen einen zusätzlichen Energiebedarf nach sich zieht. Es ist hinlänglich bekannt, dass ein zusätzlicher Einsatz von Wärmepumpen zur Verminderung des Heizölkonsums gleichzeitig vermehrt Strom benötigt. Den Verbrauch gleichzeitig bei den fossilen Brennstoffen und beim Strom zu reduzieren ist praktisch unmöglich, ohne massiv Wohlstand abzubauen. Zum Wohlstand zählt die FDP-Fraktion auch die Möglichkeit der persönlichen Mobilität. Wir sind der Meinung, dass technologische Erkenntnisse umgesetzt werden müssen, dass das ökonomisch Sinnvolle gemacht werden muss. Wir sind jedoch dagegen, dass man Massnahmen an einer 4000- oder 2000-Watt-Gesellschaft misst, weil wir den spezifischen Anforderungen an die vorhandene Bausubstanz, dem Klima und letztlich auch dem Wohlstand in unserer Gesellschaft Rechnung tragen müssen. Die FDP-Fraktion beantragt, den Vorstoss abzulehnen.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: 2000-Watt-Gesellschaft: Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass die Energiestrategie 2006–2015 die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten beinhalte. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig und nehmen deshalb das Postulat nicht an. Der rot-grün dominierte Gemeinderat sagt eigentlich ganz klar, dass diese Forderung für ihn keine weiteren Arbeiten auslöse. Wir sind der Meinung, dass wir dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit grundsätzlich auch nicht weitere Arbeiten auferlegen sollten. Warum diese Aussage? Bekanntlich steigen die Energiepreise täglich. Die Gesetzgebung wird laufend angepasst. Wenn nun die Stadt Bern eine derartige Planung für eine 4000-Watt-Gesellschaft in einer ersten und für eine 2000-Watt-Gesellschaft in einer zweiten Stufe vorsieht, muss man ganz klar sagen, in ein bis zwei Jahren sind solche Strategien oder Massnahmen meistens wieder überholt. Wir erachten dies als Alibi-Übung, als einen Papiertiger. Grundsätzlich sind wir nicht gegen das Energiesparen – im Gegenteil. Wir gehen mit den Postulantinnen und Postulanten einig, dass mit der Energie sehr haushälterisch umgegangen werden muss.

Mein Vorredner hat gesagt, die Stadt Bern müsste neu gebaut werden. Wenn man wirklich solche Studien und Arbeiten in Angriff nehmen und aufzeigen will, was gemacht werden müsste, dann wäre es mit Sicherheit: Energiesparen durch Isolieren – und das wissen die Postulantinnen und Postulanten. Ich weiss nicht, was mit unserem Weltkulturerbe in Bern geschehen würde, wenn wir isolieren würden. Da müssten wir die Denkmalpflege annähernd verfünffachen, damit wir die Konflikte zwischen Isolation und Bausubstanzerhaltung ausfechten könnten. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Strom sparen ist aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht sehr wichtig. Die Frage nach der Versorgungslücke würde kleiner, wenn

jede Person konsequent Strom sparen würde. Sicher liegt ein Teil der Lösung in der Selbstverantwortung jeder einzelnen Person in der Schweiz. Andererseits hat aber auch die Stadt Möglichkeiten, etwas zu unternehmen: Seien das nun Überbauungsordnungen, bei der Verwaltung oder beim Einsatz von erneuerbaren Energien. Wir danken dem Gemeinderat, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und unterstützen das Anliegen vollumfänglich.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wie es jeweils ist, wenn wir über die Energiepolitik diskutieren; von der bürgerlichen Seite wird zwar gesagt, wie wichtig diese ist und was man alles machen sollte; wenn es dann um die Umsetzung geht, will man dann nichts mehr wissen. Eine Strategie der schönen Worte statt der Taten – und dies vermehrt noch vor den Wahlen.

Ich gehe mit Ueli Haudenschild einig, dass die Umsetzung einer solchen Vision nicht einfach ist, und dies erst noch ohne Kosten. Ich bin aber nicht einverstanden, dass die Stadt völlig neu gebaut werden müsste. Zudem bin ich klar der Meinung, dass der Benzinverbrauch minimiert werden muss. Wir haben einmal mehr die bekannte Diskussion Mobilität, Eigenverantwortung, CO₂-Reduktion. Eine solche Zielsetzung für den Energieverbrauch macht eben Sinn. Es liegt im Trend zu sagen, man wolle den CO₂-Ausstoss plafonieren; damit wird der Kernenergie das Wort gesprochen und dies ist selbstverständlich falsch. Wir sind überzeugt, dass diesen Strategien – die der Kanton und die Stadt verfolgen, die beide übrigens die vom Bund thematisierte 2000-Watt-Gesellschaft vorgesehen haben –, nun Massnahmen folgen müssen. Dazu sind klare Grundlagen notwendig. Deshalb unterstützen wir das Postulat. Es ist anzumerken, dass die Stadt nicht untätig ist, sondern im Energiebereich bereits einiges unternommen hat; aber dies reicht noch nicht. Das Postulat soll einen Schub bewirken.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Nach dieser Diskussion bin ich ein wenig erstaunt über das Selbstverständnis der FDP und der SVP. Es geht hier um ein Postulat und ich möchte Ueli Haudenschild und Peter Bernasconi bitten nochmals zu lesen, was in diesem Postulat steht. Es heisst darin, der Gemeinderat solle prüfen, wie die 2000-Watt-Gesellschaft, bzw. beim ersten Punkt die 4000-Watt-Gesellschaft, erreicht werden kann. Bekanntlich verbrauchen wir heute im Durchschnitt ungefähr 6000 Watt; 4000 Watt bedeutet einen Drittel weniger Energieverbrauch. Der Verbrauch geht nicht von Hundert auf Null, sondern es ist eine schrittweise Reduktion. Wenn der ETH-Rat – der durchaus nicht als links-grüne intellektuelle Zelle, sondern als renommierteste Forschungsinstitution in der Schweiz mit nationaler und internationaler Ausstrahlung gilt – sagt, eine solche Gesellschaft sei möglich, und dies mit einer relativ beweisbaren Konzeptarbeit sehr ausführlich darlegt, erstaunt es mich, dass die FDP und die SVP sagen, es stimme so nicht. Das Postulat hat den Sinn, diese Vision zu prüfen und konkrete erste Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten. Der Gemeinderat hat diese Vision in seiner Energiestrategie selber formuliert.

Dass die Stadt Bern neu gebaut werden müsste, wie dies Ueli Haudenschild gesagt hat, und dass die Denkmalpflege als Hinderungsgrund dargestellt wird, kann so nicht gesagt werden. Die Stadt Bern hat glücklicherweise in den letzten Jahren wieder vermehrt Neubauten erstellt. Bei diesen können die geforderten Werte realisiert werden. Man kann, wie Peter Bernasconi erwähnt hat, präventiv sehr viel erreichen. Die Vision ist ja nicht für heute und morgen, sondern für die weitere Zukunft bestimmt. Wir haben das Jahr 2035 erwähnt; aber uns ist bewusst, dass diese Vision in jenem Jahr noch nicht realisiert sein wird, aber zumindest wären Schritte eingeleitet worden.

Zum Votum von Ueli Haudenschild: Er soll doch vielleicht nochmals mit der Gemeinderätin seiner Partei, Barbara Hayoz sprechen. Sie war an der Pressekonferenz zum Stöckacker-Wohnbaugebiet, das die Stadt abreißen will. Das dort geplante Bauprojekt orientiert sich an der 2000-Watt-Gesellschaft, also ist im eigentlichen Sinn ein Pilotprojekt. Ich hoffe, dass die-

ses realisierbar ist und dass sich Gemeinderätin Barbara Hayoz von der eigenen Partei nicht vom Weg abbringen lässt, sondern sich durchsetzen kann und dieses Projekt mit uns zusammen realisiert. Es wäre ein innovatives, zukunftsgerichtetes Projekt – ein erster Schritt. Aber jede Vision beginnt bei einem konkreten Projekt.

Wenn ich an die FDP denke, kommt mir einzig „Betonköpfe“ in den Sinn. Es bleibt zu hoffen, dass diese irgendwann einer innovativeren Energiepolitik weichen. Im Übrigen wäre es wünschenswert, die FDP unterstütze, wenn nicht dieses, dann das nächste Postulat. Aber vielleicht wird auch das bestritten. Das nächste Postulat stellt die Frage, welches wirtschaftliche Potential energieeffiziente Arbeitsplätze in der Stadt Bern aufweisen könnten. Da gibt es klare Hinweise in Richtung Beschaffung von (innovativen) Arbeitsplätzen.

Einzelvoten

Philippe Müller (FDP): Ich hoffe, die 2000-Watt-Gesellschaft beinhalte nicht nur „Betonköpfe“ – nach dem seichten Angriff auf Ueli Haudenschild habe ich gedacht, es gebe einmal ein Votum von Natalie Imboden ohne persönlichen Angriff, aber dies ist leider auch diesmal nicht der Fall. Ich nehme sehr gerne zur Kenntnis, dass sie Gemeinderätin Barbara Hayoz unterstützt. Hoffentlich wird dies bei den Wahlen ums Stadtpräsidium auch so sein.

Peter Bernasconi (SVP): Wenn es um konkrete Taten gehen würde, seien wir gemäss Michael Aebersold nicht dabei. Wir wären sehr gerne dabei, wenn es um konkrete Taten und Sachen ginge. Aber wenn man heute – und das fordert die Postulantin in Punkt 1 – die Realisierbarkeit und Massnahmen bis 2035 verlangt, ist dies ein Papiertiger. Denn wir wissen, wie schnell sich die Zeiten ändern und ganz neue Ausgangslagen entstehen können.

Zweitens: Der Kanton verabschiedet demnächst ein Energiegesetz, das dem städtischen Recht übergeordnet ist. Wenn wir bereits heute Reglemente und Massnahmen planen, ist das schade für die Arbeit. Wenn es wirklich um konkrete Dinge gehen würde, wären wir sehr gerne dabei. Wir sind beispielsweise in der Kommission dabei gewesen, als es darum ging, Minergie zu fördern. Durch die Erhöhung der Ausnutzungsziffer kann mehr Bauvolumen geschaffen und damit eine Kompensation erreicht werden.

Zum Aufzeigen von Instrumenten: Wenn die Energiepreise sich so weiterentwickeln, läuft es dann ganz anders, als man heute planen würde. Dies kann ich aufgrund meiner Erfahrungen aus dieser Branche sagen.

Direktor SUE *Stephan Hügli (FDP):* Vorausdenken soll und darf möglich sein und ist eine der Aufgaben des Gemeinderats. Es ist eine weitsichtige Perspektive. Ich gehe nicht davon aus, dass bis ins Jahr 2035 jede Massnahme mit einer genauen Zeitangabe aufgeführt wird. Es geht eher darum, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und was allenfalls nötig sein und was auf freiwilliger Basis geschehen kann. Je mehr auf freiwilliger Basis geschieht, desto weniger braucht es sonstige Massnahmen wie beispielsweise monetäre Anreize, Verbote oder Gebote. Es soll aufgezeigt werden, was jede einzelne Person dazu beitragen kann und was längerfristig geleistet werden muss, damit wir das Ziel erreichen, sei es nun im Jahr 2035 oder einige Jahre früher oder später. Die Realisierbarkeit ist gemäss ETH-Rat möglich.

Bei unseren knappen Ressourcen stellt sich die Frage, wie vertieft und umfassend die Vorarbeiten für das Energiegesetz geleistet werden sollen. Ich nehme an, dieser Punkt wird bei Vorliegen des Berichts des Gemeinderats, der die möglichen Instrumente aufzeigen wird, erörtert werden. Damit werden die Konsequenzen des einzuschlagenden Wegs klar vor Augen geführt. Es kann zu gegebener Zeit diskutiert werden, welche Instrumente wünschenswert sind und welche nicht, und welche zusätzlichen Antriebsfedern geschaffen werden sollen. Ich bitte, das Postulat anzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (38 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung).

5 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden / Christine Michel, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (3): Energieeffizienz schafft Beschäftigung und Arbeitsplätze: Potentialanalyse für Bern

Geschäftsnummer 07.000312 / 08/095

Die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien wirkt sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Dies zeigen die Resultate einer Untersuchung des Bundesamts für Energie BFE über die Förderprogramme der Kantone, welche gesamtschweizerisch bei einem Volumen von Fr. 38 Mio. eine Beschäftigungswirkung von rund 1140 Personenjahren ausmachen, was für den Kanton Bern rund 240 Personenjahre bedeutet (insbesondere im Baugewerbe und in den Bereichen Maschinen und Beratung).²

Eine neuere Studie des deutschen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom Juni 2006 hat die Arbeitsplatzeffekte des Ausbaus erneuerbarer Energien untersucht und einen Arbeitsplatzzuwachs in allen erneuerbaren Energiebereichen (u.a. Biomasse, Solarthermie, Photovoltaik etc.) von durchschnittlich 54% prognostiziert.³ Auch wenn diese Resultate nicht direkt auf die Schweiz und Bern übertragbar sind, zeigt sich doch ein grosses Potential an Arbeitsplätzen, aber auch bezüglich Innovation, welches auch für die lokale und regionale Wirtschaft und Wissenschaft von Bedeutung ist.

Nachhaltige Energiemassnahmen führen zudem generell zu einer Verlagerung der Kosten für Energieimporte zu Investitionen im Inland. Sie haben damit eine positive Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkung im Inland. Zudem mindern sie die Auslandabhängigkeit. Heute fliesst gesamtschweizerisch ein grosser Teil der Wertschöpfung für die Energiebeschaffung in der Form von Treibstoff (Benzin/Diesel), Erdöl, Erdgas und Uran ins Ausland.

Der Gemeinderat wird daher gebeten

1. Dem Stadtrat in einem Bericht aufzuzeigen, welches Potential ein starker Ausbau der erneuerbaren Energien für die lokale und regionale Wirtschaft bezüglich technologischer Innovation und Beschäftigungswirksamkeit (Arbeitsplätze) in Zukunft hat.
2. Darzulegen, inwieweit vorhandenes wirtschaftliches und beschäftigungswirksames Potential im Bereich Energieeffizienz durch die Stadt unterstützt werden kann (z.B. im Rahmen der Wirtschaftsförderung).
3. Für den Bericht die Zusammenarbeit mit der lokalen und regionalen Wirtschaft und den entsprechenden Verbänden zu suchen.
4. Dabei das Wissen und Knowhow der Forschungsinstitutionen (u.a. Universität, Fachhochschulen) zu nutzen, insbesondere die Klimaforschenden der Universität Bern einzubeziehen.

Bern, 6. September 2007

² Vortrag zum kantonalen Energiegesetz, Kanton Bern, Dezember 2007, S. 36ff.

³ Erneuerbare Energien: Arbeitsplatzeffekte: Wirkung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf den deutschen Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung des Aussenhandels. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Mit dem Postulat der Fraktion GB/JA! wird der Gemeinderat gebeten, eine Potenzialanalyse zu erstellen, die aufzeigt, wie gross der Beschäftigungs- und Innovationseffekt im Fall eines starken Ausbaus der erneuerbaren Energien ausfällt. Zudem soll dargelegt werden, inwieweit das Potenzial im Bereich Energieeffizienz durch die Stadt unterstützt werden kann. Dabei soll mit der lokalen und regionalen Wirtschaft, mit den entsprechenden Verbänden sowie mit Forschungsinstitutionen zusammengearbeitet werden.

Verschiedene Studien aus Europa zeigen, dass das Wachstum in diesen Bereichen zu grossen positiven Beschäftigungseffekten führt. Anhand einer pragmatischen Analyse soll aufgezeigt werden, dass Synergien zwischen Wirtschaft und Ökologie bestehen. Mit der Klimaplattform der Wirtschaft, die die Stadt Bern vor gut einem Jahr lanciert hat und von den Trägern des Handels- und Industrievereins (HIV), des Dachverbands der kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton Bern (KMU Bern) und BernCity unterstützt wird, bestehen bereits gute und konstruktive Kontakte zu den Verbänden und zu den Unternehmen in der Stadt Bern. Diese Grundlage erleichtert die Beantwortung der Fragen des Postulats.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es treten keine zusätzlichen Folgen für Personal und Finanzen auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 5. März 2008

Postulantin *Natalie Imboden* (GB): Es ist ein Novum, dass die SVP etwas bestreitet, aber nicht den Mut hat zu sagen, weshalb sie dagegen ist. Wenn die SVP dagegen ist, dass man aufzeigt, wie arbeitsplatzwirksam die neuen Energiemethoden sind, kann sich die SVP nicht als Wirtschaftspartei hervortun. Dies macht sie allerdings auch nicht, denn sie hat andere Schwerpunkte. In den letzten Jahren wurde verschiedentlich aufgezeigt – sowohl in Deutschland, international aber auch in gesamtschweizerischen Studien – wie hoch die Beschäftigung sein kann, wenn in innovative neue Arbeitsmethoden und neue Märkte investiert wird. Die Zahlen sind im Postulat aufgeführt. Die Stadt Bern hat einerseits mit der Hochschule, mit den vielen Fachhochschulen, aber auch mit vielen bereits ansässigen Wirtschaftsbetrieben, auch in der Region, relativ viel Potential in diesem Bereich und uns geht es darum aufzuzeigen, was bereits geleistet wird. Dass nicht nur die Medizinaltechnik in der Stadt Bern die so genannten Cluster bilden, sondern dass es vielleicht möglich sein wird, im Bereich innovative Energieprojekte Dinge zu entwickeln.

Wir sind sehr froh, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennimmt und dies prüfen will. Wir hoffen, dass daraus ersichtlich ist, was an Potential vorhanden ist und wo Ausbaumöglichkeiten bestehen. In erster Linie ist hier die Wirtschaft gefordert. Beispielsweise hat Herr Hayek – der leider nicht in der Stadt Bern, aber immerhin im Kanton Bern tätig ist – Millionen in diesen Bereich investiert. Diese progressiven fortschrittlichen Wirtschaftspersonen realisieren, dass die erneuerbaren Energien Märkte sind, dass es sich lohnt zu investieren. Dies ist für die SVP vielleicht nicht interessant, aber wenigstens hat es einen grossen Teil der Wirtschaftselite erkannt. Ich bin sehr gespannt darauf, wie es weitergeht und hoffe, dass in der Stadt Bern innovative Ansätze realisierbar sind – halt ohne SVP.

Erich J. Hess (JSVP): Es geht hier nicht darum, dass Energieeffizienz keine Arbeitsplätze schaffen könnte. Neue Technologien schaffen immer neue Arbeitsplätze, aber nur, wenn die Nachfrage dafür besteht. Wenn dies der Fall ist, werden diese automatisch geschaffen; da erübrigen sich Berichte der Stadt Bern und sie muss sich nicht in die Energiepolitik einmi-

schen. Ich bin der Ansicht, dass die Stadt Bern diejenige Energie beziehen soll, die am kostengünstigsten und am wirksamsten ist. Das ist eben Kernenergie, auf die wir nicht verzichten können. Ich bitte, das Postulat abzulehnen. Ansonsten wird wieder viel Papier produziert und es werden hohe Kosten verursacht.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (55 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung).

6 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Velo-Hauslieferdienst Bern – wie weiter?

Geschäftsnummer 07.000373 / 08/073

Im Rahmen des Umwelttages bernbewegt vom 22. September 2007 wurde von der Stadtverwaltung die Lancierung eines Velo-Hauslieferdienstes angekündigt. Der SUE-Direktor höchstpersönlich machte sich mit Velo und Anhänger auf die Räder und führte, aufmerksam beobachtet von der Öffentlichkeit, erste Lieferungen aus.

Ein Velo-Hauslieferdienst könnte einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des MIV im Einkaufsverkehr leisten, die Flexibilität der Kundinnen erhöhen, positive Impulse für das Stadtmarketing geben und die Berner Innenstadt als attraktives Einkaufszentrum fördern.

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen aber, dass es äusserst anspruchsvoll ist, ein nachhaltig erfolgreiches Konzept aufzustellen und umzusetzen. Es stellen sich beispielsweise Fragen zum Perimeter (Stadt/Region), zur Art der zu transportierenden Güter, zum ergänzenden Einsatz von Autos, zur Trägerschaft/Betreiberin, zur Rolle der Stadtverwaltung oder zur Finanzierung generell. Bis heute werden nur in Kleinstädten flächendeckende Velo-Hauslieferdienste betrieben, und dies mit unterschiedlichem Erfolg. Am erfolgreichsten ist wohl die Stadt Burgdorf, die seit fast 10 Jahren einen Velo-Hauslieferdienst führt, der von der Bevölkerung auch rege benutzt wird.

Da der vorzeitigen Kommunikation, dass die Stadt Bern im Frühjahr 2008 einen Hauslieferdienst starten will, keine konkreten Angaben bezüglich Konzept und Umsetzung zu entnehmen war, erlaubt sich die SP/JUSO-Fraktion entsprechende Fragen zu stellen. Denn die Idee Velo-Hauslieferdienst ist durchaus verfolgenswert und es darf nicht bei einer Pfadi-Übung bleiben.

1. Hält der Gemeinderat am kommunizierten Ziel, im Frühjahr 2008 einen Velo-Hauslieferdienst zu lancieren, fest?
2. Liegt ein Businessplan mit Vorstellungen über die konkrete Ausgestaltung des Betriebes bezüglich Trägerschaft, Betreiberin, Finanzierung und Risikomanagement vor – wenn Ja, mit welchem Inhalt?
3. Welche Rolle übernimmt die Stadt Bern bei Aufbau und Betrieb eines Velo-Hauslieferdienstes?
4. Welche Verwaltungseinheit ist federführend und werden bei den Planungsarbeiten die betroffenen städtischen Stellen (AfUL, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsamt, Stadtmarketing, Kompetenzzentrum Arbeit) mit einbezogen?
5. Ist eine Zusammenarbeit mit dem städtischen Gewerbe vorgesehen?
6. Sind parallel laufende Vorbereitungen von Nachbargemeinden (z.B. Ostermundigen) bekannt und wird das Projekt regional koordiniert?

Bern, 25. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Anlässlich des 22. September 2007 hat die Stadt Bern angekündigt, dass im Frühling 2008 in Bern ein Hauslieferdienst lanciert werden soll. Der Hauslieferdienst ist eine wirkungsvolle Dienstleistung, um den privaten Einkaufsverkehr zu reduzieren. In verschiedenen Schweizer Städten ist er bereits erfolgreich eingeführt worden. Die städtische Energiestrategie, die im Mai 2006 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, verlangt eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von 10 Prozent bis 2015. Die Einführung eines Hauslieferdiensts ist ein Instrument, das mithilft, dieses Ziel zu erreichen.

Zu Frage 1: Ja. Der Gemeinderat will den Hauslieferdienst möglichst schnell einführen. Das Ziel ist immer noch, dass der Hauslieferdienst im Frühjahr 2008 lanciert werden kann. Der Hauslieferdienst ist ein wichtiges Instrument, damit der private Einkaufsverkehr reduziert werden kann. Deshalb muss die Vorbereitung detailliert und breit abgestützt erfolgen. Diese Vorbereitungsarbeiten laufen im Moment. Sie sind entscheidend für einen gut funktionierenden Hauslieferdienst.

Zu Frage 2: Im März 2003 hat das Büro für Mobilität eine Machbarkeitsstudie für einen Velo-Hauslieferdienst in grösseren Städten am Beispiel der Stadt Bern erstellt. Damit existiert eine Auslegeordnung der Fakten sowie Ansätze zur Detailstrategie. Der Bericht ist auf keine bestimmte Betreiberschaft und damit auf keine spezifischen Interessen zugeschnitten. Er kann jedoch als Grundlage für die Erweiterung eines spezifischen Planungsinstruments eingesetzt werden. Im Juni 2007 hat das Büro für Mobilität einen Strategievorschlag zum Aufbau und zur Umsetzung eines Hauslieferdiensts in der Stadt Bern erarbeitet. Die wichtigsten Grundsätze sind:

- klare Positionierung der Stadt Bern,
- breite Abstützung in der Initialphase,
- Erarbeitung eines Businessplanes in einer Kerngruppe.

Zurzeit werden zwei mögliche Betriebsformen diskutiert:

1. Beschäftigungsprogramm/Sozialhilfeprogramm

Beschäftigungs- und Sozialhilfeprogramme bieten Beschäftigungsplätze an, die der beruflichen oder sozialen Integration von Erwerbslosen dienen. Die Ausgestaltung dieser Angebote richtet sich nach dem kantonalen Sozialhilfegesetz. Massgebend sind die von der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion festgelegten Rahmenbedingungen gemäss Konzept über die Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS).

2. Sozialfirma

Eine Sozialfirma kombiniert das Angebot an Beschäftigungsplätzen für Langzeitarbeitslose mit der Erwirtschaftung eigener Mittel über den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen sowie der ergänzenden Unterstützung mit Sozialhilfe. Wie eine solche Sozialfirma im Rahmen der Vorgaben der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion konzipiert und realisiert wird, bedarf der weiteren Abklärung unter Miteinbezug der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Kompetenzzentrum Arbeit KA).

Der Strategievorschlag des Büros für Mobilität ist Grundlage für die weiteren Arbeiten. Dabei werden die Fragen bezüglich Trägerschaft, Finanzierung und Risikomanagement in Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport definitiv geklärt.

Zu Frage 3: Diese Frage wird im Rahmen der weiteren Arbeiten definitiv geklärt. Die Rolle der Stadt liegt darin, dass sie den Aufbau des Hauslieferdiensts plant und die Umsetzung koordiniert. Zudem finanziert sie den Aufbau des Hauslieferdiensts. Der Betrieb jedoch soll mittelfristig selbsttragend werden.

Zu Frage 4: Federführend ist die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz). Mit der Integration der Mobilitätsberatung per 1. Januar 2008 in das Amt für Um-

weltschutz können die Synergien optimal genutzt werden. Alle betroffenen Verwaltungsstellen werden mit einbezogen.

Zu Frage 5: Ja. Die Zusammenarbeit mit dem städtischen Gewerbe ist Voraussetzung für einen gut funktionierenden Hauslieferdienst.

Zu Frage 6: Vorgesehen ist, dass sich der Hauslieferdienst in einer ersten Phase auf das Stadtgebiet beschränkt. Die Struktur muss jedoch so ausgestaltet sein, dass in einer zweiten Phase ein regionaler Ausbau des Hauslieferdienstes möglich ist. Die Zusammenarbeit mit dem Büro für Mobilität ermöglicht diese Koordination.

Bern, 20. Februar 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Beat Zobrist* (SP): Positiv ist, dass der Gemeinderat immer noch gewillt ist, den Velo-Hauslieferdienst rasch einzuführen, nämlich im Frühling 2008. Negativ ist, dass der Frühling 2008 bald vorbei ist und der Gemeinderat weit vom Ziel entfernt ist. Die Verwaltung spricht nun sogar von Frühling 2009. Obwohl seit der berühmten und viel beachteten Fahrt des Polizeidirektors vom 22. September 2007 mit Velo und Anhänger viel Zeit ungenutzt verstrichen ist, sind wir teilweise zufrieden mit der Antwort. Immerhin hat der Gemeinderat einige gute Vorsätze gefasst. Ich sehe die Rolle der Stadt darin, dass sie den Aufbauplan finanziert und die Umsetzung koordiniert. Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Gemeinderat, nun ein anderes Tempo einzuschlagen, bei der Direktion SUE das Geschäft zu priorisieren und voranzutreiben, damit der Direktor SUE am 22. September 2008 den Hauslieferdienst lancieren und die erste Hauslieferung gleich selber ausführen kann. Wir wünschen ihm die gleiche Beachtung wie im letzten Jahr.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Sowohl die Interpellantin als auch der Gemeinderat sind der Meinung, dass der Velokurierdienst einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des MIV leistet; der Gemeinderat sagt es ein wenig anders: Es sei eine wirkungsvolle Dienstleistung. Die SVP ist der Auffassung, dass dies eine Illusion ist. Einige Einsätze wird der Kurierdienst sicherlich leisten können, aber gesamthaft gesehen ist es einfach ein belangloses grünes Geplänkel. Völlig unwichtig und mit einer völlig vernachlässigbaren Wirkung. Dies spürt der Gemeinderat und er misst dem ganzen Projekt auch nicht viel Bedeutung zu. Er macht zögerlich ein paar Studien und Machbarkeitsüberlegungen; die ersten stammen aus dem Jahr 2003, sind also bereits 5 Jahre alt. Schade ist, dass der Gemeinderat mit diesen Studien Arbeitskräfte bindet und Geld ausgibt, statt den Mut zu haben, die wirkungslose Sache zu stoppen. Auch hier zeigt es sich, dass die Stadt zu viele Fachstellen aufweist, die sich für irgendwelche nutzlosen Anliegen einsetzen. Deshalb sind wir gegen dieses Projekt.

Thomas Balmer (FDP): Ist der Velo-Lieferdienst ein Mittel zur Reduktion des MIV im Umfang von 10 Prozent, wie das in der Interpellation festgestellt wird? Diese Kernfrage wird nicht beantwortet. Da hilft auch ein Businessplan nicht weiter, ausser die Stadt Bern greift wieder tief in die Taschen der anderen, um ein solches Angebot zu finanzieren. Wenn man davon ausgeht, dass 20 Fahrten pro Tag getätigt und pro Auftrag 2 Franken eingenommen werden, müssen pro Fahrt 10 Pakete in dasselbe Quartier geliefert werden. Eine Hin- und Rückfahrt darf dann lediglich 40 Minuten dauern, um den Mindestlohn von 3000 Franken im Monat zu erreichen, die Amortisation des Velos nicht eingerechnet. Dies wäre in etwa die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die vorgängig gemacht werden sollte. Also geht es wahrscheinlich bei

dieser Forderung um eine Beratung für ein verwaltungsabhängiges Büro. Auch eine Erweiterung aufs Beschäftigungsprogramm kann nicht die Lösung sein, denn die Fahrten müssten mit Kondition, Effizienz und Zuverlässigkeit erledigt werden, sonst macht dies keinen Sinn. Meiner Meinung nach darf die Umsetzung noch länger dauern, aber es müsste nicht dauernd daran gearbeitet werden.

Nadia Omar (GFL): Ich ermuntere meine Vorredner, einmal einen Blick nach Burgdorf oder Thun zu werfen. Dort ist dieser Hauslieferdienst ein riesiger Erfolg. Einkäufe werden der Kundschaft nach Hause gebracht und diese kann dem Lieferdienst ihren Abfall zur Entsorgung mitgeben – Altpapier, Pet etc. Wir schreiben nun Frühling 2008 und der Velo-Hauslieferdienst ist noch nicht umgesetzt. Der Gemeinderat öffnet in seiner Antwort eine breite Palette von Möglichkeiten, bleibt aber stets bei Hypothesen. Man erhält den Eindruck, der Gemeinderat hätte bereits einige Überlegungen angestellt, aber es fehle stets noch an konkreten Schritten. Das Potential des Velo-Hauslieferdiensts ist für die Lebensqualität, die Einkaufsverkehrsreduktion und für ein Beschäftigungsprogramm völlig unbestritten. Und doch fehlen seitens des Gemeinderats die Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen. Wir hoffen, dass wir von ihm wenigstens mündlich noch einige Informationen zum heutigen Stand des Projekts erhalten können.

Direktor SUE Stephan Hügli: Bereits im Jahr 1993 haben die Innenstadtorganisationen unter der Federführung der damaligen Vereinigung Berner Spezialgeschäfte zusammen mit den Verbänden einen Hauslieferdienst in Betracht gezogen. Es wurde einer eingeführt, um die Stadt einerseits vom MIV zu entlasten, andererseits der Kundschaft dieser Geschäfte die Möglichkeit zu geben, nicht mit dem Auto in die Stadt zu fahren, sondern die Ware nach Hause geliefert zu erhalten. Bereits damals war es nicht ganz einfach, diesen Hauslieferdienst einzuführen. Er wurde dann wieder eingestellt, denn wenn die treibende Kraft fehlt, ist es schwierig, so etwas nachhaltig einzuführen. Die Stadt Bern ist wesentlich grösser als beispielsweise die Stadt Burgdorf. Wir möchten einen umfassenden Hauslieferdienst anbieten können und vielleicht die Realisierung schrittweise vornehmen. Noch unklar ist, ob dies die Stadt machen soll, ob dies nur über ein Beschäftigungsprogramm laufen soll, ob die Privatwirtschaft einbezogen werden soll. Das Konzept ist nun in Arbeit und wird priorisiert. Aber ich muss gestehen, als wir im Februar die Antwort geschrieben haben, hatten wir noch die Hoffnung, erste Resultate hier zeigen und den Dienst beispielsweise am 22. September 2008 einführen zu können. Das Ziel hat sich als zu ehrgeizig erwiesen bzw. die Problematik ist grösser als wir eingeschätzt haben. Ich kann nicht versprechen, ob der Hauslieferdienst am 22. September 2008 eingeführt werden kann. Ich bitte noch etwas um Geduld – dafür sollte der Dienst dann funktionieren.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

7 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Anna Magdalena Linder, GFL): Velorikschas

Geschäftsnummer 07.000382 / 08/106

In vielen Städten vom Pazifik bis nach Westeuropa werden Leute in Rikschas herumgefahren. Rikschas sind praktisch, umweltfreundlich und attraktiv. Auch in Bern mit seinen engen Gassen und den traumhaften Grünanlagen würden Rikschas sehr gut passen.

Gerade in Hinblick auf die Zeit nach dem Umbau des Bahnhofplatzes und auf die EURO 08 mit all den erwarteten Besuchern soll sich die Stadt von ihrer besten und innovativen Seite zeigen und ein vielfältiges Mobilitätsangebot zur Verfügung stellen. Zudem sind in der Stadt Bern die meisten Ziele nicht viele Kilometer entfernt, sondern wären gut mit einem Velotaxi erreichbar. Ebenso sind die Rikschas sauber, produzieren keine Abgase und ermöglichen eine neue Art des Sightseeings.

Aus diesen Gründen wären die alten indischen Velotaxis eine gelungene Ergänzung zum bestehenden Angebot.

Velotaxistandorte könnten sich in der Nähe des Bahnhofs, in der Innenstadt oder während der EM auch bei Wankdorfstation befinden. Es könnten auch Panoramafahrten oder Sightseeing-Tours angeboten werden.

Wir möchten den Gemeinderat daher fragen,

1. ob er sich vorstellen könnte, ein solches Angebot als Pilotphase während der EURO 08 zu betreiben.
2. ob dieses Angebot mit dem neuen Velolieferdienst gekoppelt organisiert werden könnte.

Bern, 15. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat kann sich nicht vorstellen, Velorikschas als Pilotprojekt während der EURO 08 zu betreiben. Die EURO 08 ist ein sehr spezieller Anlass mit hohem Publikumsverkehr. Die EURO 08 ist deshalb nicht ein idealer Zeitpunkt für eine Pilotphase. Ein Velorikschadienst kann unter den bestehenden Umständen nicht zur Lösung des Transportsystems beitragen.

Zu Frage 2: Nein, der Velorikschadienst ist nicht mit dem Velohauslieferdienst vermischbar. Das Zielpublikum und die Art des Transports sind nicht miteinander kompatibel. Das Ziel des Gemeinderats ist es, einen wirkungsvollen Hauslieferdienst zu etablieren. Das Konzept ist im Moment in Ausarbeitung.

Bern, 12. März 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GFL/EVP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Nadia Omar* (GFL): Dieser Vorstoss hat eine unvorstellbare Reaktionswelle ausgelöst. Bei uns gingen sogar E-Mails aus dem fernen Osten ein. Rikschas scheinen sehr beliebt zu sein und grosses Interesse ausgelöst zu haben.

Bei der Antwort des Gemeinderats vermissen wir die allgemeine Note. Aus der Antwort ist nicht ersichtlich, ob der Gemeinderat grundsätzlich bereit wäre, Rikschas eine Chance zu geben. Diese alternative Mobilitätsform und innovative Ergänzung des Verkehrs wäre eine Chance für Bern.

Gerne würden wir dem Gemeinderat noch einige Fragen stellen. Wäre er bereit, überhaupt die nötigen Bewilligungen für einen Rikschabetrieb auszustellen und Standorte für die Rikschas zu gewähren? Hätte er auch Lust, einmal eine Probefahrt zu machen? Ich hoffe, dass der Gemeinderat diese Fragen unvorbereitet beantworten kann. Falls nicht, werde ich einen neuen Vorstoss nachreichen.

Direktor SUE *Stephan Hügli*: Ich weiss nicht, wie es bei den anderen Gemeinderatsmitgliedern aussieht. Ich hatte das Vergnügen, an der Expo in Biel den Rikschaservice beanspruchen zu dürfen. Ich musste erst noch weit fahren. Aber es war sehr schön und lustig.

Der Gemeinderat hat einzig die Fragen der Interpellation beantwortet. Für die restlichen Fragen ist wohl der von Nadia Omar vorgeschlagene Weg eines erneuten Vorstosses der Richtige.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort zufrieden.

8 Dringliche interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Anna Linder, GFL/Urs Frieden, GB): Illegales Parkieren statt läbiger Altstadt?

Geschäftsnummer 08.000139 / 08/133

Mit den ersten Frühlingsboten kommt auch das Leben in der Begegnungszone in der Unteren Altstadt in Gang. Dank der inzwischen vollständigen Verlagerung der oberirdischen Parkplätze in den Untergrund könnte der Strassenraum endlich von der Bevölkerung in Beschlag genommen werden. Leider stellen wir fest, dass heute mehr denn je Autos in den Gassen parkiert sind – inzwischen illegal. Zudem steht mit der Initiative „Bärenparking“ ein neues Parking mitten in der Stadt zur Diskussion, womit die Parkiersituation in der Unteren Altstadt weiter verschärft würde, weil für die neu gebauten Parkplätze in der Umgebung eine entsprechende Anzahl aufgehoben werden müsste.

Das wirft Fragen auf, welche wir den Gemeinderat zu beantworten bitten:

1. Welche Ursachen sieht der Gemeinderat für das illegale Parkieren in der Unteren Altstadt? Fehlende Kontrollen? Ungenügende Signalisation? Zu tiefe Bussen bei Missachtung vom Parkierverbot? Zu wenige Personal bei der Polizei? Falsche Prioritätensetzung der polizeilichen Einsätze? Laissez-faire etc.?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um der widerrechtlichen Parkierungssituation in der Unteren Altstadt ein schnelles Ende zu bereiten?
3. Vertritt der Gemeinderat wie die Interpellanten die Haltung, dass neue Parkierhäuser nur an Autobahnein- und -ausfahrten oder am Rand des Siedlungsgebiets geplant werden dürfen (Artikel 64 Bauordnung), dass ein „Bärenparking“ diesem verkehrspolitischen Grundsatz diametral widerspricht?
4. Wo sieht der Gemeinderat Möglichkeiten für die weitere Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen, ohne dass es wiederholt zu illegaler Parkierung kommt? Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit es bei einer allfälligen weiteren Parkplatzaufhebung nicht zu illegalem Parkieren kommt?

Begründung der Dringlichkeit

Der nahende Sommer bringt Flanierwetter. Damit dieses von der Bevölkerung auch voll ausgenutzt werden kann, ist eine rasche Klärung der Situation angezeigt. Zudem findet am 1. Juni 2008 die Volksabstimmung über die Bärenparking-Initiative statt. Für die Diskussionen im Vorfeld sind die Absichten des Gemeinderates rund um die Parkierung in der Unteren Altstadt von hoher politischer Relevanz.

Bern, 24. April 2008

Direktor SUE *Stephan Hügli* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Umsetzung des Verkehrskompromisses wurde im Herbst 2007 zeitgleich mit der Eröffnung und Erweiterung des Rathaus-Parkings abgeschlossen. Dabei wurden An-

passungen an der Signalisation und Markierung in der Münstergasse, Herrengasse, Rathausgasse und Brunngasse vorgenommen. Der Schilderwald wurde durch Zonensignale bei den Gassenein- und -ausfahrten ersetzt, wie es in der übrigen Unteren Altstadt bereits im Herbst 2005 nach Abschluss der Gassensanierung geschehen ist.

Für den Gemeinderat steht fest, dass das neue System nur dann durchgesetzt werden kann, wenn auch entsprechende Polizeikontrollen erfolgen. Die polizeilichen Kontrollen zeigen allerdings eine auffallende Gleichgültigkeit vieler Lenkerinnen und Lenker gegenüber den Verkehrsvorschriften in der Altstadt, vor allem zu den Abend- und Nachtzeiten.

Zu Frage 1: Seit der Realisierung der Begegnungszone Untere Altstadt kontrolliert die Polizei die Parkierung regelmässig. Dabei werden wöchentlich mehrere hundert Ordnungsbussen ausgestellt. Im Quervergleich zu anderen vom Verkehr gleichermassen betroffenen Gebieten wird in der Unteren Altstadt überdurchschnittlich intensiv kontrolliert, was auch schon zu einigen Klagen von Anwohnenden oder Betroffenen geführt hat. Die Mindestbussenhöhe beträgt Fr. 40.00. Eine solche Busse wird von Einzelnen ganz offenbar in Kauf genommen, vielleicht auch deshalb, wenn man die Kosten für einen Tag Parkieren im Parking beachtet. Daher werden Nachkontrollen durchgeführt, bei welchen die bereits ausgestellten Bussen erhöht werden. Die Ursache für Verstösse gegen Parkierungsvorschriften ist nach Ansicht des Gemeinderats weniger in der Bussenhöhe zu suchen als im Umstand, dass von vielen Verkehrsteilnehmenden ein solches Fehlverhalten als Kavaliersdelikt angesehen wird.

Es versteht sich von selbst, dass sich die Verkehrsteilnehmenden in der Anfangsphase eines neuen Verkehrsregimes an die angepasste Signalisation gewöhnen müssen. Da sich viele Verkehrsteilnehmende korrekt verhalten, ist davon auszugehen, dass die Ursache des Fehlverhaltens nicht oder nur begrenzt in der Signalisation zu suchen ist. Bei der Polizei gingen bisher keine konkreten Hinweise ein, wonach die Signalisation ungenügend oder zu kompliziert sei. Erfahrungen bei Kontrollen zeigen, dass Informationen bzw. Vorschriften und Einschränkungen umso weniger wahrgenommen und eingehalten werden, je mehr sie signalisiert sind. Ausserdem wird die Zonensignalisation seit Jahren erfolgreich angewendet (beispielsweise in den Tempo-30-Zonen). Dank der Zonensignalisation, welche die zahlreichen Einzelsignale ersetzte, konnte auch die Untere Altstadt ästhetisch aufgewertet und im Sinn der Begegnungszone ausgestaltet werden.

Eine einfache, für alle geltende Signalisation ist die beste Voraussetzung für eine Beachtung und Durchsetzung der Parkordnung. Sonderregelungen (beispielsweise für Anwohnende oder Gewerbetreibende) führen zu einem Nachahmungseffekt, indem einzelne zum Parkieren berechnete Fahrzeuge unweigerlich Fahrzeuglenkende ohne Berechtigung anziehen. In Gesprächen mit fehlbaren Automobilistinnen und Automobilisten stellt sich denn auch immer wieder heraus, dass bereits in einer Gasse parkierte Fahrzeuge die Wirkung eines Fahr- bzw. Parkierverbots mindern und zum verbotenen Zufahren und Parkieren animieren.

Zu Frage 2: Die Polizei wird im Rahmen des Ressourcenvertrags weiterhin verstärkte Kontrollen durchführen, um so den geltenden Vorschriften Nachachtung zu verschaffen. Zudem arbeitet die Stadt eng mit den vereinigten Altstadtleisten zusammen, um Handlungs- und Optimierungsbedürfnisse zu definieren. Diese Gespräche haben letzte Woche wieder stattgefunden und wir werden auch hier bald einzeln gassenweise möglichst optimieren. Die Altstadtleiste stehen übrigens vollumfänglich hinter dem Verkehrskompromiss und wünschen, dass diesen Vorschriften Nachachtung verschafft wird.

Zu Frage 3: Artikel 64 der Bauordnung legt klare Kriterien für Standorte von selbständigen Parkierungsanlagen fest. Der Standort des Bärenparkings erfüllt diese Kriterien nicht, er liegt weder am Stadtrand noch nahe bei einem Autobahnanschluss. Die Bauordnung verbietet es dem Gemeinderat, an solchen Standorten die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Zonenplan, Überbauungsordnung) für die Realisierung eines Parkings zu schaffen. Der Entscheid

zur Initiative „Bärenparking“ wird zeigen, ob die Stimmberechtigten diese Bestimmung lockern und den Gemeinderat mit der Erarbeitung einer Planung beauftragen wollen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Artikel 64 der Bauordnung mit seiner verkehrspolitischen Grundhaltung übereinstimmt. Dennoch ist er der Meinung, dass es im konkreten Fall sowohl Gründe für als auch gegen eine "Sonderregelung Bärenparking" gibt. Deshalb hat er dem Stadtrat mit der Abstimmungsvorlage zur Initiative einen Variantenantrag unterbreitet. Der Stadtrat hat die Initiative mit 42 zu 27 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Falls die Stimmberechtigten eine Parkhausplanung wollen, wird der Gemeinderat eine Vorlage ausarbeiten lassen, die die umweltrechtlichen Anforderungen erfüllt. Die ebenfalls in der Bauordnung verankerte Kompensationspflicht (Aufhebung einer entsprechenden Anzahl Parkplätze im öffentlichen Raum) gibt weitgehend vor, auf welche Weise diese gesichert werden soll.

Zu Frage 4: Im Gebiet Bärengraben, Matte, Untere Altstadt gibt es noch rund 500 Parkplätze im öffentlichen Raum; davon sind gut 200 gebührenpflichtig (nicht gebührenpflichtige Parkplätze in der blauen Zone befinden sich in den Bereichen Matte [Anzahl: rund 180], Aargauer-/Muristalden [90] sowie Nydeggstalden/Läuferplatz/Langmauerweg [40]). Grundsätzlich gibt es demnach Parkplätze, die zur Erfüllung der Kompensationspflicht aufgehoben werden könnten. Ob die Zentralisierung, Privatisierung und Verteuerung dieser Parkplätze sinnvoll ist, wird in der laufenden Diskussion zur Initiative „Bärenparking“ erwartungsgemäss kontrovers diskutiert.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und Interpellanten der Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Urs Frieden* (GB): Die GB/JA!-Fraktion ist nur teilweise zufrieden mit der Antwort, insbesondere mit der Antwort auf Frage 1; die Antwort verharmlost die Situation und ist zu stark auf Kavaliersdelikt und Nachahmereffekt fokussiert. Etwas Abschreckung wäre angebracht wie beispielsweise mehr Kontrollen zu unterschiedlichen Zeiten, ansonsten bekommt man das illegale Parkieren nie in den Griff. Das GB hat anfangs April in der unteren Altstadt eine Zählung vorgenommen. Es war ein durchschnittlicher Werktagmorgen ca. um 11 Uhr. Wir schritten alle Gassen ab, von der Zytglogge bis zur Nydeggbrücke, und haben dabei 134 falsch parkierte Fahrzeuge gezählt. Von diesen hatten lediglich drei eine Busse unter dem Scheibenwischer. Dies wirkt nicht besonders abschreckend und deutet auf eine Vollzugskrise hin. Sicher ist, dass die untere Altstadt bei Weitem noch keine Flanierzone ist. Im November 1997 hat eine grosse Mehrheit des Stadtberner Stimmvolks den Verkehrskompromiss angenommen. Dessen Umsetzung ist für uns weiterhin sehr wichtig, denn er garantiert eine attraktive fussgängerfreundliche Innenstadt. Damit hapert es jedoch bedenklich. Denn nebst den Parkverboten werden auch die Fahrverbote und die Höchstgeschwindigkeiten nicht respektiert. Auch die Initianten des Bärenparkings haben sich bei der Formulierung ihrer Initiative wohl nicht mehr an den Verkehrskompromiss erinnert und nicht bedacht, dass für jeden unterirdischen Parkplatz ein oberirdischer aufgehoben werden muss. Das würde bei 300 Parkplätzen bedeuten, dass im Perimeter rund ums Bärenparking 300 oberirdische Parkplätze aufgehoben werden müssten. Vom Klösterlistutz über den Nydeggstalden bis weit in die Innenstadt, aber auch in die Matte hinein. Wir haben die Zahlen von Gemeinderat Stephan Hügli soeben gehört. Als Grüne haben wir grundsätzlich nichts gegen die Aufhebung von Parkplätzen einzuwenden. Aber wir sind auch nicht bereit, die Realität auszublenden. Mit dem Bärenparking würde die chaotische Situation in der unteren Altstadt und in der Matte noch weiter angeheizt mit vermehrtem Falschparkieren und unsinnigem Suchverkehr. Unter dieser Situation leiden bereits heute Anwohnende, Gewerbebetriebe, aber auch Touristinnen und Touristen aus aller Welt. Auch diesen sollten wir unbedingt ein besseres Bild bieten.

Interpellant *Michael Aebersold* (SP): Das Positive vorweg: Das Problem ist weitgehend erkannt. Was natürlich nicht akzeptiert werden darf ist, dass man quasi das illegale Parkieren rechtfertigt mit Parkplatzpreisen. Es geht hier auch um Kostenwahrheit: Für das, was benutzt wird, soll gerechtfertigt zur Kasse gebeten werden.

Bei den einzelnen Fragen sind auch wir der Ansicht, dass verharmlost wird und dass offensichtlich Bussen zu tief angesetzt sind. Von einem Kavaliersdelikt zu sprechen, wenn der Platz einfach verstellt wird und dies zu gefährlichen Situationen führen kann, das kann es nicht sein. Interessant ist dieser Magneteffekt: Wenn das so ist, dass illegales Verhalten weiteres illegales Verhalten nach sich zieht, muss doch alles unternommen werden, um die ersten Fahrzeuge gleich wegzuschaffen.

Zu Frage 2: Man will vermehrte Polizeikontrollen. Wir fragen den Polizeidirektor, was heisst denn das? Einmal pro Woche, einmal pro Monat? Positiv ist das Signal der Vereinigten Altstadtleute. Offensichtlich haben auch sie erkannt, dass das Parkieren ein Problem darstellt und die Stadt nicht attraktiv ist, wenn sie mit Autos überstellt ist. Wir haben Beispiele in der oberen Altstadt, die absolut ein positives Bild abgeben. Leider müssen dort teilweise Poller aufgestellt werden, um das Ziel zu erreichen.

Zum dritten Punkt wurde klar gesagt, dass ein solches Parking mitten in der Stadt nicht unserer Politik und der Bauordnung entspricht. Bereits die Standorte am Stadtrand sind fragwürdig. Eine sinnvolle Mobilität heisst eben, dass das Auto in Thun, in Münsingen oder in Oberwangen bleibt und man bereits von dort mit dem öV in die Stadt fährt.

Bei der letzten Frage vermissen wir eine richtige Antwort des Gemeinderats. Wir sind gesamthaft teilweise zufrieden mit der Antwort.

Nadia Omar (GFL): Die heutige Situation in der unteren Altstadt ist unhaltbar. Es sind keine Parkfelder markiert und doch befinden sich überall parkierte Autos. Gerade in der Rathausgasse ist die Situation aufgrund der Aussenbestuhlung einiger Cafés bei schönem Wetter besonders schwierig. Man sitzt dort zwischen unrechtmässig parkierten Autos. Die Aufhebung der Parkplätze ist seit langem beschlossen und gut kommuniziert worden. Die Innenstadt soll zu einer lebendigen Flanierzone werden und zum Verweilen einladen. Die Problematik mit Änderungen der Verkehrsführung oder mit der Parkierung ist bekannt. Autofahrende benötigen eine gewisse Zeit, um sich an eine neue Situation zu gewöhnen. In diesem Fall reicht ein bisschen Hoffen und Warten nicht aus.

Die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 2 erstaunt uns, weil er keine anderen Massnahmen zur Verbesserung der Situation bietet. Die bisherigen Massnahmen scheinen jedoch nicht auszureichen. Das zaghafte Durchgreifen reicht nicht. Wir erwarten weitergehendes Handeln seitens des Gemeinderats. Auch wir sind nur teilweise zufrieden mit der Antwort.

Philippe Müller (FDP): Wenn ich im Vorstoss lese, ob es zu wenig Personal gebe bei der Polizei – oder wenn ich Aussagen höre, es brauche mehr Kontrollen, es sei nicht genügend abschreckend, es herrsche Vollzugskrise, man müsse repressiver sein, das illegale Verhalten führe zu noch illegalerem Verhalten – so habe ich den Eindruck, es werde hier von Gewalt in der Stadt Bern gesprochen; beispielsweise von Jugendlichen, die zusammengeschlagen werden, oder von Vandalenakten, dort passen die Aussagen gut hin. Selbstverständlich muss rechtswidriges Verhalten wie falsches Parkieren geahndet werden, aber vielleicht sollte bei der Prioritätensetzung angesetzt werden. Es ist schlimmer, wenn Personen zusammengeschlagen werden als wenn ein Auto falsch parkiert ist.

Eine weitere Bemerkung zum Verkehrskompromiss, der nun zehn Jahre alt ist und vor allem nicht das Evangelium bedeutet: Dieser kann durch neueres Recht problemlos geändert werden. Offenbar ist die Angst vor dem Bärenparking sehr gross, so dass man sich um diesen Vorstoss bemüht, um gegen das Parking anzugehen. Die Angst ist natürlich begründet, denn

das Bärenparking ist eine vernünftige Sache. Es berücksichtigt insbesondere grüne Anliegen. Wie überall gelesen werden kann, nimmt der Suchverkehr ab.

Noch etwas zur Dringlichkeit: Es fällt auf, dass es bei diesem Vorstoss vor allem darum ging, gegen diese Initiative zu wettern, da man ganz offensichtlich Angst davor hat.

Direktor SUE *Stephan Hügli*: Die Forderung nach mehr Kontrolle und nach besserer Durchsetzung des Rechts kommt von allen Seiten. Im sicherheitspolizeilichen und verkehrspolizeilichen Bereich, in jedem Quartier, beim Stade de Suisse etc. Alle wünschen mehr Polizeipräsenz, damit verstärkt Kontrollen durchgeführt werden können. Festzuhalten ist, dass die Kantonspolizei zuständig ist, denn es handelt sich um eine gerichtspolizeiliche Aufgabe. Wie bekannt ist, haben wir gewisse Leistungen in einem bestimmten Umfang eingekauft. Wenn der Stadtrat generell mehr Kontrollen fordert – in welchem Bereich auch immer – müssten mehr Kontrollierende zur Verfügung stehen. Oder der Stadtrat muss bestimmen, in welchen Bereichen nicht mehr kontrolliert werden soll. Falls mehr Polizei erwünscht wird, muss der Stadtrat bestimmen, ob das über das Budget oder in Form eines Nachkredits geschehen soll.

Noch zum Verkehrskompromiss: Ja, der ist zehn Jahre alt und nun endlich umgesetzt. Wir sind alle froh darüber. Nun geht es darum, dass sich auch die Personen daran halten. Wie gesagt, wir hätten gerne eine weitgehend verkehrsfreie Innenstadt oder verkehrsfreie untere Altstadt, um beim Thema der Interpellation zu bleiben.

Gisela Vollmer (SP): Ein kurze Bemerkung von wegen immer mehr Polizei und Geld. Manchmal geht's nur einfach darum, dass diejenigen Polizistinnen und Polizisten, die eh schon vor Ort sind, den Block nicht in der Tasche haben. Wir konnten letzthin erneut feststellen, als Frau Merkel in der Schweiz war, dass bis hundert Polizistinnen und Polizisten stunden- und tagelang herumstanden – und rundum lauter falsch parkierte Autos. Ich habe jene darauf angesprochen, ob sie nicht mal die Autos aufschreiben könnten. Die Antwort war: „Wir haben leider keinen Block dabei.“ Vielleicht sollte man der Polizei einfach einmal den Block zur Verfügung stellen, damit sie in ihrer (Warte-)Zeit ein wenig Bussen schreiben könnte.

Beat Zobrist (SP): Der Polizeidirektor hat mehrmals gesagt, in der Altstadt werde intensiver kontrolliert. Wir haben gefragt, was das heisst: einmal pro Woche oder einmal pro Monat. Wir erhielten noch keine Antwort.

Direktor SUE *Stephan Hügli*: Es wird dort mehrmals pro Woche kontrolliert, und zwar stärker als an anderen Orten. Im Allgemeinen wird sehr unterschiedlich kontrolliert und die Häufigkeit der Kontrollen ist davon abhängig, wie viel Personal zur Verfügung steht und welche Probleme sonst noch anstehen. Ich weiss nicht, ob wir im Rahmen des Controllings Ende Jahr eine detaillierte Antwort dazu erhalten werden. Der Kanton ist derzeit daran, dieses Controlling aufzubauen.

Beschluss

Die Interpellantinnen Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

9 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Schnyder, GB/Ueli Stückelberger, GFL): Das Parlament in die Finanzplanung einbeziehen (IAFP-Postulat)

Geschäftsnummer 07.000321 / 08/098

Der Stadtrat nimmt vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP lediglich Kenntnis (Art. 56 Abs. 2 i. V. m. Art. 95 Abs. 3 GO). Er hat keine Möglichkeit, auf das wichtigste Planungsinstrument der Stadt Einfluss zu nehmen. Dies führt dazu, dass der Gemeinderat aus dem IAFP einen Wunschkatalog macht, ihn aber nicht wirklich als Instrument der Aufgaben- und Finanzplanung benutzt.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Instrumente es gäbe, damit der Stadtrat besser auf die Aufgaben- und Finanzplanung einwirken kann. Dabei hat der Gemeinderat insbesondere zu prüfen, ob die Planungserklärung, wie sie dem Grossen Rat zur Verfügung steht (Art. 59 ff. des Grossratsgesetzes), auch im Stadtrat eingeführt werden könnte.

Bern, 13. September 2007

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Jahr 2007 den Ablauf geändert und beschliesst neu den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zu Beginn eines Jahrs und vor dem Erlass der Budgetweisungen für das Folgejahr. Er gibt damit diesem wichtigen Planungs- und Führungsinstrument einen höheren Stellenwert.

Gemäss Artikel 56 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) legt der Gemeinderat dem Stadtrat den IAFP zur Diskussion vor.

Der Gemeinderat ist bereit, das Instrument der Planungserklärung einzuführen. Bei der nächsten (Teil-)Revision der Gemeindeordnung soll dieses Instrument vorgesehen und dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Teilrevision der Gemeindeordnung bedingt eine Gemeindeabstimmung. Die Kosten einer Abstimmungsvorlage betragen einige Fr. 10 000.00. Der personelle Aufwand für eine solche Vorlage ist dagegen nicht sehr gross.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. März 2008

Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Der jetzige Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) hat die Rolle eines Frühwarnsystems und soll Tendenzen aufzeigen. Notfalls kann korrigierend eingegriffen werden, und zwar im Rahmen des Budgets. Der IAFP wird neu anfangs Jahr und vor der Budgetdebatte erlassen. Dies ist sicherlich ein Vorteil, da die Möglichkeit der Nachbesserung im Budget besteht. Was der vorliegende Vorstoss anbelangt, haben wir zwei Seelen in der Brust. Einerseits ist es verständlich, dass das Parlament die Oberaufsicht in strategischen und mittelfristigen Geschäften haben will. Andererseits befürchten wir –

schliesslich weisen wir 16 Jahre Erfahrung auf –, dass das Instrument von der Mehrheit des Parlaments missbraucht wird, um ureigenste Interessen durchzusetzen.

Kann die Stadt überhaupt mit dem Kanton verglichen werden? Nein, ein Vergleich ist nicht möglich, da die Geschäfte auf städtischer Ebene einen viel grösseren Detaillierungsgrad aufweisen. Vergeben wir uns als Parlament irgendwelche Rechte, wenn wir keine Planungserklärung haben? Nein. Dasselbe kann nämlich mit Vorstössen, und dies zeigt RGM schamlos, durchgesetzt werden. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die strategischen Überlegungen anstellt und diese auch im IAFP wiedergibt. Der IAFP gibt die Richtung vor und soll nicht zu einem Budget verkommen. Was heute gilt, kann morgen ganz anders sein und diese Handlungsfreiheit ist für den Gemeinderat beim IAFP unerlässlich. Das Parlament kann ohne Weiteres mit Vorstössen korrektiv eingreifen. Gelingt dies nicht, so bleibt noch die Quittung des Volks und somit des Souveräns, das entsprechende Gemeinderatsmitglied abzuwählen. Dies ist bekanntlich nach vier Jahren Amtszeit möglich. Wir befürchten, dass mit einer Planungserklärung der Gemeinderat zum Handlanger und zur Marionette der politischen Mehrheit wird. So verstehen wir die Aufgabe des Gemeinderats nicht. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die SVP möchte das Postulat annehmen. Auch die SVP hat wie die FDP zwei Seelen in der Brust, nur mit etwas anderer Gewichtung. Und zwar hat für uns der IAFP die Funktion einer längerfristigen oder strategischen Planung, die aufzeigen soll, wohin wir in finanzieller Sicht gelangen wollen. Genau das ist eigentlich auch die Aufgabe und die Verantwortung des Parlaments, diese Kontrolle durchzuführen und diese Verantwortung wahrzunehmen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass man ohne Weiteres im Parlament das Recht haben soll, gewisse Prioritäten oder Änderungen im IAFP in Form einer Erklärung zu verlangen. Darum stimmen wir dem Postulat zu.

Postulant *Ueli Stückelberger* (GFL): Ich bin froh von der SVP zu hören, dass sie den Vorstoss unterstützt. Unsere Argumentation ist eigentlich dieselbe. Der IAFP ist ein sehr wichtiges Instrument und hat auch eine Form erhalten, die für uns als Parlament nützlich ist. Wir haben darauf hingewirkt, dass der IAFP auch nicht mehr gleichzeitig mit dem Budget vorgelegt wird, sondern dass man die mittelfristige Finanzplanung vor dem Budget kennt. Wichtig für uns ist, dass wir als Parlament die für uns beachtenswerten Punkte der Exekutive mitteilen und diese auf gewisse Dinge aufmerksam machen können; das Ziel besteht nicht darin, die Exekutive zur Marionette umzufunktionieren, sondern keine unliebsamen Überraschungen zu erfahren, wenn der Gemeinderat das Budget vorlegt und das Parlament einen Punkt anders betrachtet als die Exekutive.

Es geht nicht um eine Kompetenzverschiebung. Wir sind der Meinung, dass die Verantwortung für den IAFP bei der Exekutive bleibt, denn diese können wir als Legislative letztlich nicht übernehmen. Aber wir können sagen, dass wir beispielsweise gewisse Tendenzen anders beurteilen; und dies kann in Form einer Planungserklärung gemacht werden. Wenn wir beispielsweise der Meinung sind, mittelfristig seien für den Strassenunterhalt zu wenig Mittel eingesetzt, kann eine Planungserklärung verlangt werden. Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass der Stadtrat diesbezüglich mittelfristig eine Korrektur wünsche; dieser Punkt wird dann in die entsprechenden Budgets eingearbeitet. Wenn dieser Prozess erst beim Budget abläuft, sind Überraschungen programmiert und wir müssen Geld oder Projekte streichen; dies ist unseriös. Die Mehrheit im Parlament hat auch eine gewisse Verantwortung, dass keine Differenzen zwischen Budget und mittelfristiger Planung entstehen. Da muss das Parlament gewisse Vorgaben machen. Wie Dolores Dana hoffe auch ich, dass es keine politischen Mehrheitsentscheide geben wird, die das eine Jahr so, das andere Jahr anders ausfallen. Aber davor ist auch der Gemeinderat nicht gefeit.

Das Fazit lautet: Die Planungserklärung ist ein Mittel, womit wir dem Gemeinderat gewisse Grundwerte und gewisse Stossrichtungen vorgeben können. Es ist kein Ersatz für die Budgetplanung, aber es ist ein Zusatzinstrument. Ich bitte, das Postulat zu unterstützen.

Postulantin *Natalie Imboden* (GB): Die Planungserklärung ist eben kein Instrument zwischen der rot-grünen oder der bürgerlichen Seite, sondern ein Instrument zur Stärkung des Parlaments. Deshalb bin ich sehr froh, dass dies die SVP auch so einschätzt und die Stärkung des Parlaments gegenüber dem Gemeinderat hier ins Zentrum rückt. Vieles haben die Vorredner wie Ueli Stückelberger bereits erwähnt. Wir wollen nicht grundsätzlich an der Zuordnung der Kompetenzen rütteln, sonst würden wir gleich die Verabschiedung des IAFPs im Stadtrat fordern – und dies fordern wir exakt nicht. Die Planungserklärung auf kantonaler Ebene hat sich bewährt. Sie dient der Meinungsäusserung des Grossen Rats, falls er eine Sache anders betrachtet.

Die Kulturstrategie der Stadt Bern wurde beispielsweise langfristig erörtert, es wurden Erhöhungen gemacht. Wir hätten damals bereits einige Jahre zuvor, und nicht erst im Budget, die Möglichkeit gehabt zu sagen: Doch dies ist uns auch wichtig, wir sehen es gleich wie der Gemeinderat oder wir sehen es anders. Die Planungserklärung ist ein vorausschauendes Instrument. Sie eignet sich auch besser als die Motion. Eine Motion mit ihren Einzelanliegen ist stets punktuell ausgerichtet; die Planungserklärung ermöglicht es uns eben, sich bereits im Zeitpunkt der Diskussion des IAFPs zu überlegen, ob etwas anders gewichtet werden soll. Wir werden aber auch gezwungen, bei zusätzlichen Forderungen an einem andern Ort Abstriche zu machen. Ich denke, es ist in diesem Sinn ein gutes und nachhaltiges Instrument, das sich auf kantonaler Ebene bewährt hat. Es ist durchaus richtig und wichtig, dass wir uns hier nicht nur beim jährlichen Budget mit der Finanzfrage auseinandersetzen, sondern eben auch bei der mittelfristigen Finanzstrategie. Wie gesagt wird dadurch das Parlament gestärkt. Ich hoffe sehr, dass der Stadtrat das Postulat annimmt und bin auch sehr froh, dass der Gemeinderat dieses entgegennimmt. Dies zeigt, dass er dieses Instrument nicht als Konkurrenz empfindet und wir ihm grundsätzlich keine Kompetenzen wegnehmen wollen, sondern dass auch wir vorausschauend bei der Finanzplanung mitdenken dürfen.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es wurde bereits viel gesagt. Auch wir wollen das Postulat annehmen. Es ist ein neues, ein gutes Instrument für komplexe Planungen. Es hat auch eine Entwicklung stattgefunden. Neue Stadtverwaltung Bern (NSB) mit all den Vorbehalten – aber in darstellerischer Hinsicht hat sie etwas gebracht. Nun liegt der IAFP frühzeitig vor und somit besteht auch die Möglichkeit für einen Abgleich mit dem Budget und für langfristige Perspektiven, wie es Ueli Stückelberger bereits erwähnt hat. In dem Sinn muss und kann der Stadtrat eine Rolle spielen, aber es geht wie erwähnt nicht darum, dem Gemeinderat etwas aus der Hand zu nehmen.

Wir sind ein wenig erstaunt über die opportunistische Haltung der FDP, die einfach der Meinung ist, dies sei ein rot-grünes Anliegen und deshalb dagegen ist. Wir teilen die Argumentation der SVP bei der Einschätzung dieses Instruments.

Ein nächster Schritt könnte sein, im Rahmen des IAFPs Szenarien zu diskutieren und darzustellen, das gehört ebenfalls zur langfristigen Planung.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Dies hat nichts mit Opportunismus zu tun, sondern mit Erfahrung. Ich bin erstaunt über den Opportunismus der SP, sich mit der SVP zusammenzutun.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich, (56 Ja, 12 Nein).

2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

10 Interfraktionelle Postulat GB/JA, GFL/EVP (Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, GB/Rania Bahnan Buechi, GFL): Was macht die Stadt Bern, um die Stellung von gut qualifizierten Migrantinnen im Arbeitsmarkt zu verbessern?

Geschäftsnummer 07.000298 / 08/070

Das Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/>) ist für die Schweiz am 26. April 1997 in Kraft getreten. Das Übereinkommen ist 1979 im Rahmen der UNO entstanden und seither von 183 Staaten ratifiziert worden. Es konkretisiert das Diskriminierungsverbot für alle Lebensbereiche und verpflichtet die Staaten, Massnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung der Frauen zu ergreifen. Das Dokument CEDAW ist das wichtigste Instrument, die Gleichstellungsanliegen bei der Regierung einzubringen.

Gemäss CEDAW gelten ausländische berufstätige Frauen als besonders benachteiligte Gruppe. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 51 „Integration und Ausschluss“ wird die berufliche Integration von gut ausgebildeten ausländischen Frauen in den Kantonen Bern, Aargau und Zürich untersucht (NFP 51, Yvonne Riano und Nadia Baghdadi „Soziale Integration und Ausschluss von Migrantinnen in der Schweiz“, laufendes Projekt). 90% der untersuchten Frauen verfügte über eine tertiäre Ausbildung, 60% konnte internationale Berufserfahrung vorweisen und die Mehrheit beherrschte neben Deutsch noch zwei weitere Sprachen. Die Resultate zeigen: Nur 46% der Frauen sind in einer Anstellung, die ihren Qualifikationen entspricht. Weitere 27% haben eine Stelle, die zwar ihren Qualifikationen entspricht, arbeiten aber in prekären Anstellungsverhältnissen. Das heisst etwa die Hälfte der qualifizierten Frauen kann ihre Ressourcen nicht adäquat in die Arbeitswelt einbringen. Die Studie macht zudem grosse regionale Unterschiede deutlich: eine wirtschaftliche Metropole wie Zürich bietet mehr Integrationschancen für gut qualifizierte Migrantinnen als eine Verwaltungsstadt wie Bern.

Mechanismen des beruflichen Ausschlusses sind unter anderem: Nichtanerkennung von ausländischen Diplomen und Erfahrungen, Informationsdefizite über den schweizerischen Bildungs- und Arbeitsmarkt, Sprache als Instrument des Ausschlusses, mangelnde familienexterne Kinderbetreuung, fehlende oder weniger stark entwickelte Kontakte zur Arbeitswelt, teurer Bildungs- und Weiterbildungsmarkt und Verlust des Selbstvertrauens. Durch das Verharren in Tieflohnsektoren sowie durch das Ausüben von Tätigkeiten, für welche sie überqualifiziert sind, werden Migrantinnen entmutigt. Die fehlende Berufspraxis führt dazu, dass die Qualifikationen mit der Zeit verloren gehen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die Autonomie der betroffenen Frauen und kann zu Frustration und Desintegration führen.

Das Potenzial der Migrantinnen wird in der Schweiz und auch in Bern nicht optimal genutzt. Die Broschüre „facts&figures“ der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern stellt ebenfalls fest, dass die in Bern lebenden Ausländerinnen häufiger über einen Hochschulabschluss als die Schweizerinnen verfügen. Damit leben in Bern überdurchschnittlich viele gut ausgebildete Ausländerinnen, die aber – wie die Resultate der oben erwähnten Nationalfondsstudie zeigen – im Gegensatz zu Zürich schlechter im Arbeitsmarkt integriert sind. Am 24. Mai 2007 hat der Stadtrat den interfraktionellen Vorstoss „Managing Diversity. Die Anstellung von qualifizierten ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung aktiv fördern“ überwiesen. Die obigen Ausführungen machen deutlich, dass zusätzlich ein grosser Handlungsbedarf bei Frauen mit Migrationshintergrund besteht, die nicht ihren Qualifikationen gemäss beschäftigt sind.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat,

1. darzulegen, was die Stadt Bern zur Erfüllung der von der Schweiz ratifizierten CEDAW-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unternimmt, insbesondere bezogen auf die besonders benachteiligte Gruppe qualifizierter Migrantinnen.
2. die Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung der Einstellung gut qualifizierter Migrantinnen in der Stadtverwaltung, in den ausgelagerten Betrieben und den Betrieben, mit denen die Stadt Leistungsverträge unterhält, zu prüfen. Sensibilisierungsmassnahmen, um den Kompetenzen von Migrantinnen Anerkennung zu verschaffen, sollten Teil dieses Konzepts sein. Ziel eines solchen Konzepts und der entsprechenden Massnahmen sollte sein, dass qualifizierte Migrantinnen proportional zu ihrem Anteil der in Bern lebenden gut ausgebildeten Migrantinnen in der Verwaltung vertreten sind.
3. die Beteiligung der Stadtverwaltung am Projekt „Mentoring mit Migrantinnen“ des cfd, welches den Zugang von Migrantinnen zu Informationen und Netzwerken der Arbeitswelt verbessern will, zu prüfen. Mit Beteiligung ist gemeint, dieses Projekt in der Verwaltung bekannt zu machen und Fachfrauen aus der Verwaltung dazu anzuregen, sich als Mentorinnen zur Verfügung zu stellen.

Bern, 23. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Nachholbedarf der Frauen, insbesondere der ausländischen Frauen, erkannt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ihm ein wichtiges Anliegen und sie wird gezielt angestrebt. Etliche Massnahmen sind umgesetzt, weitere bereits in Planung. Um ihr Engagement zu verdeutlichen, trat die Stadt Bern kürzlich auch zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frau und Mann auf lokaler Ebene ein. Zu seiner Integrationspolitik sowie zur Gleichstellungsförderung hat der Gemeinderat folgende Dokumente erlassen:

- Strategie zur Gleichstellungsförderung 2008 - 2015
- Das Leitbild Integrationspolitik der Stadt Bern von 1999 (Grundsätze, Organisation, Handlungsbedarf)
- Integrationspolitik der Stadt Bern; Direktionsübergreifende Ziele und Massnahmen 2007 – 2010

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt a

Grundsätze

In der Schweiz ist das Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) am 26. April 1997 in Kraft getreten. Dieses Regelwerk ist sowohl für den Bund, die Kantone wie die Gemeinden verbindlich. Die in der CEDAW verankerten Grundsätze gehören denn auch zu den Orientierungspunkten der Gleichstellungsarbeit in der Stadt. Die Berichterstattung über die Umsetzung der Konvention erfolgt jedoch nicht auf Gemeinde- sondern auf Bundesebene. Die Gemeinden werden dabei im Gegensatz zu den Kantonen nicht direkt konsultiert. Dies vor allem deshalb, weil die verschiedenen staatlichen Ebenen in der Schweiz auch unterschiedlich von der CEDAW betroffen sind. Der dritte Bericht zur Umsetzung von CEDAW in der Schweiz ist zurzeit in Erarbeitung. Er wird sich auf die Veränderungen in der tatsächlichen und rechtlichen Situation von Frauen und die Massnahmen der Behörden seit 2001 konzentrieren und auf die Bemerkungen und Empfehlungen des UNO-Ausschusses eingehen. Insbesondere soll auch über die weiteren Umsetzungsbemühungen im Zusammenhang mit dem nationalen Aktionsplan von 1999 für die Gleichstellung von Frau und Mann berichtet werden.

Am 22. Mai 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten. Die Charta wurde vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) lanciert, der in seiner Beitrittskampagne nun alle europäischen Städte und Gemeinden – auch die in der Schweiz – zur Unterzeichnung aufgefordert hat. Ziel der Charta ist es, die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern europaweit zu beschleunigen und dafür eine gemeinsame Basis für die Städte und Kommunen zu schaffen: Auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze soll jede unterzeichnende Kommune einen Massnahmenplan verabschieden, zu dessen Umsetzung sie sich verpflichtet und dessen Fortschritte sie regelmässig öffentlich dokumentiert. Die Grundsätze beziehen sich auf die oben erwähnte UNO-Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen und die Beschlüsse der Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz von Peking von 1995. Artikel 10 der Europäischen Charta sieht unter anderem spezifische Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen vor. Zudem wird die Stadt Bern verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren einen Massnahmenplan zur Umsetzung zu verabschieden. In der Stadt wird zurzeit ein solcher Aktionsplan erarbeitet. Grundlage bildet die vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommene Strategie zur Gleichstellungsförderung für die Jahre 2008 – 2015. Diese enthält fünf Schwerpunkte und neun Ziele in deren Rahmen auch Massnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Migrantinnen geprüft werden können. Zwei Ziele sind im vorliegenden Kontext besonders erwähnenswert. Ziel 2: Die Vertretung von Frauen in Kaderpositionen und politischen Entscheidungsgremien wird ausgebaut; Ziel 6: Die Stadt Bern fördert die geschlechtsunabhängige Berufswahl sowie die Chancengleichheit in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt. Der Zukunftsperspektive von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird besondere Beachtung geschenkt.

Massnahmen und Resultate im Detail

Der Gemeinderat betont in den Dokumenten zur Integrationspolitik, dass sich migrationspezifische Integrationsaufgaben in vielen Punkten nicht von allgemeinen Integrationsaufgaben unterscheiden, da Chancenungleichheit und Ausschluss auch andere Bevölkerungsgruppen treffen. Nichtsdestotrotz ist es in Teilbereichen nötig und gerechtfertigt, Sondermassnahmen für die ausländische Bevölkerung, insbesondere für die Frauen zu ergreifen.

Der Gemeinderat hat deshalb diverse Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit der ausländischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt/in der Stadtverwaltung mit besonderer Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten eingeleitet:

1) Erhöhung der Sensibilisierung für die Stellung von gut qualifizierten Migrantinnen in der Stadtverwaltung durch Beobachtung der Entwicklung des Personalbestands und Auswertung im Rahmen des Personalcontrollings nach:

- Schweizer/innen und Ausländer/innen
- Frauen und Männern in Kaderpositionen

2) Zur Rekrutierung von hochqualifizierten Frauen hat das Personalamt der Stadt Bern per 1. Oktober 2007 ein 10er-Abonnement bei der Stellen-online-Börse „www.femdat.ch“ eingekauft. In dieser Datenbank sind momentan ungefähr 1 700 Expertinnen registriert. Die bei „femdat“ aufgegebenen Stelleninserate werden direkt an die registrierten Expertinnen geschickt. Die Personalverantwortlichen sind entsprechend informiert und haben diese Möglichkeit bereits mehrfach in Anspruch genommen.

3) Die Konferenz der Integrationsverantwortlichen der Direktionen, KIV, hat die direktionsübergreifenden Ziele und Massnahmen 2007 – 2010 erarbeitet und der Gemeinderat hat diese am 28. Februar 2007 genehmigt.

Ziel 1: Der Anteil der ausländischen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie die Zahl der nicht eingebürgerten Lernenden ist erhöht. Die Grundsätze des Umgangs mit Vielfalt sind in der Stadtverwaltung auf allen Stufen bekannt.

Als Massnahmen zur Zielerreichung werden festgehalten:

- Die Umsetzung des Lehrstellenkonzepts ab Lehrbeginn 2006 (Erhöhung der Zahl nicht eingebürgerter ausländischer Lernender);
- Die Erarbeitung von Massnahmen zur Erhöhung des Anteils der ausländischen Angestellten in der Stadtverwaltung;
- Die Aus- und Weiterbildungsangebote des Personalamts (AOB) für Angestellte aller Funktionsstufen im Bereich Umgang mit Vielfalt und Lösung von interkulturellen Konflikten.

Lehrstellenkonzept:

Zurzeit bietet die Stadtverwaltung Ausbildungsstellen in 16 verschiedenen Berufen an. Insgesamt beschäftigt sie 186 Lernende. Darunter sind 15 Lernende ohne Schweizerpass, von diesen sind 13 weiblich. Die Jugendlichen mit Schweizerpass und Migrationshintergrund sind in dieser Aufzählung nicht berücksichtigt. Die Stadt bietet gezielte Förderung durch individuell abgestimmten Förder- und Stützunterricht vor allem im sprachlichen Bereich aber auch in anderen Fächern. Diese Massnahmen erweisen sich als sinnvoll.

Erhöhung Anteil ausländischer Angestellter:

Ende 2006 waren insgesamt 2 933 Personen bei der Stadtverwaltung angestellt, davon waren 1 118 Frauen und 1 815 Männer. Der Anteil ausländischer Angestellter betrug 6.1 %. Davon sind 34 % weiblich und 66 % männlich. 371 öffentlich-rechtliche Neuanstellungen fanden in diesem Jahr statt, 43 Stellen wurden mit Ausländern und Ausländerinnen besetzt, von diesen waren 37 % Frauen. Bei allen Neubesetzungen (alle Nationalitäten) war der Frauenanteil mit 43 % etwas höher.

AOB-Angebot:

Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin bietet ihren Mitarbeitenden im Rahmen der Führungsausbildungen ein Modul Diversity an. Im Weiterbildungsprogramm für Mitarbeitende werden zusätzliche Seminare und Kurse zu diesem Themenbereich angeboten. Neue Kurse werden für das Weiterbildungsprogramm 2009 geprüft.

4) Die Stadt unterstützt mit finanziellen Mitteln auch verschiedene Institutionen im Migrationsbereich, wie z.B. die Beratungsstelle für Frauen und Familien mit Migrationshintergrund (BAFFAM) oder die Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (isa). Diese Beratungsstellen sind der Migrationsbevölkerung und weiteren Akteuren wie Quartierorganisationen, Institutionen, RAV, Exponent/-innen der Migrationsbevölkerung usw. bekannt sowie auf der Homepage der Stadt Bern (Kompetenzzentrum Integration) aufgeführt.

5) Das Kompetenzzentrum Integration setzt sich im Rahmen diverser Arbeitsgruppen und als Mitglied der Konferenz der Integrationsdelegierten der Kantone und grossen Städte für den Abbau von (rechtlichen) Integrationshemmnissen ein (siehe u.a. Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz). Insbesondere seien hier die Bemühungen um die Anerkennung ausländischer Diplome erwähnt.

6) Massnahmen des Kompetenzzentrums Arbeit KA: Es konnte festgestellt werden, dass in sämtlichen vom Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern geführten Massnahmen zur beruflichen Integration, Ausländerinnen und Ausländer – gemessen an deren Anteil an der Gesamtbevölkerung – überproportional vertreten sind. Besondere, auf die Zielgruppe zugeschnittene Programme werden im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe keine angeboten, innerhalb der Programme gibt es aber spezielle Fördermassnahmen wie z.B. Deutschkurse oder auf diese Gruppe ausgerichtete Bewerbungswerkstätten.

Zu Punkt b:

Mit der Strategie zur Gleichstellungsförderung sowie den directionsübergreifenden Zielen und Massnahmen im Integrationsbereich hat der Gemeinderat Massstäbe und Ziele gesetzt, die belegen, dass die Anliegen des zu erarbeitenden Konzepts weitestgehend bereits aufgenom-

men worden sind. Die zusätzlich getroffenen und geplanten Massnahmen der zuständigen Abteilungen in der Stadtverwaltung verdeutlichen dies (s. Punkt a). Weitere Ideen und Anliegen können in bestehende Massnahmen und Umsetzungsplanungen einfliessen. Beispielsweise kann das Personalcontrolling (s. Massnahmen/Resultate 1 oben) erweitert werden. Der Gemeinderat ist angesichts der bereits eingeleiteten Aktivitäten der Meinung, es sei kein zusätzliches Konzept zu erarbeiten und empfiehlt Punkt b des Interfraktionellen Postulats abzulehnen. Gegenüber den ausgelagerten Betrieben hat der Gemeinderat kein direktes Weisungsrecht und kann nur via Verwaltungsratsmandat Einfluss nehmen.

Zu Punkt c:

Gut qualifizierten Migrantinnen fehlt es häufig an der beruflichen Vernetzung. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Projekt „Mentoring mit Migrantinnen“ des cfd, welches sich zum Ziel setzt, Migrantinnen den Zugang zu Informationen und Netzwerken der Arbeitswelt zu verbessern, in der Verwaltung bekannt zu machen und Fachfrauen aus der Verwaltung dazu anzuregen, sich als Mentorinnen zur Verfügung zu stellen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt a und c erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme zu Punkt a und c gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
3. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt b abzulehnen.

Bern, 20. Februar 2008

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Ich begrüsse an dieser Stelle die interessierten Frauen auf der Tribüne ganz herzlich.

Wir haben folgende Ausgangslage: Der Gemeinderat möchte die Punkte 1 und 3, in seiner Antwort als Punkte a und c bezeichnet, erheblich erklären.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1 und 3 des Postulats (Punkte a und c) erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu den Punkten 1 und 3 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Punkt 2 (bzw. Punkt b) wird bestritten.

Postulantin *Cristina Anliker-Mansour* (GB): Die GB/JA!-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für seine Antwort. Ich möchte zuerst einige Überlegungen zur heutigen Migration anstellen. Migration wird zunehmend feminisiert, weltweit wandern mehr Frauen als Männer aus. In den Schweizer Städten ist jede zweite Ehe binational. Die Studie der Universität Bern im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms Integration und Ausschluss (NFP 51) stellt folgendes fest: Gut ausgebildete Migrantinnen aus Lateinamerika, dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus Südeuropa haben nur schwer Zugang zu sicheren und unbefristeten Anstellungen, die ihren Ausbildungen und Erfahrungen entsprechen. Sie werden aufgrund von Herkunft, Geschlecht oder Religion mehrfach diskriminiert.

Der Gemeinderat anerkennt in seiner Antwort, dass Sondermassnahmen im Bereich Integration insbesondere für Frauen notwendig sind. Durch seinen Beitritt in die Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern, verpflichtet er sich sogar zur Berücksichtigung der Bedürfnisse oder Interessen von Personen, die vielfältiger Diskriminierung oder Benachteiligung ausgesetzt sind.

Wir teilen die Meinung des Gemeinderates bei Punkt 2 des Postulats nicht. Wir werden an Punkt 2 festhalten. Folgende Gründe sprechen dafür:

Mit gut oder sogar hoch qualifizierten Migrantinnen meinen wir Migrantinnen, die über einen Abschluss auf der Ebene Fachhochschule oder Universität verfügen. In der Begründung unseres Postulats haben wir ausgeführt, dass die in Bern lebenden Ausländerinnen prozentual häufiger über einen Hochschulabschluss verfügen als die Schweizerinnen. Dies ist uns aber gar nicht so bewusst, weil wir Migrantinnen und Migranten häufig als benachteiligte und schlecht qualifizierte Bevölkerungsgruppe wahrgenommen werden. Benachteiligt sind auch diese Migrantinnen mit Universitätsabschluss, weil sie oft nicht adäquat beschäftigt sind oder in prekären Arbeitsverhältnissen stehen. Hier ist ein Umdenken notwendig und deshalb bitten wir den Gemeinderat, in einem Konzept darzulegen, wie die Kompetenzen dieser sehr gut ausgebildeten Migrantinnen in der Stadtverwaltung und im Arbeitsmarkt allgemein wahrgenommen und genutzt werden können.

Wir begrüssen die Anstrengungen, die die Stadt insbesondere im Bereich der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund unternimmt. Das ist sehr wichtig. Wir denken, dass es heute an der Zeit ist, auch einen Schwerpunkt auf die Integration gut qualifizierter Frauen mit Migrationshintergrund zu legen und damit einen Beitrag zur Integration und Förderung einer Gruppe zu leisten, die als Migrantinnen und als Frauen im Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Wir denken, dass die Stadtverwaltung hier auch eine Vorbildfunktion wahrnehmen soll.

Warum sollte beispielsweise eine brasilianische Psychologin nicht bei PINTO beschäftigt werden, eine türkische Sozialarbeiterin im Sozialdienst oder eine spanische Geografin nicht im Umweltbereich? Eine mexikanische Ethnologin als Koordinatorin bei der Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (ISA)?

Das Konzept, das wir erwarten, sollte beispielsweise genauer aufzeigen, mit welchen Massnahmen Personalverantwortliche und Vorgesetzte geschult werden, um den Beitrag zu erkennen, den diese hochqualifizierten Migrantinnen für eine moderne Stadtverwaltung leisten können. Es sollen weitere Sensibilisierungs- und Fördermassnahmen beinhalten, zum Beispiel das Bekanntmachen von gelungenen Integrationsbeispielen als "best practices", welche dazu beitragen, dass mehr hochqualifizierte Migrantinnen bei der Stadt Bern einen guten Arbeitsplatz finden. Das Konzept soll zu einer breiteren Diskussion dieser Problematik beitragen und das Problembewusstsein für die Situation dieser sehr gut qualifizierten Frauen schärfen. Wir sind überzeugt, dass es damit auch über die Stadtverwaltung hinaus auch auf die Betriebe und Unternehmen ausstrahlen wird, auf die die Stadtverwaltung keinen direkten Einfluss hat.

Und wie eine Kollegin von mir kürzlich so schön gesagt hat: „Für uns Migrantinnen, die 20 Jahre hier leben, ist vieles schon gelaufen, wir möchten aber, dass die jungen Migrantinnen es besser haben als wir, deshalb bereiten wir ihren Weg vor“.

Wir bitten aufgrund dieser Überlegungen, den Punkt 2 des Postulats erheblich zu erklären. Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats bitten wir abzulehnen.

Postulantin *Rania Bahnan Buechi* (GFL): Ich möchte ein paar allgemeine Bemerkungen zum Thema anstellen, bevor ich auf die Antwort des Gemeinderats eingehen werde.

Vielleicht fragen sich einige von euch, warum wir dieses Postulat auf Migrantinnen beschränkt haben. Ausländische Männer sind auch mit ähnlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Aufnahmepraxis für Migranten und Migrantinnen in der Schweiz hat den genderspezifischen Schwierigkeiten bis jetzt leider viel zu wenig Rechnung getragen, die zu einer Migration oder Flucht führen. Zudem ist Tatsache, dass die meisten Leute, die hierher kommen, Frauen sind. Zweitens ist es uns wichtig klar zu machen, dass es uns im Postulat nicht um eine Frauen-Quote geht, sondern um Chancengleichheit.

Bei der Diskussion um die Immigration denken viele von uns an wenig gebildete Leute oder an gut qualifizierte Menschen aus Deutschland und Frankreich. Es gibt in der Schweiz aber noch eine dritte Gruppe: gut qualifizierte Frauen; um die geht es in unserem Postulat.

Integration geschieht vor allem über die Arbeit. Die Arbeit ist eine wichtige Säule der Identität. Darum ist es für die GFL/EVP-Fraktion wichtig, dass Massnahmen gezielt erarbeitet werden, um Immigrantinnen so schnell wie möglich zu integrieren, und zwar nicht nur in bestimmten Segmenten wie im Gastgewerbe oder in der Reinigung. Es besteht ein wirtschaftliches Reservoir, das noch nicht ausgeschöpft wurde. Es braucht deshalb vermehrt Anstrengungen der Stadtverwaltung, um einen Beitrag zu leisten, dass auch gut qualifizierte Menschen in den Arbeitsprozess integriert werden können. Leider ist ein ausländischer Ausweis über eine gute Ausbildung noch kein Eintrittsbillet für den Arbeitsprozess. Es gibt auch Länder in der dritten Welt oder Schwellenländer, welche eine gute Ausbildung offerieren. Hier ist die Stadt gefordert, mit positiven Vorbildern voranzugehen. Vorbilder wirken ermutigend, vor allem auch für untereinander gut vernetzte Frauen, und können viel bewirken.

Es ist uns bewusst, dass unsere Forderung, die Anstellung von qualifizierten ausländischen Arbeitenden in der Stadtverwaltung zu erhöhen, einen Prozess beinhaltet, der nicht über Nacht umgesetzt werden kann und oft mit mehr Aufwand für den Arbeitgebenden verbunden ist.

Und nun zur Antwort des Gemeinderates: Man hat beim Lesen der Antwort das Gefühl, dass der Gemeinderat etwas machen will, aber eigentlich das Anliegen gar nicht verstanden hat. Die Antwort ist darum nur eine eher allgemein gefasste Standortbestimmung und eine Auflistung von Angeboten der Integrationsarbeit, vor allem Massnahmen zur Integration von Jugendlichen. Die Antwort geht fundamental an der Zielgruppe von gut qualifizierten Migrantinnen vorbei.

Zum positiven Teil der Antwort, Punkt 2: Wir erachten die Stellen-online-Börse als gut. Ebenfalls begrünnen wir das AOB-Angebot. Auch die Bereitschaft zur Beteiligung der Stadtverwaltung am Projekt „Mentoring mit Migrantinnen“ ist für uns eine konkrete Massnahme, die Sinn macht.

Zum ungenügenden Teil der Antwort: Die anderen Punkte sind unserer Meinung nach überflüssig. Es fehlt an konkreten Massnahmen zu Erhöhung des Anteils von ausländischen Angestellten.

Zu Punkt 4: Die Beschreibung der Arbeit der BAFFAM ist fehl am Platz. Was hat die Beratung von psychischen und sozialen Problemen mit qualifizierten Migrantinnen zu tun? Diese Zielgruppe ist nicht krank!

Zu Punkt 5: Dieser ist sehr allgemein formuliert und daraus ist nicht ersichtlich, was die Stadt Bern konkret macht.

Zu Punkt 6: Die Beispiele von den Angeboten des Kompetenzzentrums, die hier erwähnt werden, richten sich nicht an unsere Zielgruppe. Diese Deutschkurse reichen für ein Alltagsdeutsch, haben aber niemals das Niveau, um eine anspruchsvolle Ausbildung oder sogar ein Studium abzuschliessen. Die Angebote richten sie vor allem an schlecht qualifizierte Migranten und Migrantinnen, die anstelle der Sozialhilfe eine Werkstatt besuchen. Wir sind nicht an Auflistung von Angeboten interessiert, die vor allem auf nachholende Integration fokussiert. Uns interessieren Angebote, welche die Migrantinnen befähigen, sich am Arbeitsmarkt zu beteiligen. Dieses Terrain wäre nicht ganz neu für die Stadtverwaltung, denn schon bei der Anstellungen der Lernenden wurden grosse Anstrengungen gemacht und dies mit Erfolg. Wir möchten, dass ähnliche Anstrengungen auch für diese Zielgruppe gemacht werden.

Die Antwort zu Punkt b ist so formuliert, als ob die Ziele schon erreicht seien und darum braucht es nichts von dem, was in Punkt b verlangt wird. Wie man auf 27 Prozent kommt ist uns nicht klar. Es wird nicht ausgewiesen, in welcher Funktion die Leute angestellt sind. Die neusten Statistiken zeigen immer noch eine Zahl von 6,1 Prozent an qualifizierten Migranten und Migrantinnen. Die Zahl hat sich in den letzten vier Jahren für diese Zielgruppe nicht erhöht, sondern hat stagniert. In der neuesten Statistik der Verwaltung über ausländische Mitarbeitende ist im Lernendenbereich ein Anstieg zu verzeichnen, was wir gut finden, aber nicht

in der Sparte von gut ausgebildeten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. Für uns hat der Gemeinderat die Problematik dieser Zielgruppe nicht verstanden.

Es braucht unseres Erachtens ein ähnliches Konzept wie bei der Lernendenförderung. Es muss nicht hundert Seiten umfassen, aber es sollte pragmatisch aufzeigen, mit welchen Massnahmen man die brachliegenden Ressourcen besser erkennen und nutzen kann, vor allem für die Verwaltung. Das heisst, die Verwaltung ist gefordert, sich auf einen Veränderungsprozess einzulassen, der zu einer positiven Einstellung hinsichtlich Anstellung von gut ausgebildeten Migrantinnen führt.

Fazit: Die Antwort des Gemeinderats ist unbefriedigend und wir lehnen diese ab. Punkt 2 des Postulats möchten wir erheblich erklären.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Meine Vorrednerinnen haben bereits auf wichtige Punkte hingewiesen. Dennoch möchte ich auch noch einige Dinge erwähnen. Es ist hinlänglich bekannt, dass gut ausgebildete Migrantinnen aus nicht europäischen Ländern nur erschwert Zugang zu sicheren und unbefristeten Anstellungen finden, die ihren Ausbildungen und Erfahrungen entsprechen. Hohe Qualifikationen allein sind keine Garantie für eine erfolgreiche soziökonomische Integration. Die Benachteiligung von Migrantinnen aus nicht europäischen Ländern kann auf Diskurse über die Geschlechterrolle und Herkunft, die zu institutionell verankerten Ungleichheiten führen, zurückgeführt werden und den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren oder verunmöglichen. Wenn die Stadt Bern vom kulturellen Kapital der gut ausgebildeten Migrantinnen profitieren möchte, sind Massnahmen und Programm unentbehrlich, um den Transfer dieses Kapitals und die dafür notwendigen Strategien der Migrantinnen zu unterstützen. Die SP/JUSO-Fraktion anerkennt, dass die Stadt Bern bereits Anstrengungen unternimmt, um die Anstellung der Migrantinnen und Migranten zu fördern. Allerdings könnte noch einiges mehr unternommen werden, wie der Gemeinderat selber zugibt. Langfristig ist es das Ziel, dass gut ausgebildete Migrantinnen vermehrt in der Verwaltung und bei den subventionierten Betrieben eine Anstellung finden können – wie es Rania Bahnan Buechi bereits gesagt hat: es ist ein Prozess. Wir stellen uns vor, dass die Migrantinnen bei der Personalrekrutierung noch gezielter angesprochen werden könnten, insbesondere auch in Inseratetexten. Bei der Ausbildung von Führungskräften wäre ein gezieltes und intensives Behandeln der Problematik weiterhin wünschenswert. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat bereit ist, das Projekt „Mentoring mit Migrantinnen“ des cfd in der Verwaltung bekannt zu machen. Wie wir wissen sind solche Angebote sehr sinnvoll, bei denen erfahrene Berufspersonen die Migrantinnen vor, während und nach solchen Arbeitseinsätzen begleiten. Dabei sowohl beruflich als auch kulturell als Brückenbauende fungieren. Da wünschen wir, dass gezielt Frauen ermuntert werden, sich als Mentorinnen zur Verfügung zu stellen. Eventuell könnte dies während der Arbeitszeit geschehen und zusätzlich Ressourcen der Stadt könnten genutzt werden. Die SP/JUSO-Fraktion wird Punkt 2 erheblich erklären.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, das Ausländerinnen und Ausländer überhaupt im öffentlichen Dienst arbeiten lässt. Die Gemeinden und Kantone sowie der Bund weisen total 45 000 ausländische Beschäftigte auf. Ich bin überzeugt, dass gut qualifizierte Arbeitskräfte aus der Schweiz im Ausland kaum eine Stelle in der Verwaltung finden würden. Wenn nun Punkt 2 dieses Postulats überwiesen würde, ginge meines Erachtens viel Geld verloren. Wir sind der Meinung, dass kein Konzept notwendig ist, um Ausländerinnen und Ausländer – insbesondere in der Verwaltung – zu fördern. Andererseits gibt es auch sehr viele Schweizerinnen und Schweizer, die gut qualifiziert sind und vielleicht keine Stelle haben. Soll man all diesen Personen auch einfach einen Verwal-

tungsjob anbieten? Das geht wahrscheinlich auch nicht. Wenn eine Person einsatzfreudig ist, hat sie auch die Fähigkeit, sich beruflich neu zu orientieren, falls sie gerade keine Anstellung in ihrem Tätigkeitsgebiet finden kann. Das gilt auch für die schweizerischen Arbeitskräfte. Zusätzlich bin ich der Meinung, dass vorrangig die eigenen Leute beschäftigt werden sollen. Ausländerinnen und Ausländer sind sehr willkommen in der Schweiz, wenn Arbeit vorhanden ist, aber in Krisenzeiten müssen sich diese halt zuerst wieder verabschieden. Die Politik soll mehr Verantwortung für die eigenen Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen. Es wird hier (zu) viel über Integration von Ausländerinnen und Ausländern usw. gesprochen. Über die Schweizer Bevölkerung, die das alles mit hohen Steuern finanzieren muss, spricht niemand. Ich bitte Punkt 2 des Postulats abzulehnen.

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats und bittet, Punkt 2 abzulehnen. Es ist in Erinnerung zu rufen oder zu betonen, dass der Gemeinderat in seiner Antwort zu Punkt 2 ausdrücklich erwähnt, dass die Anliegen weitestgehend bereits aufgenommen worden sind und sich ein zusätzliches Konzept erübrige. Dies ist auch meine persönliche Meinung. Ich bin eine Frau, bin Mutter, bin promovierte Physikerin, und ich bin auch nicht in der Schweiz geboren wie man an meinem Akzent feststellen kann. Trotzdem bin ich keine Feministin und ich identifiziere mich auch nicht mit den Migrantinnen oder Feministinnen. Aber ich begrüsse es sehr, dass in unserer Verfassung bereits die Gleichstellung von Mann und Frau verankert ist und dass auf Staatsebene die notwendigen Massnahmen auch dokumentiert werden. Die Fraktion ist der Meinung, dass es wirklich keinen Sinn macht, ein weiteres Konzept zu erarbeiten, das möglicherweise nur zur Verzettelung führt. Besser ist es, die Energie in die Umsetzung von bereits beschlossenen Massnahmen zu stecken.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich spreche nur zu Punkt 2, der einzig noch zur Diskussion steht und möchte festhalten, dass der Gemeinderat die Anliegen der Postulantinnen sehr wohl verstanden hat. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Haltung, dass sich kein eigenes städtisches Konzept für diese Thematik aufdrängt. Im Rahmen der Aktivitäten des Kompetenzzentrums für Integration (KI) und den laufenden Arbeiten am Aktionsplan Gleichstellung, kann der Einbezug der Thematik sichergestellt werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nun mit der Umsetzung der bereits getroffenen und geplanten Massnahmen begonnen werden soll, statt alle Kräfte wieder in die Bearbeitung weiterer Konzepte zu stecken. Diese würden das Anliegen keinen Schritt weiter bringen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt den Punkt 2 (Punkt b) des Postulats erheblich (40 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).

11 Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Programm zur Gesundheitsförderung zwecks Reduktion der Krankheitstage in der Verwaltung

Geschäftsnummer 07.000280 / 08/039

In der Antwort des Gemeinderates vom 16. Mai 2007 auf die Interpellation „Wie ‚krank‘ ist die Verwaltung?“ beziffert der Gemeinderat die durchschnittlichen Krankheitsabsenzen ohne Unfall pro Person mit 9,7 Tage. Diese Krankheitskosten würden ca. 6,6 Mio. Fr./jährlich betragen. Die Unterzeichnenden erachten diese Zahl als hoch. Zudem ist zu befürchten, dass diese Zahl ohne zusätzliche Massnahmen (mittelfristig) ansteigen wird. Ziel muss es sein, die

Krankheitsabsenzen zu senken, einerseits um der Mitarbeitenden selbst willen, andererseits aber auch um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen: Wenn auch nicht direkt, so wirkt sich eine hohe Zahl von Krankheitstagen doch indirekt stark auf die Stadtfinanzen aus. Bei gewissen grösseren Betrieben (SwissRe, SBB, Migros.....), aber auch in der Bundesverwaltung, wurde inzwischen erkannt, dass es sinnvoll ist, als Arbeitgeber koordinierte und umfassende Massnahmen zu ergreifen, damit der Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden verbessert wird. Damit lassen sich die Krankheitstage erheblich reduzieren.

Ein Programm mit Zielen zur Reduktion der Krankheitstage erachten die Unterzeichnenden auch für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als wichtig. Dabei geht es darum, mehr zu tun als das gesetzliche Minimum. Sie verlangen deshalb, dass der Gemeinderat ein solches Programm mit klaren Zielen – das nicht 50 oder mehr Seiten umfassen muss – erarbeitet.

Aus diesem Gründen wird der Gemeinderat gebeten, ein Programm zur Reduktion der Krankheitstage der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu erarbeiten. Dabei hat sich der Gemeinderat

1. klare Ziele für die nächsten 5 Jahre zur Reduktion der Krankheitstage zu setzen (z.B. jedes Jahr im Schnitt Reduktion um einen Tag),
2. Massnahmen aufzuzeigen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die im Postulat geäusserten Anliegen. Er hat den Handlungsbedarf bereits früher erkannt und die nötigen Massnahmen getroffen. Am 30. Mai 2007 hat er beschlossen, mit Presente auf den 1. Januar 2008 ein neues Absenzenmanagementsystem in der ganzen Stadtverwaltung einzuführen. Dieses enthält unter anderem auch Ziele zur Reduktion der Krankheitstage, verbunden mit den entsprechenden Realisierungsmassnahmen, wie sie das Postulat fordert. Der Gemeinderat ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen und erstattet gleichzeitig folgenden *Prüfungsbericht*:

1. Die Entwicklung von Presente

Unter Leitung des Personalamts und mit Unterstützung eines Präventionssachverständigen der SUVA erarbeitete ein Team im Rahmen eines breit abgestützten Projekts (Personal- und Linienverantwortliche, interne Fachvertretungen, Personalverbände) die Grundlagen für ein Absenzenmanagementsystem in der Stadtverwaltung.

2. Die Ziele von Presente

Als Teil eines umfassenden Gesundheitsmanagements soll Presente gewährleisten, dass die kranken und verunfallten Mitarbeitenden durch geeignete Mittel kontinuierlich begleitet und unterstützt werden. Ohne den Heilungsprozess zu gefährden sollen sie möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Das vorzeitige Ausscheiden von Mitarbeitenden ist wenn immer möglich zu vermeiden (vorzeitige Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen).

Presente liegt die Überzeugung zu Grunde, dass wegen Krankheit oder Unfall abwesende Mitarbeitende möglichst bald wieder arbeiten wollen.

Im Einzelnen sollen mit Presente folgende Ziele erreicht werden:

- Alle Mitarbeitenden sind für die sozialen und betrieblichen Folgen der Arbeitsabsenzen sensibilisiert. Sie sind über den Umgang mit Absenzen in der Stadtverwaltung und über das richtige Verhalten bei Abwesenheiten wegen Unfall oder Krankheit orientiert;
- Alle Mitarbeitenden, die in Folge von Krankheit oder Unfall abwesend sind, werden vorab durch ihre Vorgesetzten kontinuierlich begleitet. Dies im Hinblick auf eine rasche Reintegration in den Arbeitsprozess oder andere dauerhafte Zukunftslösungen;

- Die Abwesenheitsrate wegen Unfall und Krankheit sowie die krankheitsbedingten Lohnfortzahlungskosten sollen nachhaltig gesenkt werden;
- Die Zahl der neuen IV-Renten soll langfristig stabilisiert und nach Möglichkeit gesenkt werden.

3. *Die Grundidee von Presente*

Gutes Absenzenmanagement funktioniert personenbezogen. Der Schlüssel zur raschen und erfolgreichen Wiederaufnahme der Arbeit liegt bei den direkten Vorgesetzten der verunfallten oder erkrankten Mitarbeitenden. Es ist Teil ihrer Führungsaufgabe, die betroffenen Personen in einer gesundheitlich eingeschränkten Lebenssituation zu begleiten, ihnen Wertschätzung zu vermitteln, sie individuell und angemessen zu unterstützen, damit sie rasch an den Arbeitsplatz zurückkehren und erfolgreich integriert werden können. Dies gilt zwar schon heute, wird aber in Zukunft mit einem systematischen Vorgehen noch an Bedeutung gewinnen.

Neu sollen Mitarbeitende mit krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten einen Prozess durchlaufen, der aus verschiedenen Phasen besteht: In der Meldephase werden Absenzen gemeldet, erfasst und seitens der Vorgesetzten die nötigen Schritte eingeleitet. Darauf folgt die Begleitphase, in der mehrtätig abwesende Mitarbeitende durch die Vorgesetzten in persönlichem oder telefonischem Kontakt begleitet und unterstützt werden. Abgeschlossen wird der Prozess in aller Regel mit der Rückkehrphase, welche die optimale Reintegration der abwesenden Mitarbeitenden zum Ziel hat. Für langzeitabwesende Mitarbeitende, bei denen nicht klar ist, ob, wann und wie sie wieder arbeiten können, wird nach 30 Tagen eine Standortbestimmung durchgeführt, bei der die Perspektiven für die berufliche Zukunft erörtert und entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet werden. Bei schwierigen Reintegrationsfällen soll bei Bedarf ergänzend ein Case Management stattfinden, bei dem externe Case Managerinnen oder Case Manager die umfassende Betreuung und Begleitung der betroffenen Mitarbeitenden zur beruflichen Wiedereingliederung entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten übernehmen. Dabei sollen auch die neuen Dienstleistungen der IV (Früherkennung und Frühintervention) genutzt werden.

Neben dem Vorgehensablauf bei krankheits- und unfallbedingten Abwesenheiten gibt es einen weiteren Prozess, der bei regelmässigen, gehäuften Absenzen (Absentismus) zu durchlaufen ist. Auch dieser Prozess besteht aus verschiedenen Phasen. In der Analysephase stellen Vorgesetzte anlässlich der monatlichen Kontrolle der elektronisch unterstützten Zeiterfassung ihrer Mitarbeitenden auffällige Absenzen fest und prüfen den Interventionsbedarf. Gegebenenfalls führen sie in einer daran anschliessenden Interventionsphase und aufgrund der festgestellten Fakten mit betroffenen Mitarbeitenden ein Führungsgespräch durch. Ziel des Gesprächs ist, Probleme frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Im Rahmen des Führungsgesprächs werden die Gründe und Auswirkungen der Absenzen gemeinsam erörtert und anschliessend verbindliche Ziele und Massnahmen festgelegt. Kann keine Veränderung festgestellt werden, wird in einer letzten Phase nach Abklärung der persönlichen Situation der Betroffenen eine dauerhafte Zukunftslösung gesucht.

Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass die einzelnen Phasen dieses Prozesses richtig durchlaufen werden. Presente als Instrument der Führungsunterstützung hilft ihnen dabei mit einer Arbeitsmappe und weiteren Hilfsmitteln, die auch im Intranet verfügbar sind. Interessierten Mitgliedern des Stadtrats stellt das Personalamt gerne das vorhandene Dokumentationsmaterial zu.

4. *Die Einführung von Presente*

Die Einführung von Presente ist am Laufen. In den Direktionen sind Informations- und Schulungsmassnahmen für die Vorgesetzten mit gutem Echo durchgeführt worden. Diese werden im Frühjahr 2008 abgeschlossen sein. Im Dezember 2007 sind alle Mitarbeitenden mit einer Lohnbeilage über Presente orientiert worden.

5. *Ausblick*

Erfahrungsgemäss kann mit einem Absenzenmanagement die Abwesenheitsrate innert weniger Jahre deutlich gesenkt werden (verbessertes Wohlbefinden und erhöhte Eigenverantwortung der Mitarbeitenden). Dies wirkt sich auf die Lohnfortzahlungskosten (gegenwärtig ca. 13 Mio. Franken pro Jahr) aus, allerdings nur indirekt. Im Rahmen des Personalcontrollings wird die Entwicklung der Abwesenheitsrate verfolgt und zuhanden der politischen Behörden die nötigen Massnahmen beantragt.

Dem Gemeinderat ist klar, dass ein Absenzenmanagement nur als Teil eines eigentlichen Gesundheitsmanagements zu verstehen ist. Mit dem Zweck, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern, umfasst ein Gesundheitsmanagement neben dem Absenzenmanagement auch die Themengebiete Arbeitssicherheit, Arbeitsgestaltung, Umgang mit Ressourcen sowie Betreuung der Mitarbeitenden. Der Gemeinderat hat im Dezember 2007 die organisatorischen Grundlagen für ein solches Gesundheitsmanagement geschaffen und den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Leitbild und Konzept zu erarbeiten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. Januar 2008

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

12 Postulat Fraktion GB/JA! (Christine Michel/Natalie Imboden, GB): Unterstützung der „0.7%-Kampagne Gemeinsam gegen Armut“ durch die Stadt Bern

Geschäftsnummer 07.000275 / 08/042

Am 7. Juli 2007 wurde auf dem Bundesplatz die Kampagne „0.7%-Gemeinsam gegen Armut“ lanciert, welche auf die Schweizer Regierung den nötigen Druck zur Erreichung der Millenniumsziele ausüben soll. Zentrale Forderung dabei ist die Erhöhung des Entwicklungshilfebudgets auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Die Schweiz unterstützt zwar die Millenniumsziele, die schlimmste Armut und den Hunger bis 2015 zu halbieren, hat sich jedoch nicht den 15 „alten“ EU-Ländern angeschlossen, welche der UNO-Forderung an die Industriestaaten Folge leisten und ihre Entwicklungsausgaben bis 2015 auf 0.7% erhöhen. Stadtpräsident Alexander Tschäppät unterstrich an der Veranstaltung auf dem Bundesplatz, dass es beschämend sei, dass ein so reiches Land wie die Schweiz in Sachen Solidarität unter „ferner liefen“ aufzuführen sei (Bund, 9.7.2007).

Die Stadt Bern leistete in den letzten zwei Jahren zwischen 184'500 Fr. (2006), 207'000 Fr. (2005) und 166'100 Fr. (2004) Beiträge an die Entwicklungshilfe (PG610 P 410, PGB 2008 S. 476-477) und unterstützte damit zwischen 9 und 12 Projekte. Allenfalls wird auch noch ein Teil der Beiträge aus der humanitären Hilfe (P410) für Entwicklungsprojekte eingesetzt, wenn diese nicht für aktuelle Ereignisse (Katastrophen, Kriege) benötigt wird. Werden beide Beträge zusammengezählt, so sehen die Zahlen folgendermassen aus: 214'500 Fr. (2006), 387'500 Fr. (2005), 355'000 Fr. (2004), wobei die relativ hohen Beiträge für humanitäre Hilfe sich im 2005 durch Hilfe für die Hochwasseropfer und im 2004 für die Opfer des Tsunamis erklären.

Aus dem PGB 08 geht nicht hervor, wie viel für diese beiden Kredite eigentlich budgetiert ist. Im 2006 ist jedoch eine deutliche Abnahme zu verzeichnen und für das Jahr 2007 wurden laut PGB als Sparmassnahme für beide Kredite 60'000 Fr. weniger eingesetzt (PGB 07 S. 473).

Wir sind der Meinung, dass auch die Stadt Bern ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniumsziele leisten soll und bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen, in welcher Form die Stadt Bern die „0,7%-Kampagne Gemeinsam gegen Armut“ unterstützen kann u.a.

1. durch ihre finanziellen Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit, bei denen von weiteren Sparmassnahmen abzusehen ist
2. durch eine konsequente Auswahl der unterstützten Projekte im Hinblick auf die Millenniumsziele: Sicherung der Lebensgrundlagen, Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit, Bildung und Arbeit, Demokratie und Menschenrechte
3. durch weitere Formen der Unterstützung der Kampagne wie Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen in Verwaltung, Öffentlichkeit, Schulen und durch Medienberichte über die von der Stadt unterstützten Projekte.

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Konzept des Gemeinderats zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe vom 2. Dezember 1998 ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, Menschen in Not beizustehen und mitzuwirken bei der Schaffung würdiger Lebensbedingungen auf der Basis von Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Die finanzielle Hilfe soll ohne Rücksicht auf Herkunft und Religion den am stärksten Benachteiligten zukommen.

Der Gemeinderat strebt ausserdem eine alternierende Zusammenarbeit mit verschiedenen Hilfswerken an. Dabei soll der Anteil der Stadt Bern an einem Entwicklungshilfeprojekt substantiell sein. Das bedeutet eine Unterstützung von kleineren und mittleren Projekten mit beschränktem finanziellen Gesamtvolumen. Der Budgetkredit beträgt derzeit Fr. 180 000.00. Davon wird jeweils eine Reserve für kurzfristige Unterstützungen im Rahmen der humanitären Hilfe oder der Katastrophenhilfe zurückgestellt.

Beiträge an Gesuche, die jährlich bis Ende April eingereicht werden müssen, werden nach folgenden Kriterien gesprochen:

- a) Projekte müssen ZEWO zertifiziert sein (Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmen)
- b) Projekte, welche bereits in den vergangenen Jahren von der Stadt Bern unterstützt worden sind (Nachhaltigkeit)
- c) Projekte, welche in den nachfolgenden Bereichen ihre Wirkung haben:
 - Mutter- und Kind-Programme
 - Erziehung und Ausbildung
 - Gesundheit und Ernährung
 - Berufliche Einkommensförderung
 - Ökologie und nachhaltige Entwicklung

Es werden jeweils 8 bis 10 Projekte ausgewählt, die je mit ca. Fr. 15 000.00 unterstützt werden, so dass noch eine Reserve in der Grössenordnung zwischen Fr. 30 000.00 und Fr. 60 000.00 für die kurzfristige Unterstützung übrig bleibt. Wird diese Reserve nicht oder nur teilweise benötigt, wird der Restbetrag für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt.

Zu Punkt 1: Die Stadt Bern wird im bisherigen Rahmen auch weiterhin Hilfsprojekte unterstützen.

Zu Punkt 2: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Stadt Bern durch die Auswahl der unterstützten Projekte ihren Beitrag im Hinblick auf die Millenniumsziele (Sicherung der Le-

bensgrundlagen, Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit, Bildung und Arbeit, Demokratie und Menschenrechte) leistet. Der Gemeinderat ist bereit, die beiden Bereiche „Demokratie“ und „Menschenrechte“ neu in die Kriterienliste aufzunehmen.

Zu Punkt 3: Nach Ansicht des Gemeinderats kann, soll und wird die Stadt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Kampagne unterstützen. Als geeignete Möglichkeiten sieht der Gemeinderat entsprechende Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen sowie dadurch, dass diesbezügliche von der Stadt unterstützte Projekte den Medien kommuniziert werden. Die Kampagne wurde lanciert, um auf die Schweizer Regierung den nötigen Druck zur Erreichung der Millenniumsziele auszuüben, und sie fordert die Erhöhung des Entwicklungshilfebudgets des Bunds. Es ist allerdings primär Aufgabe des Bunds, die Kampagne aktiv zu unterstützen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. Januar 2008

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir müssen uns wohl wieder auf die Kernaufgaben unserer Gemeinde zurückbesinnen. Zu diesen gehört es sicher nicht, Geld ins Ausland zu verschachern. Die Steuergelder, die unsere Bernerinnen und Berner hart erarbeitet haben, dürfen nicht einfach sinnlos ins Ausland gegeben werden. Wenn man Entwicklungshilfe leisten will, ist dies Aufgabe des Bunds, aber nur, wenn Gegengeschäfte ungefähr im selben Rahmen möglich sind, das heisst Wirtschaftsförderung betrieben wird. Dies ist keine städtische Angelegenheit. Deshalb stehen wir dafür ein, den ganzen Kredit zu streichen. Zuerst können Sie Ihr angehäuften Schuldenberg wieder abbauen.

Postulantin *Christine Michel (GB)*: Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir möchten betonen, dass wir nicht irgendeine Erhöhung des Kredits verlangt haben, sondern die Unterstützung der „0.7%-Kampagne Gemeinsam gegen Armut“. Die Ausführungen zur Auswahl der Projekte erachte ich als interessant. Ich bin auch der Meinung, dass man die Projekte bekannter machen kann. Es ist uns wichtig, dass die Stadt Bern auch einen Beitrag zur Erreichung dieser Millenniumsziele und zur Reduzierung von Armut leistet, auch wenn uns klar ist, dass die Entwicklungszusammenarbeit vor allem eine Aufgabe des Bunds ist. Aber ich denke, einen kleinen Beitrag kann auch die Stadt Bern leisten. Die Auswahl der Themenbereiche zeigt, dass die Stadt in die richtigen Bereiche investiert. Uns ist wichtig, dass der Kredit zumindest beibehalten wird. Wir sind grundsätzlich einverstanden mit der Antwort des Gemeinderats und sind auch bereit, die Stellungnahme als Prüfungsbericht anzunehmen.

Zu Punkt 3 würde es uns interessieren, welche Formen die Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen der Stadt annehmen werden. Die Antwort des Gemeinderats wird da nicht konkreter. Wir sind gespannt, wie sie ausfällt und folgen dem Antrag des Gemeinderats in beiden Punkten.

Fraktionserklärungen

Markus Lüthi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP unterstützt seit langem die 0,7%-Entwicklungshilfequote als Ziel. Unsere Vertretungen im Bundesparlament haben wiederholt entsprechende Anträge gestellt. Erfreulich ist, dass die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats die Erhöhung dieser Quote von 0,4 auf 0,7 Prozent auch unterstützt, wie ich heute in der Zeitung gelesen habe. Die SP geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Entwick-

lungszusammenarbeit primär Bundesaufgabe ist. Unsere Mittel sind beschränkt und allzu viel können wir nicht bewirken. In einem Bereich könnte jedoch mehr Engagement gezeigt werden, so wie es gewisse andere Gemeinden im Kanton und in der ganzen Schweiz vormachen: Ich spreche von Partnerstädten im Rahmen von Partnerschaften mit Entwicklungshilfecharakter. Die städtischen Ausgaben bewegen sich insgesamt um einen tiefen sechsstelligen Betrag. Es werden 8 bis 10 Projekte unterstützt, jeweils mit weniger als 20 000 Franken – eine Art Giesskannenprinzip: Alle bekommen ein wenig, aber wirklich spürbar ist es nirgends. Daran ändert das ZEWO-Zertifikat nichts. Es ist ein Tropfen auf den heissen Stein.

Letzte Woche haben wir einen entsprechenden Vorstoss eingereicht im Zusammenhang mit der Schaffung einer Partnerstadt für die Stadt Bern. Partnerschaften im Zusammenhang mit Partner aus der dritten Welt oder aus Schwellenländern sind sehr gut geeignet, auf lokaler und kommunaler Ebene eine Art Entwicklungshilfe zu betreiben, die dann auch sicht- und spürbar wird und wo die Bevölkerung intensiv einbezogen werden kann. In der Zeitung von heute ist von der Partnerschaft zwischen Köniz und einer Stadt in Serbien die Rede. Biel hat beispielsweise Projekte mit einem Ort in Nicaragua, Thun hat in Bulgarien eine Partnerschaft, auf die ich im Folgenden kurz eingehen möchte, um zu zeigen, dass mit relativ wenig Geld doch einiges erreicht werden kann. Das Budget im Zusammenhang mit Gabrowo in Bulgarien beträgt 50 000 Franken pro Jahr. Die Hälfte bezahlt die DEZA. Wir sehen den Bezug zur Entwicklungszusammenarbeit. Die andere Hälfte bezahlt die Stadt Thun. Rund die Hälfte beinhaltet kulturelle Aktivitäten – ein Kulturaustausch auf Augenhöhe, was wichtig ist, damit der andere Partner letztlich nicht das Gesicht verliert, sondern sich als echter Partner akzeptiert fühlt. Nur die Hälfte des Geldes wird in Entwicklungszusammenarbeitsaktivitäten investiert. In Gabrowo beispielsweise fahren heute alte Kehrlichtlastwagen aus Thun. Vor Ort werden Dienste angeboten; Tagesstätten für behinderte Kinder in Bulgarien werden von Thun unterstützt. Es findet ein Austausch unter Expertinnen und Experten sowie unter Fachpersonen aus der Verwaltung statt. Beispielsweise in den Bereichen Spitex, Stadtbibliothek oder Wasserversorgung. So oder ähnlich könnte auch eine Partnerschaft der Stadt Bern mit irgendeinem Partner aussehen, der noch zu bestimmen wäre. Diese Engagements müssen nicht zwingend budgetwirksam sein. Auch in Thun gehen einige Aktivitäten am Budget vorbei. Das heisst, die Wirkung entspricht einem höheren Betrag als dem eingesetzten Geld. Wir sind gespannt, ob der Gemeinderat bereit ist, seine sehr bescheidenen Mittel, die nicht einmal 200 000 Franken betragen, durch eine partnerschaftliche Aktivität mit einer möglichen Partnerstadt zu vervielfachen. Das vorliegende Postulat und den Prüfungsbericht nehmen wir an.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion nimmt das Postulat mehr oder weniger überzeugt an und wünscht, dass der Prüfungsbericht gleichzeitig überwiesen wird. Wehalb? Wir sind der Meinung, dass es drei harmlose Punkte, drei harmlose Fragen sind, die vom Gemeinderat gut beantwortet wurden; also kann man die Sache durchwinken. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass man sich einmal die Frage stellen sollte, ob es wirklich Stadtaufgabe ist, Entwicklungshilfe und „Miniaturaussenpolitik“ zu betreiben oder ob das nicht Aufgabe des Bunds wäre. Ich bitte den Gemeinderat, diese Fragen einmal zu erörtern.

Einzelvoten

Erich J. Hess (JSVP): Da sieht man es wieder einmal, verdienen muss man nichts. Eure Seite kann einfach Geld ausgeben, das sie gar nicht besitzt; Geld, das die Steuerzahlenden anvertraut haben, um etwas Sinnvolles damit zu machen und dieses nicht einfach ins Ausland zu schicken. Ich bin auch von der FDP ein wenig enttäuscht, da sie noch Fragen stellt und bereits vorgängig sagt, sie würde das Postulat unterstützen. Wenn es um euer Geld ginge, würdet ihr anders damit umgehen, da bin ich mir sicher. Damit man das Ganze finanzieren kann,

sind über 100 Steuerzahlende notwendig, natürliche Personen, die hier Steuern bezahlen. Ich bitte, aufs Geld zu achten.

Bernhard Eicher (JF): Eine kurze Replik an Erich J. Hess. Die FDP-Fraktion unterstützt einen effizienten Ratsbetrieb; ich denke, die Sache ist relativ harmlos und darüber muss man nicht lange Zeit diskutieren.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (53 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Robert Meyer
 Christine Michel
 Erik Mozsa
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour
 Mario Imhof
 Anna Magdalena Linder

Daniela Lutz-Beck
 Patrizia Mordini
 Philippe Müller

Beat Schori
 Yves Seydoux

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Franziska Meyer, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

13 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Farben bringen Freude, auch in den Kindergärten im Kleefeld

Geschäftsnummer 07.000338 / 08/097

Dass der Gemeinderat beschlossen hat, bei sämtlichen Schulhäusern der Stadt Bern die Schmierereien entfernt zu lassen, ist begrüssenswert. Besonders, wenn man diese, oft unter der Gürtellinie liegenden Schmierereien betrachtet, welche nicht nur die Dummheit der Täter aufzeigen, sondern zum Teil sogar ehrverletzend und kleineren Kindern schwer zu erklären sind.

Bedauerlicherweise gibt es solche Schmierereien auch bei Kindergärten, wie zum Beispiel beim Eingangsbereich des Kindergartens Kleefeld 2. Die Kindergärten in diesem Quartier befinden sich mitten in einer Betonlandschaft. Die triste und öde Umgebung ist für die Jüngsten nicht gerade der tollste Ort zum Spielen. Einige Tupfer Farbe könnten der Umgebung dieser Kindergärten nur gut tun.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, ob und wie es möglich wäre die Kindergärten oder zumindest Teile davon – unter Einbezug der Lehrkräfte und auch der Kinder – zu verschönern.

Bern, 20. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Die im September 2007 bekanntgegebene Ausweitung der Aktion CasaBlanca betrifft nicht nur die Schulhäuser, sondern ebenso sämtliche Sportanlagen, Kindergärten und Kindertagesstätten im Eigentum der Stadtbauten Bern. In einer gross angelegten Initialreinigung werden zurzeit alle betroffenen Liegenschaften von alten Graffitis vollständig befreit. Neue Schmierereien werden in der Folge innerhalb von 48 Stunden wieder entfernt werden. Die Initialreinigung für den Kindergarten Kleefeld an der Mädergutstrasse 52 ist, soweit es die Temperatur- und Witterungsverhältnisse zulassen, für Ende Februar 2008 vorgesehen.

Der Gemeinderat geht mit dem Postulanten einig, dass die Umgebung des Kindergartens Kleefeld 2 und weiterer als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder durch eine Bemalung der Wände der Liegenschaften aufgewertet werden könnte. Soweit ihm bekannt ist, wären die Stadtbauten Bern einer farblichen Auffrischung von Kindergärten durch die Betroffenen nicht grundsätzlich abgeneigt. Bei diesem Vorhaben müssten jedoch aus Sicht der Eigentümerin gewisse Bedingungen eingehalten werden:

- Das Ergebnis der Initialreinigung im Rahmen der Aktion CasaBlanca wird abgewartet. Das heisst, nach der Initialreinigung des Kindergartens Kleefeld wird mit einer Bemalung noch mindestens drei Monate zugewartet. In dieser Zeit sollte zumindest ansatzweise abgeschätzt werden können, wie sich eine sofortige Entfernung von Schmierereien auf die Motivation der Sprayerinnen und Sprayer auswirkt, weitere wilde Graffitis anzubringen.
- Eine Bemalung durch Kinder und ihre Lehrkräfte erfolgt nur in Absprache mit den Stadtbauten Bern und unter deren fachlicher Leitung (Sicherstellung einer guten Qualität des zu verwendenden Materials etc.).
- Die Bemalung ist von unerlaubten Graffitis klar abzugrenzen.

In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, das vorliegende Postulat anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 5. März 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

14 Postulat Fraktion GB/JA!, GPB, PdA (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB/Daniele Jenni, GPB Carolina Aragon, PdA) vom 18. Mai 2006: Umbau Berner Bahnhof: Genügend Sitzgelegenheiten sind ein MUSS! (06.000132); Prüfungsbericht

Anne Wegmüller (GB) für die Postulanten: In wenigen Tagen sind die Umbauarbeiten im und um den Bahnhof abgeschlossen. Viele Leute freuen sich auf diesen grossen Moment. Dieser wird für uns getrübt, weil die Stadt unsere Forderung nach genügend Sitzgelegenheiten nicht ernst nimmt. Im Bericht zu unserem vor zwei Monaten eingereichten Postulat argumentiert der Gemeinderat, dass das Alkistübli in der Nähe des Bahnhofs Platz biete und genügend Angebote für Drogensüchtige vorhanden seien. Er blendet aber alle anderen Leute aus, die auch ab und zu froh wären, auf einer Bank abzusitzen und verschnaufen zu können. Sitzgelegenheiten werden nicht nur von Alkis und Junkies gebraucht, sondern auch von Menschen, die auf den Zug warten, andere Leute treffen oder sich ohne Konsumzwang im öffentlichen Raum aufhalten wollen. Aber der Berner Bahnhof wird immer mehr zum Konsumhof. Durchgänge für Passantinnen und Passanten werden verdrängt, ein Teil des öffentlichen Raums wird privatisiert. Auf der anderen Seite soll es keine Sitzgelegenheiten geben, die allen Menschen zu Gute kommen würden. Aus Sicht von JA! und GB ist dies unverständlich. Dann könnte man sich auch überlegen, ob die Verengung der Christoffelunterführung aus Sicherheitsüberlegungen nicht ein Fehler war. Das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum wird gemäss Fachleuten dann verbessert, wenn man sich gut orientieren kann. Nur dann kann man sich auch frei bewegen. Die Orientierung wird aber durch Bänke am Rand der Unterführung nicht eingeschränkt. Der Stadtplaner Christian Wiesmann hat kürzlich an einer Veranstaltung der JA! zum Thema öffentlicher Raum gesagt, dass man aus planerischer Sicht ohne Probleme hätte Sitzbänke aufstellen können. Es sei eine rein politische Frage. Also übernehmen wir die Verantwortung und stellen genügend Sitzgelegenheiten im und um den Bahnhof auf. Auch der Mangel an Sitzgelegenheiten an anderen Orten in der Stadt ist kein Argument dagegen. Wir erwarten mehr von der Stadt. Niemand soll ausgegrenzt werden in der Stadt Bern. Viele ältere oder gehbehinderte Menschen sind darauf angewiesen, dass sie ab und zu absitzen können. Der Weg vom hintersten Geleis zum Ostermundigen-Bus ist auch nach der Neugestaltung weit für Menschen, die nicht oder nicht mehr gut zu Fuss sind. Aus diesen Gründen lehnen wir den Postulatsbericht zu den Punkten 1 und 3 ab. Wir verlangen einen neuen Postulatsbericht. Die Stadt soll prüfen, wo Sitzgelegenheiten ein Bedürfnis sind. Weiter soll der Gemeinderat Stellung nehmen, bis wann und wo er Bänke und Stühle aufstellen will.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wenn man in Bern abmacht, dann beim Treffpunkt oder beim Loebegge. Dort hat es keine Sitzgelegenheiten. Im Bahnhof hat es aber nicht weit vom Treffpunkt neue Warteräume. Man könnte auch dort abmachen oder direkt auf

dem Perron. In wenigen Tagen ist die Eröffnung des Bahnhofs. Vorbehältlich der Annahme der neuen Bahnhofsordnung stehen wir hinter der Hausordnung. Die Postulatsantwort widerspiegelt die Planungsgrundlagen. Es wird und soll im Bahnhof nicht mehr gleich sein wie vorher. Unsere Fraktion will einen attraktiven, sicheren und saubereren Bahnhof. Darum fordern wir keine zusätzlichen Bänke. Es braucht zusätzliche Sitzgelegenheiten, aber eher im SBB-Teil. Wir werden schauen, ob es auch ohne Bänke Probleme gibt. Der Bahnhof ist Lebensraum, er hat aber auch Unterhaltungscharakter. Es wird genug Platz haben für Langsame und Schnelle. Wer beim Warten etwas trinkt, kann auch sitzen. Der Bahnhof ist aber kein Raum zum Bleiben, sondern Ankunfts- und Abfahrtort. Es ist auch nicht verboten, ab und zu innezuhalten und dem Treiben zuzuschauen. Jenen, die aber praktisch dort leben, darf man eine Einladung für das Alkistübli oder andere Angebote weitergeben. Es wird immer Leute geben, die sich nichts sagen lassen und auf die Treppe oder am Boden sitzen. Wenn es Bänke hätte, würden sie auch dort sitzen. Wir wollen die Bahnhofordnung umsetzen und stehen hinter der Antwort des Gemeinderats. Wir nehmen den Postulatsbericht an.

Liselotte Lüscher (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich weiss nicht, was in dieser Stadt in Bezug auf Sitzgelegenheiten los ist. In anderen europäischen Städten schafft man Sitzplätze, hier werden sie weggeputzt. Der ganze Bahnhof wird jetzt sitzfrei, im SBB-Teil hat es nur im Wartsaal Stühle. Aber es gibt Ausnahmen, wie aktuell beim Poker-Event im Bahnhof. Wenn man um Geld spielt, darf man sitzen. Im städtischen Teil hat es gar keine Sitzplätze mehr. Wenn man viel eingekauft hat, kann man nirgends kurz mit seinen Säcken absitzen. Einkaufen soll man, absitzen aber nicht. Für die Läden muss es stimmen, nicht für die Leute. Diese sind offenbar nur zum Konsumieren da. Die Angst des Gemeinderates, es könnte sich auch einmal ein Alkoholiker auf einen solchen Stuhl verirren, finde ich übertrieben und lächerlich. Ich bitte den Gemeinderat, auch an die Leute zu denken, die nicht mehr so gute Beine, Knie oder Rücken haben. Wir bitten auch darum, den Prüfungsbericht im Sinne des Antrags von GB/JA! abzulehnen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Für uns ist ein solcher Vorstoss zu Lasten des neuen Bahnhofs unverständlich. Der Bahnhof ist ein Verkehrsknotenpunkt, er dient zum Kommen und Gehen. Es hat sich gezeigt, dass auf den Bänken in der Bahnhofshalle selten jemand mit einer vollen Einkaufstasche sass, meistens waren es Leute mit einer leeren Bierdose. Dort, wo es Sitzplätze braucht, hat es auch welche. Es gibt einen Wartsaal und es hat Bänke auf den Perrons. Wir nehmen den Bericht an.

Einzelvotum

Rolf Zbinden (PdA): Ich bin manchmal erstaunt, welch einfaches Weltbild in gewissen Ecken dieses Rats herrscht. Aus den bisherigen Voten schliesse ich, dass ich im Bahnhof entweder hetzen oder absitzen und bezahlen kann. Sonst gehöre ich in ein Alkistübli oder eine Anlaufstelle. Bahnhöfe waren immer auch Orte, wo sich die Leute begegnet sind. Das will man ihnen nun austreiben. Wir müssen uns dagegen wehren, dass für jede Gruppe, die sich im öffentlichen Raum niederlassen will, ein Problemsegment definiert wird, wo man sie abschieben kann. Wir müssen diesen Raum zurückerobern. Auf die Perspektive „Steine und Gewalt“ arbeitet man hin, wenn aus dem Bahnhof bloss ein grosses Schaufenster werden soll. Schaufenster sind nämlich relativ delikate Einrichtungen. Aber das fordern Sie heraus. Sie verglasen sogar Steine, auf welchen man einst absitzen konnte. Alles wird aseptisch. Ich bitte darum, solche Sauberkeitsphantasien zu unterlassen und die Leute leben zu lassen, auch jene, die nicht immer und überall alles bezahlen wollen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich rate Rolf Zbinden, eine gute Haftpflichtversicherung abzuschliessen, wenn er hier dazu aufruft, Schaufenster zu zertrümmern.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird abgelehnt (31 Ja, 33 Nein).

15 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP): Masterplan Bahnhof Bern: Sichere, kurze und direkte Umsteigebeziehungen

Geschäftsnummer 07.000352 / 08/108

Ausgangslage

Ziele des Masterplans Bahnhof Bern waren nebst einer generellen Aufwertung des Wirtschafts- und Verkehrsraums „Bahnhof Bern“ kurze, direkte und sichere Umsteigebeziehungen!

Zum ursprünglichen Konzept Masterplan „Bahnhof Bern“ (7 Bausteine) gehörte auch eine Passerelle von der Christoffelgasse über den Postautobahnhof bis zur Uniterrasse. Dieser Baustein wurde allerdings aus nicht nachvollziehbaren Gründen gestrichen.

Heute gehen die Planungsverantwortlichen von ca. 150'000 Passagieren und ca. 300'000 Umsteigebeziehungen im Bereich Bahnhof Bern aus.

- Die Eröffnung des Lötschbergbasistunnels wird schon ab Fahrplanwechsel 07 eine Zunahme der Passagierzahlen im Bahnhof Bern auslösen.
- Mit der Neunutzung des Schanzenpostareals, mit neuen, massiv ausgeweiteten kommerziellen Nutzungen ist zu erwarten, dass die Fussgängerströme im Bereich Schanzenstrasse und Bubenbergplatz weiter zu nehmen.
- Der vom Kanton Bern intensiv geplante neue Tiefbahnhof wird nochmals zusätzliche Passagierzahlen und Umsteigebeziehungen bringen.

In seiner Antwort auf die Interpellation „Fussgängerinteressen im Raum Masterplan Bern“ (Vollmer/Flückiger) vom 3. Mai 2007 erklärt der Gemeinderat, dass er eine ebenerdige Fusswegverbindung über den Bubenbergplatz zwischen Bogenschützengässli und Schwanengasse umsetzen wird. Eine Verbreiterung des Fussgängerraums auf der Nordseite des Platzes liesse sich jedoch aus fahrbahn- und werkleitungstechnischen Gründen nicht realisieren.

Weiterhin erklärte der Gemeinderat, dass eine gesamtheitliche Neubetrachtung für den Perimeter Bahnhofplatz aus seiner Sicht nicht notwendig sei. Dies, obwohl er nur vier Monate später in den Medien mitteilte, dass der MIV über den Bahnhof Bern seit der Sperrung des Bahnhofplatzes problemlos aufgefangen werden konnte.

Ein individualverkehrsfreier Bahnhofplatz würde nicht nur wichtige Planungsvorhaben wie die Verbesserung der Umsteigebeziehungen vom SBB-Bahnhof zu den Tram- und Bushaltestellen massiv erleichtern; er würde es auch ermöglichen machen, die angesichts der wachsenden Umsteigepassagierzahlen in Zukunft notwendige SBB-Gleiserschliessung über das Bogenschützengässli einfacher voranzutreiben. Zudem sind die SBB tatsächlich an einem neuen Bahnhofzugang in diesem Bereich interessiert.

Die notwendigen Verbesserungen müssen jedoch auch unabhängig davon, ob der Bahnhofplatz MIV frei wird, erfolgen.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Umsteigebeziehungen zwischen SBB-Bahnhof und den Linien von Bernmobil durch eine Zusammenfassung der Haltestellen im Bereich Bubenbergplatz West zu erleichtern,

2. im Hinblick auf einen neuen Bahnhofzugang im Bereich des Bogenschützen- und des Merkgässleins mit den notwendigen Partnern (SBB, Post etc.) möglichst schnell eine neue Lösung aufzuzeigen,
3. dem Stadtrat die für die Realisierung des neuen Bahnhofzugangs erforderliche Planung mit einem, dem Verkehrsaufkommen entsprechenden, städtebaulichem Gestaltungskonzept vorzulegen.

Soweit die Motionsforderungen in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, haben sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Nach jahrelanger Planungsphase mit engagierten, kontrovers geführten Diskussionen wird zurzeit der neue Bahnhofplatz gebaut. Das Vorhaben bringt wesentliche Verbesserungen in städtebaulicher Hinsicht, aber auch für Benutzerinnen und Benutzern des Bahnhofplatzes (z.B. grössere Flächen für täglich rund 150 000 bis 200 000 Fussgängerinnen und Fussgänger, übersichtlichere Anordnung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit kürzeren Umsteigewegen, zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, höhere Verkehrssicherheit für den Fahrverkehr usw.). Zudem wird mit dem neuen Bahnhofplatz auch der öffentliche Raum aufgewertet. Der Bahnhofplatz kann aber nicht alle Bedürfnisse maximal befriedigen. Er stellt einen Kompromiss zwischen zahlreichen oft widersprüchlichen Anliegen und Zielen dar.

Die Verbesserung der Situation für die grossen Fussgängerströme, insbesondere bessere Umsteigebeziehungen zwischen dem städtischen öffentlichen Verkehr und der Bahn, waren zentrale Anliegen der Planung. So werden mit dem Projekt Bahnhofplatz auch auf dem Bubenbergplatz der Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger verbreitert und eine neue oberirdische Fussgängerquerung geschaffen. Die im Motionstext bestrittene Verbreiterung des Fussgängerraums auf der Nordseite des Bubenbergplatzes beträgt immerhin einen Meter (oder 25 %) gegenüber dem Zustand vor dem Umbau.

Bereits heute gibt es verschiedene politische Vorstösse und zahlreiche Meinungsäusserungen in der Öffentlichkeit zur zukünftigen Entwicklung des Bahnhofplatzes und zur Verkehrsabwicklung. Das Meinungsspektrum reicht von kleineren Anpassungen am vorgesehenen Verkehrsregime, über eine ersatzlose Sperrung, bis hin zur Untertunnelung des Bahnhofplatzes. Es bedarf deshalb einer Auslegeordnung, in welcher alle vorgebrachten Anliegen sowie die sich aus der längerfristigen Stadtentwicklung ergebenden Anforderungen berücksichtigt werden. Insgesamt wird die Verkehrslösung am Bahnhof künftig stark durch die Entwicklung des Bahnhofs (Tiefbahnhof), des städtischen öffentlichen Verkehrs, aber auch der umliegenden Nutzungen (Innenstadt, Schanzenpost usw.) geprägt sein.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist, sich auf eine bestimmte Lösung festzulegen und nur dazu eine Vorlage auszuarbeiten. Dies umso mehr, als das Meinungsspektrum schon heute sehr breit ist. Der Gemeinderat ist aber bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gemeinsam mit anderen Vorstössen zur Verkehrslösung am Bahnhof zu behandeln.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 19. März 2008

Motionärin *Gisela Vollmer* (SP): Das Ziel des Umbaus waren kurze, direkte und sichere Umsteigebeziehungen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Das liegt aber nicht an der jetzigen Planung. Das Problem ist älter. Es geht auch nicht um einen autofreien Bahnhofplatz. Noch ist der Baldachin nicht fertig und schon wird über eine Verschiebung des Bahnhofs nach Westen diskutiert. Das ist ein offenes Geheimnis. Der Bahnhof liegt in der Mitte, Schanzenpost und der Uni sind von Baustellen umgeben. Daum können wir jetzt nicht einfach abwarten, bis der Kanton fertig ist. Der kann noch lange planen. Frühestens ab 2015 wird etwas passieren und auch dann erst in Ansätzen. Jetzt muss man aber die Fussgängerbeziehungen planen und den Übergang von der Stadt bis hinauf zur Uni. Dafür ist die Stadt zuständig. Auch wenn der Umbau noch im Gang ist, muss jetzt schon weiter geplant werden. Es ist beispielsweise nicht klar, warum die Stadt die Anlieferung im Bogenschützengässchen geplant hat. Es wird viel zu eng werden. Wir sind darum enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats. Er schaut nicht voraus und gibt keine Antwort auf unsere Fragen.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Motion greift ein relevantes Thema auf. Es ist ein altes Problem, welches wir mit dem Bahnhof geerbt haben. Die Distanzen für Fussgänger sind viel zu lang. Für eine gehbehinderte Person ist es kaum zumutbar, zu Fuss von den Perrons zum Tram zu gehen. Im alten Masterplan wurde das Problem zentral behandelt. Es wurden auch Lösungen diskutiert. Ideen, die man damals hatte, fliessen in die heutige Planung ein. Mit dem Umbau wird versucht, die Strecken so gut wie möglich zu verkürzen. Eine Teillösung ist die Welle. Einige Probleme kann man aber kaum lösen, und viele strukturelle Probleme bestehen weiter. Wegen dieser Vorgeschichte gehen wir davon aus, dass die Stadtplanung das wohlbekannte Problem dauernd im Auge hat. Wir unterstützen darum den Gemeinderat in seiner Haltung, das Problem weiterhin zu behandeln. Wir werden den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wenn die Wege zu lang sind, braucht es unterwegs eben Bänke. Neben dem Ausbau des Wirtschaftsraums sehen auch wir in den Zielen des Masterplans die Lösungen für kurze und sichere Umsteigemöglichkeiten. Die Post plant bei der Welle die neue Schanzenpost. Aus dem geschlossenen Briefzentrum gibt es ein offenes Gebäude mit Läden und Büros. Alle Stadträte dürften darum übereinstimmen, dass es sich um eine Aufwertung des Wirtschaftsraums handelt. Ein Ziel des Masterplans ist damit erfüllt. Das Ziel, kurze, sichere und direkte Umsteigebeziehungen zu schaffen ist aber auf Abwege geraten. Die Welle hat dazu beigetragen, dass die Perrons länger und die Kapazitätsengpässe der SBB kleiner wurden. Sie spült aber die Fussgängerströme auf der falschen Strassenseite heraus. Für Fussgänger und Fussgängerinnen ist der Weg wenig angenehm und attraktiv. Post und Stadt müssen die Chance nutzen, die sich mit dem Bau der neuen Schanzenpost bietet. Der Neubau führt gemäss den Plänen zu besseren Fussgängerverbindungen zwischen Schanzenstrasse, Welle, Bahnhof und Postautostation. Im oberen Teil der Welle sind die Perspektiven aber noch ungenügend. So weit als möglich sollen auch hier hindernisfreie und direkte Verbindungen entstehen. Da aber noch alles unklar ist und uns dazu auch die Meinung des Gemeinderats interessiert, nehmen wir den Vorstoss als Postulat an.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Bedeutung des Bahnhofs Bern nimmt sicher auch in Zukunft zu. Ich denke an die neuen Verbindungen Bern-Zürich, Bern-Luzern oder Bern-Visp. Diese Destinationen sind in knapp einer Stunde erreichbar. Schneller als mit dem

Auto. Weitere Verbindungen in dieser Art werden folgen. Ein zusätzlicher Zugang zum Bahnhof bei der Bogenschützenstrasse und beim Merkurgässchen wird ein Thema sein. Andere Massnahmen zur Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten werden ebenfalls folgen. Wir sind aber der Meinung, dass man beim Planen nichts überstürzen sollte. Zuerst muss man schauen, wie sich die neue Verkehrs- und Fussgängersituation beim Bahnhofplatz entwickelt. Wir können das Anliegen darum weder als Motion noch als Postulat unterstützen.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Motion unterstützen wir als Postulat, ebenso das folgende Postulat der GB/JA!. Wir haben zwar eine andere Begründung, kommen aber zum gleichen Resultat. Wie der Gemeinderat sind wir der Meinung, dass sich die Situation beim Bahnhofplatz jetzt setzen muss. Es soll keine unüberlegten Massnahmen geben. Zuerst muss man abwarten, wie sich der Neufeldtunnel und Brünnen auf die Stadt auswirken. Wir dürfen bei der Bevölkerung auch nicht die Erwartung wecken, der Bahnhofplatz werde eine italienische Piazza. Wir unterstützen die Haltung des Gemeinderats und befürworten beide Vorstösse als Postulat.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Wenn man den Masterplan genau anschaut sieht man, dass in den 90er-Jahren wenig über kurze und direkte Umsteigebeziehungen diskutiert wurde. Man hat den Masterplan im Rahmen eines Entwicklungsschwerpunkts und vor allem als wirtschaftliches Entwicklungsprojekt angesehen. Die Frage der Fussgängerströme, der Kapazitäten und der Verkehrsbeziehungen hat damals wenig zu Reden gegeben. Im Jahr 2001 wurde der Masterplan eingestellt und die Organisation aufgelöst. Man konzentrierte sich nun ganz auf die Umsetzung des Bahnhofplatzprojekts. Ich bedaure, dass man damals aufgehört hat, integral, nämlich mit Kanton und Transportunternehmen, zu planen. Wir haben dadurch viel Zeit verloren. Seit etwa zwei Jahren haben wir die Planung wieder aufgenommen, zusammen mit dem Kanton und den SBB, aber auch mit den städtischen Transportunternehmern und den Liegenschaftsbesitzern. Wir prüfen nun verschiedene Projekte in diesem Raum, vor allem betreffend Kapazitätserweiterung. Ein sehr dringliches Projekte ist es, den RBS-Bahnhof in eine neue Lage zu bringen und zu erweitern. In diesem Zusammenhang wollen wir den gesamten Bahnhof mit seinen Transportketten und Fussgängerbeziehungen überprüfen. Dies geht aber nur in einer sorgfältigen, partnerschaftlichen Planung. Je nach Lösungen beim RBS-Bahnhof stellen sich auch die Fussgängerbeziehungen wieder anders dar. Sarum können wir heute auch keine verbindlichen Aufträge entgegennehmen.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion SP/JUSO wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich (53 Ja, 9 Nein).

16 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB): Autofreie Visitenkarte am Bahnhofplatz Bern: Szenarien prüfen!

Geschäftsnummer 07.000281 / 08/063

Der Bahnhofplatz Bern ist eine zentrale Drehscheibe für die Verknüpfung von Fern- und Regionalverkehr mit den städtischen Verkehrsmitteln. Rund 150'000 Fussgängerinnen und Fussgänger überqueren den Bahnhofplatz, aber auch unzählige VelofahrerInnen und Autos. Die früher täglich rund 26'000 Motorfahrzeuge, die den Bahnhofsplatz ebenfalls querten, sind seit dem Umbau des Bahnhofsplatzes nicht mehr sichtbar. Dank den Verkehrszählungen, welche die Stadt macht, wird in Bälde darüber Zahlenmaterial und mehr Informationen vor-

handen sein, ob und wo es allenfalls zu Umwegverkehr gekommen ist (z.B. allfällige Verdrängungseffekte in die Quartiere) oder ob die Verkehrsmenge abgenommen und gar ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr stattgefunden hat.

Bereits mit den „Kurzfristigen Übergangslösungen, KÜL“, die 1997 beschlossen wurden, konnte der tägliche Durchgangsverkehr von 33'000 auf 26'000 Fahrzeugen vermindert werden. Reduktionen des motorisierten Individualverkehrs durch das Stadtzentrum scheinen möglich. Ein autofreier Bahnhofplatz, der hauptsächlich den FussgängerInnen, VelofahrerInnen und den Nutzenden des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung steht, ist eine Chance für die Stadt Bern. Viele Gründe sprechen dafür: touristische, denn für BesucherInnen von Bern wäre die erste Visitenkarte am Bahnhof noch attraktiver. Zudem Verbesserungen für die Bahn-, Tram- und BusbenutzerInnen, die ungehindert zu ihren Transportmitteln kommen und nicht zuletzt für die gesamte Berner Bevölkerung, die nach dem Bundesplatz einen weiteren zentralen Stadtplatz erhält, der zum Flanieren und Promenieren einlädt und als Stadtplatz vielfältig genutzt werden kann.

Der Umbau des Bahnhofplatzes bringt umfangreiche Aufwertungen und Verbesserungen, auf die sich die BernerInnen freuen können. Wir bitten den Gemeinderat im Hinblick auf die Zukunft und unter Berücksichtigung der Verkehrsmessungen folgende Anliegen zu prüfen:

1. Erarbeiten von Szenarien, wie der Bahnhofplatz ohne, bzw. mit weniger motorisierter Individualverkehr organisiert werden kann, ohne dass dafür unterirdische Kapazitäten (Schanzentunnel) geschaffen werden. Die Durchfahrt von Taxis, öffentlichem Verkehr, Rettungsfahrzeugen und Langsamverkehr ist weiterhin gewährleistet.
2. Bei den Szenarien sind sowohl die Reduktion der Verkehrsmenge des MIV wie auch der Verkehrsgeschwindigkeiten zu prüfen (z.B. Tempo 30, Begegnungszone mit Tempo 20).
3. Bei den Szenarien ist zu berücksichtigen, dass Wohnquartiere nicht durch Ausweichverkehr belastet werden.
4. Die Szenarien sollten möglichst kostengünstig sein.
5. Einbezug der betroffenen Kreise (u.a. Verkehrsverbände, Innenstadt-Organisationen, Quartierorganisationen angrenzende Wohnquartiere).
6. Für die „autofreie“ Nutzung des Bahnhofplatzes als neuer öffentlicher Raum sind ebenfalls Ideen zu entwickeln.

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Nach jahrelanger Planungsphase mit engagierten, kontrovers geführten Diskussionen wird zurzeit der neue Bahnhofplatz gebaut. Das Vorhaben bringt wesentliche Verbesserungen in städtebaulicher Hinsicht, aber auch für Benutzerinnen und Benutzer des Bahnhofplatzes (z.B. grössere Flächen für täglich rund 150 000 bis 200 000 Fussgängerinnen und Fussgänger, übersichtlichere Anordnung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit kürzeren Umsteigewegen, zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, höhere Verkehrssicherheit für den Fahrverkehr usw.). Zudem wird mit dem neuen Bahnhofplatz auch der öffentliche Raum aufgewertet. Der Bahnhofplatz kann aber nicht alle Bedürfnisse maximal befriedigen. Er stellt einen Kompromiss zwischen zahlreichen oft widersprüchlichen Anliegen und Zielen dar.

Bereits heute gibt es verschiedene politische Vorstösse und zahlreiche Meinungsäusserungen in der Öffentlichkeit zur zukünftigen Entwicklung des Bahnhofplatzes und zur Verkehrsabwicklung. Das Meinungsspektrum reicht von kleineren Anpassungen am vorgesehenen Verkehrsregime, über eine ersatzlose Sperrung, bis hin zur Untertunnelung des Bahnhofplatzes. Es bedarf deshalb einer Auslegeordnung, in welcher alle vorgebrachten Anliegen sowie die sich aus der längerfristigen Stadtentwicklung ergebenden Anforderungen berücksichtigt werden. Insgesamt wird die Verkehrslösung am Bahnhof künftig stark durch die Entwicklung des

Bahnhofs (Tiefbahnhof), des städtischen öffentlichen Verkehrs, aber auch der umliegenden Nutzungen (Innenstadt, Schanzenpost usw.) geprägt sein.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist, sich auf eine bestimmte Lösung festzulegen und nur dazu eine Vorlage auszuarbeiten. Dies umso mehr, als das Meinungsspektrum schon heute sehr breit ist. Der Gemeinderat ist aber bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gemeinsam mit anderen Vorstössen zur Verkehrslösung am Bahnhof zu behandeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. Februar 2008

Fraktionserklärungen

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Man hat jetzt eine jahrelange Planung zum Bahnhofplatz durchgeführt. Man hat um den Baldachin und um die Verkehrsführung gestritten und Ende Mai soll der Platz nun eingeweiht werden. Vor wenigen Wochen wurde er auch wieder für den motorisierten Individualverkehr freigegeben. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass der Bahnhofplatz für diesen Verkehr offen bleibt. Für uns ist es zu früh, irgendwelche Szenarien auszudenken, auch wenn die Linke bereits mit einer Initiative für einen autofreien Bahnhofplatz aufwartet. Zuerst müssen wir abwarten und schauen, wie sich der Bahnhofplatz entwickelt. Als Anwohner der Mittelstrasse weiss ich, dass es in der Länggasse mehr Verkehr hatte, als der Platz geschlossen war. Wir sind gegen einen autofreien Bahnhofplatz und deshalb auch gegen entsprechende Szenarien.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Naturgemäss sollte ein Platz vor dem Bahnhof den Fussgängern gehören. Sie kommen mit Zug, Bahn oder Postauto im Bahnhof an und treten dann auf den Platz hinaus. Erst dort verteilen sich die Ströme der Pendler und Reisenden. Sie sollten Vortritt haben und nicht von einer Blechlawine erschlagen werden. Die Aufwertung des Bahnhofplatzes darf aber nicht auf Kosten der Wohnquartiere gehen. Darum ist eine genauere Prüfung unbedingt nötig. Wir unterstützen das Postulat und betonen, dass uns ein Schutz der Wohnquartiere sehr wichtig ist.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es erstaunt mich, dass die SVP/JSVP einen rollenden TGV noch stoppen will. Wir haben ja schon verschiedene Vorstösse in den Zusammenhang überwiesen, etwa eine Motion von GFL und CVP oder eine Initiative mit 7'000 Unterschriften. Es ist Zeit, den Bahnhofplatz vom Durchgangsverkehr zu befreien. Dass dies machbar ist, haben nun alle gesehen, auch die Skeptiker. Das Verkehrschaos ist nicht eingetreten. Es lohnt sich also, Alternativen zu suchen, dazu dient auch dieser Vorstoss. An einer Visitenkarte für Bern sollten alle ein Interesse haben, auch die SVP und das Gewerbe. Dieses ist denn auch gar nicht abgeneigt, wie man in Gesprächen merkt. Die Vorteile sind offensichtlich, wenn die 150'000 Fussgängerinnen und Fussgänger nicht wieder in den Untergrund müssen, sondern herauskommen können. Wir unterstützen den Vorstoss. Der rollende Zug kann nicht mehr gestoppt werden.

Einzelvoten

Stéphanie Penher (GB): Ein Postulat bedeutet, dass man etwas prüfen soll. Die SVP möchte ich zur Diskussion, wie man den Verkehr vom Bahnhofplatz wegbringt, einladen. Wir sind uns

mehrheitlich einig und wir haben eine breite Unterstützung in der Stadt. Wir sind jetzt schon auf der Ebene, wie wir das Projekt umsetzen wollen. Die SVP sollte dabei mitreden, damit es für alle stimmt.

Peter Bernasconi (SVP): Ob wir mit unseren Anliegen ernst genommen würden, müsste sich noch zeigen. Man kann aber sicher nicht mitreden, ohne dass Alternativen aufgezeigt werden. Davon war noch nicht die Rede. Ausserdem stützt man sich auf die Erfahrung einer Situation, die es in Zukunft wegen dem Neufeldtunnel gar nicht mehr geben wird. Ich persönlich kann nachvollziehen, dass ein autofreier Bahnhofplatz ein Bedürfnis ist. Das Anliegen darf aber nicht ohne Alternativen umgesetzt werden.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (46 Ja, 12 Nein, 4 Enthaltungen).

17 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Nutzungskonzept für den neuen Bahnhofplatz – wo bleiben Sicherheit und Sauberkeit?

Geschäftsnummer 07.000372 / 08/074

Seit Jahren nutzen suchtkranke und obdachlose Personen die Treppe vor der Heiliggeistkirche als „Meeting Point“. Mit der Schliessung der Bahnhofunterführung im Mai 2007 haben Personen aus dieser Szene, die sich bisher mehrheitlich in der Bahnhofunterführung aufgehalten hatten, ihren Versammlungsort ebenfalls teilweise vor die Heiliggeistkirche verlegt. Diese räumliche Konzentration und die damit verbundenen Umstände haben in letzter Zeit von Seiten der Passanten aber auch der Kirchgänger zu Beanstandungen geführt. Nach jahrelang geübter Toleranz hat offenbar auch der Kirchgemeinderat der Heiliggeistkirche erkannt, dass dieser Zustand auf Dauer nicht haltbar ist. Weder die von Seiten der Kirchgemeinde noch von Seiten von Pinto an die Hand genommenen Bemühungen haben bisher eine nachhaltige Wirkung gezeigt. Die Kirchgemeinde verlangt deshalb, dass die Situation nach Abschluss des Umbaus des Bahnhofplatzes definitiv verbessert werden müsse.

Von den Zuständen vor dem bedeutendsten protestantischen Sakralbau der Schweiz aus der Barockzeit kann sich jeder Passant selber ein Bild machen. Es ist sowohl für die Kirchgänger, die zahlreichen Touristen, die täglich tausenden von Passanten als auch für die suchtkranken und obdachlosen Personen eine unhaltbare und entwürdigende Situation.

Es liegt in der Verantwortung des Gemeinderates, einerseits für Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf dem Stadtgebiet und andererseits für den Erhalt der minimalen Würde von suchtkranken und verwahrlosten Personen zu sorgen. Nachdem die Situation während Jahren vernachlässigt worden ist, bietet der Umbau des Bahnhofplatzes jetzt die Gelegenheit, die Situation endlich nachhaltig zu verbessern.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso toleriert der Gemeinderat seit Monaten die unhaltbaren Zustände vor der Heiliggeistkirche?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat, im Rahmen des Nutzungskonzepts für den Bahnhofplatz die Situation rund um die sog. randständigen Personen im Bereich vor der Heiliggeistkirche und im gesamten Bahnhof-Perimeter verbindlich zu regeln? Wenn Ja, wie im Einzelnen?
3. Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass sich die Situation betreffend Sicherheit und Sauberkeit rund um den Bahnhof nach Abschluss

der Bauarbeiten nachhaltig verbessert, damit sich Passanten und Touristen bei Tag und bei Nacht wieder wohl und sicher fühlen können?

4. Sieht der Gemeinderat während der EURO 08 spezielle Massnahmen vor, um die Situation rund um die sog. randständigen Personen im Raum des Bahnhofs zu verbessern? Wenn Ja, welche Massnahmen sind geplant?

Bern, 25. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Die Interpellation spricht die vielschichtigen und kontrovers diskutierten Themenbereiche an und knüpft daran konkrete Fragestellungen hinsichtlich des Nutzungskonzepts für den neuen Bahnhofplatz. Der Gemeinderat nimmt die von der Interpellation aufgeworfenen Themen ernst und hat auf verschiedenen Ebenen Massnahmen ausgelöst, um Lösungen zu finden, welche möglichst allen Interessen gerecht werden können.

a. Randständige Menschen

Der Gemeinderat will mit dem Umbau des Bahnhofplatzes eine deutliche Verbesserung der Situation in Bezug auf räumliche Gestaltung und Aufenthaltsqualität erreichen. Helle, saubere und übersichtliche Räume ohne dunkle Ecken, Nischen und Abstellflächen tragen viel zu einem positiven Eindruck bei und verbessern das Sicherheitsgefühl der Passantinnen und Passanten. Neben dem Umbau sind aber flankierende Massnahmen zur Organisation des Lebens in diesem intensiv genutzten Raum notwendig. Der Gemeinderat hat verschiedene Massnahmen beschlossen, die direkt oder indirekt Auswirkungen auch auf die randständigen Menschen im Bahnhofperimeter haben:

- Erlass des Bahnhofreglements, das sich inhaltlich im Wesentlichen an der Bahnhofordnung der SBB orientiert. Das Bahnhofreglement soll für die Christoffel- und Neuengassunterführungen gelten, unter Einschluss der oberirdischen Zugänge. Der Souverän wird über dieses Reglement zu befinden haben;
- verstärkte Präsenz der Polizei und von PINTO;
- definitiver Standort für den Aufenthaltsraum für alkoholranke Menschen auf der Perronplatte ab Frühjahr 2008;
- bauliche Massnahmen zur Entlastung des Abgangs Neuengasse.

Die umgesetzten Massnahmen haben bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Situation rund um den Bahnhof geführt.

In Bezug auf die Situation vor der Heiliggeistkirche haben verschiedene Gespräche mit Delegationen des Kirchgemeinderats und der Offenen Heiliggeistkirche stattgefunden. Es besteht Einigkeit darin, dass die jetzige gute Situation beibehalten werden soll. Zusätzlich nötige Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit zwischen Kirche und Stadt geplant und umgesetzt. Dabei sollen auch die randständigen Menschen miteinbezogen werden.

b. Sicherheit

Mit den Bauarbeiten rund um den Bahnhofplatz akzentuierten sich die Probleme mit Drogenszene, Vandalismus und Littering. Der Gemeinderat reagierte – wie ausgeführt - im November 2007 darauf, indem er die Präsenz der Stadtpolizei und von PINTO verstärkt hat. Diese Massnahme zeigt positive Wirkungen und die Situation hat sich nachweislich entspannt.

Die erhöhte Polizeipräsenz soll im Rahmen der Schwerpunktsetzung auch im 2008 durch die Kantonspolizei soweit als nötig aufrecht erhalten werden. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie spricht diesbezüglich die Entwicklung der Sicherheitslage mit der Kantonspolizei laufend ab.

Die Bahnhofwache ist täglich von 06.30 Uhr bis 01.00 Uhr und in der Nacht von Samstag auf Sonntag bis 02.00 Uhr geöffnet. Mindestens eine Doppelpatrouille in Uniform ist ständig un-

terwegs. Zur Erhöhung der Sicherheit werden spezielle Schwerpunktaktionen durchgeführt, um Problempunkte direkt anzugehen. Im Suchtmittelbereich ist die Einsatzgruppe Krokus mit mindestens einer Patrouille ständig im Einsatzraum zwischen Reithalle, Grosse Schanze, Bubenberg-, Bahnhofplatz, Bollwerk und zeitweise im Bahnhof im Einsatz. Die Bahnpolizei und der Objektschutz Securitrans sind auf dem SBB-Areal im Dienst.

c. Sauberkeit

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer sauberen Stadt bewusst. In diesem Sinne sind die städtischen Fachleute seit langem bestrebt, alles Mögliche zu unternehmen, um die Stadt sauber zu halten. Deren Bemühungen laufen auf mehreren Ebenen: Sie reinigen intensiver und gezielter als noch vor einigen Jahren, sie entsorgen häufiger und versuchen, mittels Sensibilisierungskampagnen an das Verantwortungsbewusstsein der breiten Bevölkerung zu appellieren.

Das Ziel, die Stadt sauber zu halten ist aber immer schwieriger zu erreichen. Dies zeigen auch Erfahrungen anderer Schweizer Städte. Für diesen bedauerlichen Umstand sind im Wesentlichen zwei Elemente verantwortlich: Zum einen nimmt die Abfallmenge generell stark zu. Zum anderen muss festgestellt werden, dass das Verantwortungsbewusstsein für eine saubere Stadt in der Bevölkerung wie auch unter den Gästen unserer Stadt tendenziell abnimmt. Immer häufiger werden kleinere und grössere Abfälle sorglos auf den Boden geworfen. Dies führt dazu, dass es oftmals bereits 30 Minuten nach einem Reinigungsdurchgang wieder schmutzig ist. Dieses Phänomen wird auch rund um den Bahnhof sichtbar.

Im Wissen um die Problematik hat der Gemeinderat auf den Frühling 2008 hin eine Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ gestartet, welche auf 3 Säulen basiert:

- *Prävention und Sensibilisierung*: Damit soll in Sachen Sauberkeit ein Philosophiewechsel hin zu mehr Eigenverantwortung von Bevölkerung, Gewerbe und Veranstaltern angestrebt werden;
- *Reinigung*: Das Dienstleistungsangebot soll gezielt und punktuell optimiert und ausgebaut werden (Pilotphase 2008);
- *Repression*: Die Möglichkeiten des kantonalen Rechts zum Erteilen von Abfallbussen sollen ausgeschöpft werden, da ein Teil der Bevölkerung als präventionsresistent eingeschätzt werden muss (Pilotphase nach der EURO 08).

Konkret wird ab März 2008 in die Reinigung der öV-Haltestellen, eine Abendreinigung und die Beseitigung von illegalen Plakaten investiert.

d. Nutzungskonzept Bahnhofplatz

Das in Vorbereitung befindliche räumliche Nutzungskonzept Bahnhofplatz geht davon aus, dass dem Bahnhofplatz als Mobilitätsdrehscheibe der Stadt Bern eine Sonderstellung zukommt. Deshalb beinhaltet es den Grundsatz, dass Fremdnutzungen nur in Ausnahmefällen zulässig sein sollen. Geregelt werden klar definier- und regelbare Fremdnutzungen wie namentlich Marronihüsli, Infostände, Wahlplakate, Aussenbestuhlung, kulturelle Strassenaktivitäten, Warenauslagen, Reklamestände, mobile Verkaufsstände und Verpflegungsstellen. Das Nutzungskonzept Bahnhofplatz wird – ebenso wie das Nutzungskonzept Bundesplatz - auf Stufe Gemeinderat erlassen und hat den Charakter einer Verwaltungsverordnung. Die Stossrichtung des Nutzungskonzepts Bahnhofplatz wurde informell mit einer Delegation der Heiliggeistkirche und der Gesamtkirchengemeinde Bern abgesprochen.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat, wie ausgeführt, verschiedene Massnahmen umgesetzt, welche die Situation vor der Heiliggeistkirche verbessert haben.

Zu Frage 2: Im Rahmen des räumlichen Nutzungskonzepts Bahnhofplatz erfolgt keine Regelung des Umgangs mit randständigen Menschen. Hier sind übergeordnete Rechtsnormen entscheidend. Wie dargelegt hat der Gemeinderat jedoch verschiedene Massnahmen ergriffen,

welche die Situation rund um den Bahnhof insgesamt verbessert haben und soziale Angebote für randständige Menschen bereit stellen.

Zu Frage 3: Bei der Wiedereröffnung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung wird die Kantonspolizei die Sicherheitslage kritisch beurteilen und unverzüglich die erforderlichen polizeilichen Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des Ressourcenvertrags einleiten. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wird die Lagebeurteilung mit der Kantonspolizei laufend absprechen. Soweit sinnvoll und erforderlich wird auch PINTO in die Massnahmen einbezogen.

Daneben wird der Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geit's!“ dazu beitragen, dass die Sauberkeit auch rund um den Bahnhof verbessert werden kann. Konkret wird in die Reinigung der öV-Haltestellen, eine Abendreinigung und die Beseitigung von illegalen Plakaten investiert.

Zu Frage 4: Während der EURO 08 werden die Blaulichtorganisationen generell den erhöhten Sicherheitsbedürfnissen Rechnung tragen.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Die sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen der Kantonspolizei werden im Rahmen der im Ressourcenvertrag vereinbarten Pauschalabgeltung von 28.3 Millionen Franken erbracht.

Je nach Situation kann eine vorübergehende personelle Verstärkung von PINTO nötig werden (Anstellung von Aushilfen). Bezüglich zusätzlicher finanzieller Mittel können zurzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

Die Umsetzung des Massnahmenplans „Subers Bärn – zäme geit's“ löst für das Jahr 2008 (Pilotphase) nicht budgetierte Mehrkosten von rund 0.35 Millionen Franken aus, die durch einen Nachkredit bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) zur Verfügung gestellt werden sollen; der Gemeinderat hat dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Falls die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen nach durchgeführter Auswertung der Pilotphase weitergeführt werden, rechnet der Gemeinderat mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der gleichen Grössenordnung.

Bern, 20. Februar 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Christoph Zimmerli* (FDP): Der Umbau des Bahnhofplatzes bietet die Möglichkeit, die schlechte Situation rund um die Heiliggeistkirche nachhaltig zu verbessern. Dies sowohl für Kirchgänger, Touristen, Pendler, aber auch für die suchtkranken und obdachlosen Menschen. Das geht nicht mit Einzelmassnahmen. Es braucht ein ganzes Bündel griffiger Massnahmen. Die bauliche Aufwertung des Platzes wird hoffentlich die Durchgangs- und Aufenthaltsqualität verbessern und damit das subjektive Sicherheitsgefühl. Daneben braucht es Massnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes, nämlich der Sauberkeit. Sieht der Platz einmal proper aus und setzt die Stadtverwaltung konsequent auf Sauberkeit, können sicher auch in dem Bereich Fortschritte gemacht werden. Neben der konsequenten Reinigung muss auch gegen Abfallsünder durchgegriffen werden. Auch bei der Sicherheit sind Massnahmen nötig. Bei einem so wichtigen Platz und seinen bekannten Problemen ist eine ständige und sichtbare Präsenz aller Sicherheitsorgane nötig. Dies genügt aber nicht. Bei Bedarf müssen diese auch durchgreifen, um Ruhe und Ordnung durchzusetzen und Delikte zu verhindern. Ich selber habe es langsam satt, dass mein Velo am Bahnhof ständig gestohlen wird. Es kann doch nicht sein, dass man sich in unserer kleinen Stadt nachts an gewissen Orten nicht mehr sicher fühlen kann. Schliesslich braucht es Massnahmen im Umgang mit randständigen Menschen. Ein Leben bei jeder Witterung auf der Treppe der Heiliggeistkirche ist

ein unwürdiger Zustand. Es geht nicht darum, die Leute zu vertreiben, sondern darum, eine unhaltbare Situation zu verbessern. Abgesehen vom Hinweis auf Pinto und dem Aufenthaltsraum für alkoholranke Menschen findet sich in der ansonsten guten und ausführlichen Antwort des Gemeinderats wenig Konkretes. Ich wüsste gerne, ob sich der Gemeinderat bei anderen Städten erkundigt hat, warum dort die Randständigenszene etwas weniger prominent auftritt. Die Ausführungen des Gemeinderats sind auf den ersten Blick überzeugend. Ich hoffe bloss, dass die zahlreichen angestrebten Massnahmen umgesetzt werden und den Worten auch Taten folgen. Ich bin irritiert darüber, dass die neuen Bus- und Tramhaltestellen schon wieder beschädigt sind. Und ebenso über das neue WC-Häuschen, das gerade neben der Heiliggeistkirche steht.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Bahnhofplatz ist bald fertig, der Verkehr rollt wieder und vielen gefällt der Baldachin. Wir begrüssen die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation. Für uns ist die Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärnutzung einleuchtend. Ebenso, dass die Sekundärnutzungen im Konzept abschliessend geregelt sind. Wir hoffen, dass sie tatsächlich in diesen Grenzen gehalten werden können. Das ist auch wichtig für die Kirchgemeinde Heiliggeistkirche und den Verein offene Heiliggeistkirche. Sinnvoll scheint uns auch, dass das Nutzungskonzept periodisch überprüft wird.

Luzius Theiler (GPB): Ich kann mir vorstellen, dass der Interpellant mit der Antwort zufrieden ist. Der Gemeinderat kommt sehr weit entgegen, seine Antwort könnte ebenso gut von einem bürgerlichen Gemeinderat stammen. Auch im Handeln ist er weit entgegengekommen. Das Nutzungskonzept, das der Gemeinderat dem Stadtrat nicht vorgelegt hat, zielt vor allem darauf ab, den Platz von so genannten Fremdnutzungen zu befreien. Aber nur von Fremdnutzungen, die kommerziell nicht interessant sind. Fremdnutzungen etwa mit Plakaten wurden sogar erweitert. Der einen Seite sagte man, es dürfe keine Hindernisse geben, der anderen Seite kommt man weit entgegen. Was unter dem Baldachin alles herumsteht, verhindert jede Sicht und jede Weite. Ich sehe einen unüberbrückbaren Gegensatz, der sich nur mit kommerziellen Interessen erklären lässt. Dabei darf man offenbar nicht wahrnehmen, dass es auch in dieser Stadt arme, kranke oder ausgegrenzte Menschen gibt. Diese Leute verdrängt man und das stört mich sehr. Zur Rechten ist in der Antwort von der Heiliggeistkirche die Rede. Dort hat nicht die Stadt das Hausrecht, sondern die Kirche. Ich möchte wissen, worüber die Stadt mit der Kirche verhandelt und welche zusätzlichen Massnahmen geplant sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Kirche die benachteiligten Mitglieder der Gesellschaft, die manchmal auf ihrer Treppe sitzen, vertreiben will. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das mit dem Evangelium vereinbar wäre. Vergessen wir nicht, dass auch diese Menschen zu unserer Gesellschaft gehören. Das dürfen auch Touristen und Besucher sehen. Man sieht sie auch in Zürich. Das ist keine Schande für die Stadt. Eine Schande ist es, wenn man diese Leute ständig von einer Ecke in die andere scheucht.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Antwort ist nicht genial, geht aber in die richtige Richtung. Daneben sollte man aber einmal überlegen, wohin wir mit dieser Stadt wollen: Wollen wir für den grossen Teil der Bevölkerung da sein, jenen Teil, der hier auch Steuern zahlt, oder sind wir ein Parlament für Minderheiten? Es macht keinen guten Eindruck, was bei der Heiliggeistkirche zu sehen ist. Besonders traurig ist es, weil niemand Betteln oder schnorren müsste. Wir haben ein Sozialamt, wo sich die Leute anmelden können. Ich verstehe nicht, wovor hier gewarnt wird. Wir sind nicht im Mittelalter, die Armut greift nicht um sich und müsste dringend bekämpft werden. Wir sprechen von Minderheiten, es gibt keinen Grund,

ein Drama daraus zu machen. Endlich hat der Gemeinderat ein Bekenntnis abgelegt. Wir hoffen, dass er diesen Weg nicht nur kurz vor den Wahlen geht.

Einzelvotum

Conradin Conzetti (GFL): Die Kirchgemeinde der Heiliggeistkirche steht in einem gewissen Zielkonflikt. Soziale Ziele sind in der Tradition der Kirche. Sie werden von der Kirchgemeinde und dem Verein Offene Heiliggeistkirche verfolgt. Es gibt etwa eine Suppenküche oder Beratungsangebote. Dazu gehört auch, dass die Menschen auf der Treppe nicht einfach vertrieben werden. Gleichzeitig möchte die Kirche selber zugänglich bleiben. Die Treppe muss dazu offen und begehbar sein, auch für ältere oder furchtsamere Menschen. Darum gibt es gewisse Konfliktsituationen. Soviel ich weiss, möchten auch die Kirchgemeinde und der Verein den heutigen Zustand weiterführen. Sowohl die soziale Situation wie auch die Zugänglichkeit sollen gewährleistet bleiben.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ein Anliegen der Heiliggeistkirche war, dass es vor dem Haupteingang keine Stände mehr gibt. Darauf sind wir eingegangen. Weiter sollte es unter dem Baldachin keine lauten Konzerte geben, weil die Kirche auch ein Ort der Stille ist. Das dritte Anliegen war, dass es neben der Kirche ein WC geben soll. Dieses haben wir nun gebaut.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

18 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP) vom 19. Januar 2006: Hochwasserschutz Aare-Bern: Gezielte Kiesentnahmen sind auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau dringend notwendig; Abschreibung

Geschäftsnummer 06.000031 / 08/111

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP) vom 19. Januar 2006: Hochwasserschutz Aare Bern: Gezielte Kiesentnahmen sind auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau dringend notwendig, abzuschreiben.

Bern, 26. Februar 2008

Urs Frieden (GB) PVS-Referent: Die Kommission PVS empfiehlt mit 9 zu 0 Stimmen nach Rücksprache mit dem Motionär die Abschreibung der Motion. Die Motion ist erfüllt. Gemäss Punkt 1 hat man zwischen Schwellenmätteli und Felsenau 6'600 Kubikmeter Kies entnommen. Die Bewilligung des Kantons lag vor, sogar der Mitbericht des Fischereiinspektorats war positiv. Das zweite Anliegen hat sich erübrigt, weil die Kosten der Kiesentnahme in der Kompetenz des Gemeinderats lagen. Die Fraktion GB/JA! stimmt der Abschreibung ebenfalls zu.

Motionär *Andreas Krummen* (SP): Die Forderungen der Motion, wie sie formuliert waren, sind tatsächlich erfüllt. Nach dem Sinn der Motion ist es aber eine Daueraufgabe. So viel Schnee wie in den Bergen liegt und Wasser in den Böden ist, könnte es bald wieder eine heikle Situation geben. Es ist gut, dass die Stadt beim Schwellenmätteli dauernd Geschiebe entnimmt. Weiter unten wird es aber wieder aufgeschüttet. Was vor einem Jahr bei der Untertorbrücke entnommen wurde, ist inzwischen schon wieder zu einem guten Teil aufgefüllt. Das Stauwehr

Felsenau verhindert den Abtransport des Geschiebes, es sei denn, man würde regelmässig den Grundablass durchlassen. Ich hoffe, dass man trotz Fischen und Laichplätzen von Zeit zu Zeit Geschiebe entnehmen oder ein Abkommen mit dem Elektrizitätswerk treffen kann.

Erich J. Hess für die SVP/JSVP: Wir sind der Meinung, dass die Motion noch nicht abgeschrieben werden darf. Früher hat man jedes Jahr tausende Kubikmeter Geschiebe aus der Aare entnommen. Seit Mitte der 90er-Jahre macht man das nicht mehr. Je mehr Steine im Bachbett liegen, umso kleiner wird dieses. Das heisst, dass man immer wider etwas herausnehmen muss, sonst überschwemmt die Aare. Heute sind die Kiesentnahmen aber zu teuer. Es wird ein grosser Aufwand betrieben, nur weil das Wasser allenfalls etwas getrübt werden könnte. Das Wasser ist nach jedem Unwetter trüb, daran ist noch kein Fisch gestorben. Zudem werden Kiesentnahmen im Winter gemacht. In dieser Zeit laichen die Fische nicht. Die Entnahmen haben keinen Einfluss auf die Fische, die Überschwemmungen können aber minimiert werden. Darum braucht es weitere und sogar mehr Entnahmen. Um den Druck auf den Gemeinderat aufrecht zu erhalten, darf die Motion nicht abgeschrieben werden.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben (56 Ja, 11 Nein).

19 Motion Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Schluss mit der Verkehrsmisere in Bern West – der Gemeinderat muss endlich handeln: Bernstrasse/Morgenstrasse

Geschäftsnummer 07.000288 / 08/056

Infolge des bevorstehenden Baus des Trams Bern-West wird die Bernstrasse (Post bis Bachmätteli und Glockenstrasse) ein Engpass sein. Nun soll ausgerechnet die schon heute privilegierte Morgenstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt werden, obwohl sie als breite Strasse bereits sehr gut ausgebaut ist (Lastwagenverbot, Höcker, vorteilhafte Ampeleinstellung). Beidseitig sind Gehsteige, Vorgärten und meistens querstehende Wohnblöcke (also mit geringerer Lärmbelastung) vorhanden. Auch hier würde sich eine Verteilung des Verkehrs sicher auf alle anderen Quartierbewohner als günstig und zumutbar erweisen.

Unter diesen Vorzeichen wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Die Durchfahrtssperren an der Morgenstrasse zu entfernen, damit diese für den Individualverkehr passierbar bleibt
2. oder sei es für den Durchgangsverkehr eine zeitlich beschränkte Benutzung tagsüber zu ermöglichen.

Bern, 23. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Die zwei im Sommer 2007 umgesetzten Durchfahrtssperren in der Morgen- und in der Burgunderstrasse stellen sicher, dass an der Morgenstrasse im Abschnitt Bümplizstrasse bis Bernstrasse die Immissionsgrenzwerte gemäss der eidgenössischen Lärmschutzverordnung eingehalten werden. Das bereits 2004 vom Gemeinderat beschlossene Projekt stützt sich auf das Stadtentwicklungskonzept STEK 95, auf das städtische Lärmsanierungskonzept und auf den Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil VI ab.

Der Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil VI gliedert das Strassennetz in Basis-, Übergangs- und Quartierstrassen. Diese Gliederung bildet die Grundlage für die Priorisierung der Lärm-

schutzmassnahmen, wobei Strassen des Quartiernetzes erste und jene des Übergangnetzes zweite Priorität geniessen. Die Morgenstrasse gehört gemäss Teilverkehrsplan MIV zum Quartiernetz, die Bümpliz- und die Glockenstrasse zum Übergangnetz und die Bernstrasse zum Basisnetz. An Strassen des Quartiernetzes und des Übergangnetzes ist der Lärmschutz mit sogenannten „Massnahmen an der Quelle“ zu gewährleisten, d.h. in erster Linie durch Temporeduktion und durch Verkehrsverlagerungen auf das Basisnetz und auf die Hochleistungsstrassen (Autobahn). Der in der vorliegenden Motion vertretene Ansatz der „Verteilung des Verkehrs“ widerspricht diesem Konzept.

Bereits 1999 wurde dem Gemeinderat von der „IG Südquartier ohne Durchgangsverkehr“ eine Petition eingereicht, welche die Sperrung der Morgen- und der Burgunderstrasse forderte. In der Petition wurde geltend gemacht, dass der Durchgangsverkehr im Vergleich mit den Zielen im STEK 95 immer noch zu gross sei. Dies trotz der bisher getroffenen Massnahmen (Tempo 30, versetzte Parkplätze, Vertikalversätze, Einengungen, Fahrverbot für Lastwagen). Verkehrsmessungen von 2002 bestätigten den Handlungsbedarf und machten deutlich, dass der grosse Verkehrsdruck auf der Morgenstrasse nur mit Dauersperrern reduziert werden kann. Die QBB hat dem Konzept der beiden Durchfahrtssperren zugestimmt. Im Frühling 2004 hat der Gemeinderat den erforderlichen Kredit beschlossen.

Die den beiden Durchfahrtssperren zu Grunde liegenden Verkehrsbeschränkungsverfügungen wurden im Oktober 2005 im Anzeiger Region Bern publiziert. Im anschliessenden Beschwerdeverfahren sind die Rechtmässigkeit und Angemessenheit der beiden Durchfahrtssperren durch das Regierungsstatthalteramt bestätigt und sämtliche Beschwerden abgewiesen worden.

Kurz nach der Umsetzung der Durchfahrtssperren im August 2007 wurden Probleme mit dem Fahrverhalten auf einzelnen Quartierstrassen festgestellt. Zusammen mit Vertretern aus dem Quartier und der QBB wurden rasch ergänzende Massnahmen vereinbart und umgesetzt, so die gezielte Information der Fahrzeuglenkenden, bessere Vorseinalisation und ergänzende Markierungen. Im November 2007 durchgeführte Verkehrsmessungen haben die Wirksamkeit der Durchfahrtssperren bestätigt. Der Gemeinderat hält deshalb an den ergriffenen Massnahmen zu Gunsten der Wohnqualität, des Immissionsschutzes und der Verkehrssicherheit im Quartier Höhe fest. Weitere Verbesserungen im Sinne eines noch konsequenteren Quartierschutzes sind möglich, die Kriterien dazu werden mit Quartiervertretern und der QBB laufend evaluiert.

Voraussichtlich von Februar bis Juli 2010 wird das Projekt Tram Bern West auf der Bernstrasse im Abschnitt Bachmätteli - Höhe erstellt werden. Während dieser Zeit muss die Morgenstrasse als temporäre Umfahrung dienen und die Sperre muss vorübergehend geöffnet werden. Die Detailplanung liegt zurzeit noch nicht vor.

Abschliessend weist der Gemeinderat darauf hin, dass der vorliegende Motionsauftrag – die Änderung einer Verkehrsregelung – nicht in die Kompetenz des Stadtrats fällt und daher nicht motionsfähig ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. Februar 2008

Motionär *Manfred Blaser* (SVP): Schon 1999 wurde dem Gemeinderat von der IG Südquartier ohne Durchgangsverkehr eine Petition übergeben, die die Sperrung der Morgenstrasse und der Burgunderstrasse verlangte. In dem Begehren wurde geltend gemacht, dass der Durchgangsverkehr im Vergleich zu STEK 95 noch immer zu gross sei, trotz Tempo 50, versetzten Parkplätzen, Einengungen und Fahrverbot für Lastwagen. Verkehrsmessungen von 2002 bes-

tätigen den Handlungsbedarf. Damals hatte man noch keine Verengungen. Die Massnahmen haben schon etwas gebracht, der Durchgangsverkehr hat abgenommen. Kurz nach der Einführung der Durchfahrtsperre sind aber erste Probleme mit dem Fahrverhalten auf einzelnen Quartierstrassen aufgetreten. Mit Vertretern aus dem Quartier und der Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem (QBB) wurden rasch ergänzende Massnahmen vereinbart und umgesetzt. Das war aber noch immer rückwirkend auf die Messungen von 2002, aber nicht auf die Situation nach der Einführung der Schikanen. Leider sind die Signalisationen damals erst drei Wochen später errichtet worden. Von den Quartierbewohnern hören wir, dass die Verkehrslawine einfach abgeschoben wird, sie verteilt sich anders als vorausgesehen. Strassen werden zugemacht und die Morgenstrasse bekommt den ganzen Verkehr ab. Ich wohne seit über 60 Jahren in Bümpliz. Die Morgenstrasse war schon damals eine Durchfahrtsstrasse, die jeder benutzen konnte. Daran haben sich nun ein paar Leute gestossen, weshalb die Schikanen errichtet wurden. Sie sind meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt. Jetzt siedelt man um auf andere Strassen, die viel enger und gefährlicher sind. An einem Vortrag in Bümpliz hat Gemeindevorsteherin Regula Rytz das Konzept der Baulichkeiten vorgestellt. Sollten Probleme auftauchen, würden sie behoben, sagte sie damals. Dabei sind etliche Verkehrsführungen von den Mitbenützern gar nicht abgesegnet worden. Nach den Worten von Frau Rytz werden solche Probleme aber rasch beseitigt. Davon habe ich bis heute aber noch nichts gemerkt. Die Morgenstrasse war bis Anfang diese Woche gesperrt, dabei hätte man diverse Strassen entlasten können. Planerisch ist auch der Knotenpunkt Bottigenstrasse/Bachmätteli eine riesige Baustelle, für Fussgänger praktisch unpassierbar. Es ist klar, dass es bei Umbauten Probleme gibt. Aber dass es keine Signalisation gibt, ist vor allem für ältere Leute ein Problem. In Bümpliz melden sich jede Woche Leute in der Zeitung, die den freien Durchgang fordern. Leider ist der Ruf vergeblich. Damit hoffe ich Ihnen die Augen etwas geöffnet zu haben. Darum wollte Bümpliz nie ein Tram. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass das Anliegen der Motion mit der Änderung der Verkehrsregelung nicht in die Kompetenz der Stadt fällt. Ich bin dafür, dass man das überdenken sollte. Ich hoffe auf Ihr Verständnis. Gerne möchte ich für die geplagten Anwohner und Mitbenützer etwas Wohlbefinden erreichen.

Fraktionserklärungen

Rolf Schuler (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Bümpliz ist im momentan eine grosse Baustelle, auch im Zusammenhang mit dem Tram Bern West. Damit wird dieser Stadtteil aber bedeutend entwickelt. Die daraus entstehenden Wartezeiten für den Individualverkehr halten sich im Minutenbereich. Die SP/JUSO Fraktion lehnt diese Motion ab. Die vorübergehende Öffnung der Morgenstrasse würde für die Anwohnerinnen und Anwohner eine schwerwiegende Belastung mit sich bringen. Die Lebens- und Wohnqualität würde sich merklich verschlechtern, zudem wären Kinder einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt. Ausserdem wäre BernMobil in ihrer Auftragsbefreiung, nämlich der Einhaltung des Fahrplans, durch den Mehrverkehr einmal mehr behindert.

Susanne Elsener (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Bei dieser Motion laufen zwei Dinge falsch: Dieser Vorstoss fällt nicht in die Kompetenz des Stadtrats und kostet darum nur Zeit. Zudem versucht er, den Willen des Volkes zu ignorieren. Es hat Jahre gebraucht, um dort ein Fahrverbot durchzubringen. Es stützt sich auf das Stadtentwicklungskonzept, Verkehrsmessungen von 2002 und dem Wunsch von Anwohnern und Anwohnerinnen sowie dem QBB. Kaum ist der Volkswille erfüllt, kommt die Volkspartei und will ihn wieder umstossen. Weiter gehe ich auf den Vorstoss nicht ein, weil er uns wirklich nichts angeht. Wir folgen dem Gemeinderat und lehnen die Motion ab.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Man könnte ein Problem auch etwas pragmatisch angehen. Ich akzeptiere den Volkswillen betreffend Tram. Alle wussten, dass es eine riesige Baustelle gibt in Bümpliz. Wer dort lebt wie ich, weiss auch, dass auf dem Strassen grosse Umwege in Kauf genommen werden müssen. Busse und Privatverkehr behindern sich gegenseitig, teilweise kann man nicht mehr zur eigenen Liegenschaft oder in die Einstellhalle fahren. Es ist keine einfache Situation, gerade die Durchfahrt durchs Dorfzentrum ist sehr schwierig. Gleichzeitig saniert der Bund die Autobahn. Weil die Einfahrt Oberwangen gesperrt ist, muss man zuerst nach Bümpliz und dort wenden, dadurch ist die Spur von Bern nach Freiburg noch stärker benutzt als sonst. Damit ist die Kapazität ohnehin am Ende. Es geht darum, dass man die Morgenstrasse öffnet während der Zeit, in der das Dorfzentrum schlecht befahrbar ist. Dazu sage ich Ja, darum unterstützen wir auch die Motion.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die momentane Verkehrssituation in Bümpliz ist durch den Bau des Trams Bern West heikel bis kritisch, aber nicht hoffnungslos. Bis jetzt hat man die Situation dank der Rücksichtnahme aller Beteiligten einigermaßen meistern können. Auch die Situation rund um die Bern- und Morgenstrasse liesse sich entspannen, wären da nicht einige kleinkarierte Akteure, die eigennützig und rechtlich spitzfindig den Verkehr aus dem eigenen Quartier verbannen und anderen aufhalsen wollen. Zum Glück ist man in anderen Quartieren weitsichtiger und versteckt sich nicht hinter einem fragwürdigen Paragrafenwäldchen. Man lässt gesunden Menschenverstand walten und verzichtet aus Rücksicht auf die umliegenden Bewohner und Verkehrsteilnehmer auf einen besonderen Status. Immerhin ist man jetzt bereit, die Morgenstrasse während dem Bau des Trams für eine gewisse Zeit zu öffnen. Die unbefriedigende Situation wird aber danach weiter bestehen. Die SVP wird dafür sorgen, dass es doch noch für alle eine akzeptable Lösung gibt.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Aus unserer Sicht ist ein solches Verkehrsregime ohne Wendemöglichkeit eine einmalige Frechheit. Initiiert worden ist es von einigen SP-Stadträten, die dort wohnen und ihre persönliche Ruhe haben wollen. Dafür belasten sie andere Anwohner umso mehr. Die Bewohner von Bern West sind aber nicht so vergesslich. Die wissen heute noch, wem sie diesen Unsinn zu verdanken haben.

Peter Bühler (SVP): Die Hauptachsen sind durch Baustellen blockiert, es ist ein tägliches Martyrium, dort durchzufahren. Alle Anwohner regen sich gleichermassen auf. Der Gemeinderat hat versprochen, dass bei allen Strassen, wo es nötig ist, etwas gemacht wird. Passiert ist nichts. Die Hauptachsen sind verstopft und die Nebenstrassen sind geschlossen. Ich würde dem Gemeinderat gerne die Situation zeigen am frühen Morgen, am Mittag und im Stossverkehr gegen Abend. Was dort passiert, ist eine absolute Katastrophe. Der Verkehrsplaner hat sich nicht die geringste Mühe gegeben, das Problem haben nun wir Bümplizer. Es geht nicht um das Tram, in diesen sauren Apfel werden wir nun wohl beiessen müssen. Aber der Gemeinderat könnte doch so weit entgegenkommen, dass er während dem Bau die Nebenachsen öffnet, um die Hauptachsen zu entlasten.

Motionär *Manfred Blaser* (SVP): Wahrscheinlich haben Sie nicht gut zugehört oder kennen die Situation nicht. Dabei geht es auch um Kinder und ältere Leute. An der Achse, an der der Verkehr durchgeführt wird, sind zwei Schulhäuser und ein Altersheim. Zur Entlastung muss eine andere Strasse aufgemacht werden. Der Verkehr bleibt sonst auch nachher.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt (27 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung).

20 Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Anna Magdalena Linder, GFL): Busverbindung über die Bremgartenstrasse

Geschäftsnummer 07.000314 / 08/061

Die Bremgartenstrasse liegt entlang dem Bremgartenwald zwischen dem Forsthaus und dem Park& Ride Neufeld. An dieser Strasse liegen nicht nur das Neufeldgymnasium, das Lindenhofspital, das Tierspital und die Unisporthallen, sondern auch das neu genutzte Von Roll-Areal mit der Berufs- und Laufbahnberatung für den ganzen Kanton, Wohnblöcke und das Gebiet für die geplante PH.

Auf der ca. 1,5 km langen Bremgartenstrasse verkehrt aber noch keine Buslinie. Das Problem, das sich speziell angesichts des Lindenhofspitals bietet, wohin gehbehinderte und kranke Menschen nur mit dem Auto oder dem Taxi kommen, ist nicht neu.

Die viel frequentierte neue Nutzung auf dem Von Roll-Areal an der Bremgartenstrasse bedingt dringend einer Neubeurteilung der alten Forderung einer Busverbindung über die Bremgartenstrasse. Spitäler, Schulen, Uni und wichtige öffentliche Dienstleistungen gehören zu den vordringlichsten Gründen für eine Neuerschliessung einer öV-Strecke.

Uns ist nichts bekannt zum Stand der Planung, es interessiert uns, was der Gemeinderat zu tun gedenkt.

Wir bitten daher den Gemeinderat, in der Regionalen Verkehrskonferenz mit folgenden Fragen vorstellig zu werden:

1. Auf welche Weise kann die Bremgartenstrasse optimal mit einer Buslinie zwischen Güterbahnhof und Park & Ride Neufeld erschlossen werden (Rundlinie(n))?
2. Mit welchen Kosten ist für die Planung, die Stromkabel, die Haltestellen etc. zu rechnen.

Bern, 6. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK4) hat die Erschliessung des Gebiets entlang der Bremgartenstrasse in verschiedenen Konzepten geprüft und jeweils in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Aus diesen Konzepten gingen folgende Massnahmen hervor:

- Angebotskonzept Frienisberg (2002): Mit dem Bau des Neufeldzubringers und der Verkehrsberuhigung Länggasse werden die Linien aus dem Frienisberg (102, 104, 105, 106) nicht mehr via Halenstrasse, sondern via Neubrückstrasse - Bremgartenstrasse - Länggassstrasse geführt. Beim P+R Neufeld und beim Lindenhofspital entstehen neue Haltestellen, die werktags während des Tages von insgesamt zirka 6 - 10 Kursen pro Stunde und Richtung bedient werden. Damit kann das P+R auch für die westliche Länggasse genutzt werden, das Lindenhofspital und das Gymnasium Neufeld sind aus Richtung Bahnhof und aus dem Frienisberg gut erreichbar. Diese Massnahmen werden im Rahmen des Projekts Verkehrsberuhigung Länggasse bis voraussichtlich 2010 umgesetzt.
- Angebotskonzept ÖV Bern West (2006): Das Angebot der Linie 101 Hinterkappelen - Bethlehem - Bern wird der steigenden Nachfrage entsprechend (vor allem ESP Weyermannshaus, Uni Von Roll, Inselspital) in Zukunft schrittweise verdichtet. Die Linie 101 wird auch die Haltestellen Güterbahnhof (Uni Von Roll) und Bremgartenfriedhof (Inselspital) sowie eine neue Haltestelle westlich des neuen Infrastrukturstandorts Forsthaus West (geplante Kehrlichtverbrennungsanlage und neuer Feuerwehrstützpunkt) bedienen.

- Angebotskonzept Insel/von Roll (2007): Die Linie 11 soll in Zukunft ab Inselplatz via Inselspital zum Warmbächliweg geführt werden. Auf dem Abschnitt Bahnhof - Inselplatz - Güterbahnhof (Uni Von Roll) werden zeitweise zusätzlich zu den Linien 100 und 101 Verdichtungskurse zum Einsatz kommen. Die Mitwirkung zum Angebotskonzept Insel/von Roll wird zurzeit ausgewertet.

Die aufgeführten Angebotskonzepte machen deutlich, dass die wichtigsten Anliegen des Postulats bereits erfüllt sind. Trotzdem beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären. Dies deshalb, weil die Arbeiten zum Angebotskonzept Insel/von Roll noch nicht abgeschlossen sind.

Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass am 29. November 2007 im Stadtrat das Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): ÖV-Erschliessung Von Roll und Bremgartenstrasse eingereicht wurde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. Februar 2008

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird überwiesen.

21 Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Renaturierung des Lötchenbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Bern – 2. Versuch

Geschäftsnummer 07.000276 / 08/062

Vor mehr als 10 Jahren reichte ich ein Postulat ein, das die Renaturierung des Lötchenbachs auf Stadtboden zum Gegenstand hatte. Der Lötchenbach entspringt – damals wie heute – in Gümligen und quert dann die Ebene zwischen Gümligen und Ostermundigen. Er führt dort über das Gebiet der Gemeinden Muri-Gümligen, Bern und Ostermundigen. Der Lötchenbach wurde in dieser Ebene auf Gebiet der Gemeinden Ostermundigen und Muri-Gümligen renaturiert, auf Stadtboden blieb eine solche Renaturierung damals aus.

Mein damaliges Postulat wurde von Mitgliedern aller Fraktionen unterschrieben und im Plenum einstimmig überwiesen. Eine Erfolgsgeschichte? – Leider Nein, denn umgesetzt wurde die Renaturierung in den letzten 10 Jahren leider nicht.

Aus diesem Grund – und weil ich optimistisch veranlagt bin – reiche ich das identisch formulierte Postulat nochmals ein, in der Hoffnung, dass 10 Jahre später die Chancen für die Umsetzung des Anliegens grösser sind. Betreffend Begründung verweise ich auf das 10-jährige Postulat: Sie ist die gleich geblieben.

Postulat Ueli Stückelberger (GFL):

Renaturierung des Lötchenbaches auf dem Gebiet der Gemeinde Bern

Der Lötchenbach entspringt im Gebiet der Moosstrasse, Zentrum Gümligen (Gemeinde Muri), quert Gümligen und fliesst dann durch die Ebene zwischen Gümligen und Ostermundigen (parallel zu der ca. 100 m entfernten Bahnlinie Thun-Bern). In Ostermundigen wurde der Lötchenbach grösstenteils kanalisiert, in Ittigen mündet er in die „Worblen“.

Die Gemeinde Ostermundigen hat nun im Herbst 1995 zusammen mit dem Verein „Trägerschaft Lötchenbach“ den Lötchenbach im Raum Melchenbühl auf ihrem Gemeindegebiet – mit einfachen Mit-

teln und geringem finanziellem Aufwand – saniert und renaturiert. So wurde der begradigte Bach leicht mäandriert. Teilweise wurden die Ufer abgeflacht, und an den Ufern wurden Sträucher gesetzt. Innert einiger Jahre wird der Löttschenbach so wieder ein interessantes Gewässer werden, das für verschiedene Kleintiere Lebensräume bieten wird. Im Bereich, da der Löttschenbach auf Gebiet der Stadt Bern fliesst, ist er aber nach wie vor mehrheitlich ein unattraktives, begradigtes Gewässer. Auch auf diesem Abschnitt wäre eine Renaturierung mit geringen Aufwendungen möglich. Eine solche sanfte Sanierung wäre auch im Sinne des Landschaftsschutzes wertvoll, da dann der Löttschenbach auf der ganzen Länge naturnah gestaltet wäre.

Aus diesen Gründen und da Gewässerbau und Gewässerunterhalt – darunter fällt auch die Renaturierung von Bachläufen – kommunale Aufgaben sind, bitte ich den Gemeinderat der Stadt Bern zu prüfen, bzw. zu veranlassen, in Zusammenarbeit mit dem Verein „Trägerschaft Löttschenbach“ und den betroffenen Grundeigentümern, den Löttschenbach auf dem Gebiet der Stadt Bern mit einfachen Mitteln zu renaturieren.

Bern, 24. April 1997

Aus diesen Gründen bitte ich den Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit dem Verein „Trägerschaft Löttschenbach“ und den betroffenen Grundeigentümern den Löttschenbach auf dem Gebiet der Stadt Bern mit einfachen Mitteln zu renaturieren.

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Mit SRB 178 vom 7. Mai 1998 erklärte der Stadtrat das Postulat erheblich, mit dem Ueli Stückelberger (GFL) die Renaturierung des Löttschenbachs auf dem Gebiet der Stadt Bern mit einfachen Mitteln gefordert hatte. Im Prüfungsbericht vom 28. April 1999 erklärte der Gemeinderat, er habe die zuständigen Verwaltungsstellen mit den entsprechenden Vorarbeiten beauftragt. Nach der Bereinigung des Landschaftsentwicklungskonzepts Bern-Nord, in dem der Löttschenbach ein wichtiges Element darstellt, konnten die Verhandlungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie Gespräche mit dem Verein „Trägerschaft Löttschenbach“ aufgenommen werden. Ein entsprechendes Projekt wurde erarbeitet. In der Folge verzögerte sich das Geschäft aus verschiedenen Gründen; insbesondere fehlte die Zustimmung der Landeigentümerin (Berset-Müller-Stiftung).

Die Gemeinde Ostermundigen hat den Gewässerlauf des Löttschenbachs von der Gemeindegrenze bis zum Siedlungsgebiet schon vor etlichen Jahren ökologisch aufgewertet und renaturiert. In jenem Bereich, wo der Bach die Eisenbahnlinie unterquert, wurde im Rahmen des SBB-Projekts Drittes Gleis Ostermundigen–Gümligen ein weiteres Stück des Bachlaufs verlegt und nach ökologischen Grundsätzen renaturiert und revitalisiert. Einzig auf dem Stadtgebiet fliesst der Bach auf einer Länge von ca. 200 Metern immer noch ohne jegliche Uferbestockung in einem fast geometrischen u-förmigen Graben.

Im Herbst 2007 hat der Verwaltungsrat der Berset-Müller-Stiftung der Renaturierung des Löttschenbachs auf deren Grundstück zugestimmt. Das kurze Zwischenstück soll nun renaturiert werden. Damit wird die Vernetzung des Gewässers mit der natürlichen Umgebung auch in diesem Bereich wieder hergestellt, und der Wasserlauf wird nach der Renaturierung wieder den aktuellen Wasserbaugesetzen und -vorschriften entsprechen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Februar 2008 den dafür notwendigen Kredit von Fr. 240 000.00 bewilligt und die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün mit dem Vollzug beauftragt. Die Ausführung der Bauarbeiten ist für Herbst-Winter 2008/2009 vorgesehen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. Februar 2008

Beschluss

1. Das Postulat ist unbestritten und wird überwiesen.
2. Der Prüfungsbericht wird stillschweigend überwiesen.

22 Postulat Rolf Zbinden (PdA): Mobilitätslegi: Freie Fahrt auf Bernmobil für Armutsbetroffene

Geschäftsnummer 07.000323 / 08/096

Seit 1990 hat sich in der Schweiz eine neue Schicht von Armen herausgebildet, welche sich zusehends verbreitert. Von der Armut überdurchschnittlich betroffen sind Kinder. Wer einmal von dieser Armut betroffen ist, hat es schwer, wieder heraus zu finden. Ebenso haben Kinder aus Armutsverhältnissen von vorneherein schlechtere schulische und berufliche Perspektiven. Sie sind auch in ihrem Freizeitverhalten massiv eingeschränkt.

Die hohen Preise für Fahrten mit Bus und Tram führen bei vielen Armutsbetroffenen zu fremdbestimmtem Verhalten in der Mobilität: Sie schränken ihre Mobilität auf das unvermeidliche Minimum ein.

Einschränkung der Mobilität heisst Einschränkung der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, heisst Verzicht auf Teilnahme an kulturellen, politischen, sportlichen und andern Anlässen, heisst Unterbindung von persönlichen Kontakten. Die Abkapselung verschlechtert so indirekt in erheblicher Weise die Chancen für einen Ausbruch aus der Armutsbetroffenheit.

Mobilitätsverlust und Ausgrenzung führen zu erheblichen Folgekosten für die Stadt. Dagegen kommt ein stärkerer Einbezug der Armutsbetroffenen in das gesellschaftliche Leben allen Beteiligten zugute: Den Betroffenen, weil sich die Chancen auf eine Verbesserung ihrer persönlichen Situation erhöhen, der Stadt, weil Fürsorgeleistungen punktuell überflüssig werden.

„Schwarzfahren ist unfair“, lautet die altbekannte Ermahnung auf Bus- und Tramtüren. Unfair ist aber vor allem, von Armutsbetroffenen die gleichen hohen Preise für Bus- und Tramfahrten zu verlangen wie von Leuten mit hohem Einkommen. Unfair ist auch die Bussenpraxis, welche Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrern unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten und vom Verschulden eine einheitliche Geldstrafe auferlegt.

In diesem Sinne ersuche ich den Gemeinderat,

1. eine Mobilitätslegi einzuführen, welche Obdachlosen und Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe einschliesslich ihrer Kinder freie Fahrt auf dem Netz von Bernmobil gewährt;
2. darauf hin zu wirken, dass diese Mobilitätslegi auch auf weiteren öffentlichen Verkehrsmitteln der Agglomeration anerkannt wird;
3. den Zugang von weiteren von Armut betroffenen Kreisen zur Mobilitätslegi sicherzustellen.

Bern, 13. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse für alle sozialen Gruppen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dem bei der Ausrichtung von Sozialhilfe grosse Beachtung geschenkt wird.

In der Stadt Bern wurden 2006 zirka 5 800 Personen (5,3% der Wohnbevölkerung) von der Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfe wird nach den Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) ausgerichtet. Gemäss diesen Richtlinien werden grundsätzlich die Fahrkosten für den öffentlichen Nahverkehr – in der Stadt Bern die Liberozonen 10 und 11 – in die Bemessung der Sozialhilfe mit einbezogen. Darüber hinausgehende Fahrkosten für Ausbildung oder Arbeit werden von der Sozialhilfe auf Antrag ebenfalls übernommen.

Neben der Sozialhilfe unterstützt die Stadt Bern zudem IV- und AHV-Beziehende in ihren Mobilitätsbedürfnissen (IV: Unterstützung abgestuft mit/ohne Ergänzungsleistungen, AHV: Unterstützung nur bei Bezug Ergänzungsleistungen). Diesen Gruppen wird eine Vergünstigung von zirka 50% auf dem Libero-Abo der Zonen 10 und 11 gewährt.

Sämtliche Unterstützungsleistungen (Sozialhilfe, Vergünstigungen für IV- und AHV-Bezüger/innen) beziehen sich auf den Libero-Tarifverbund. Darin sind neben dem Netz von BERNMOBIL auch alle anderen öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt Bern und den angrenzenden Gemeinden inbegriffen.

Damit sind aus Sicht des Gemeinderats die Mobilitätsbedürfnisse der wichtigsten Gruppen von Armutsbetroffenen hinreichend abgedeckt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. März 2008

Postulant *Rolf Zbinden* (PdA): Der Gemeinderat hat es vielleicht versäumt, die SKOS-Richtlinien und die zugehörigen Warenkörbe noch einmal zu konsultieren. Daum haben wir das für ihn übernommen. Folgende Beiträge sind für Verkehrsauslagen vorgesehen: 94 Franken für zwei Personen, 114 Franken für drei Personen und 131 Franken für vier Personen. Ein Libero-Abo Zone 1 und 2 kostet für eine Erwachsene Person 70 Franken und für einen Junior 54 Franken. Der Fehlbetrag steigt mit der Anzahl Personen, die von Sozialhilfe leben müssen. Wer es noch genauer wissen will, soll es am Beispiel einer Familie mit zwei Kindern durchrechnen, die von Sozialhilfe leben müssen. Verkehrsauslagen betragen in diesem Beispiel 248 Franken. Nach SKOS-Richtlinien sind aber nur 131 Franken vorgesehen, also fehlen 117 Franken. Seit 1990 hat sich in der Schweiz eine neue Schicht von Armutsbetroffenen gebildet, die sich zusehends verbreitert. Von der Armut überdurchschnittlich betroffen sind Kinder. Wer einmal davon betroffen ist hat es schwer, wieder herauszufinden. Kinder aus solchen Verhältnissen haben schlechte schulische und berufliche Perspektiven und sind in ihrem Freizeitverhalten massiv eingeschränkt. Uns ist bewusst, dass die Einführung einer Mobilitätlegi kein Patentrezept gegen alle Übel der Verarmung und der Ausgrenzung ist. Damit würde aber ein erster Schritt getan. Heute würden sich Ausgrenzungen verstärken und die Sozialhilfe stünde an einem Scheideweg. Die Herausforderungen des globalisierten Arbeitsmarktes würde die Gefahr beinhalten, dass die menschenrechtlichen Standards verloren gingen, wie es in einer gestern veröffentlichten Studie „Integration und Ausschluss“ des Schweizerischen Nationalfonds heisst. Freie Fahrt im öffentlichen Verkehr für Menschen, die keine Arbeit und keine Wohnung haben, sowie für Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger ist eine wichtige soziale Massnahme. Es stellt sich die Frage, warum es für Armutsbetroffene nicht schon längst vergünstigte Tarife gibt. Die PdA Bern weist den Prüfungsbericht des Ge-

meinderats zurück und hält daran fest, dass die Sozialdirektion ein Konzept vorlegt, welches die Tarifbefreiung im öffentlichen Verkehr für arbeits- und obdachlose Personen und Sozialhilfeempfängerinnen ermöglicht. Heute hat der Stadtrat die Gelegenheit, einen Entscheid gegen die Ausgrenzung von Armutsbetroffenen zu fällen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Das Anliegen ist wohl berechtigt. Ich weise aber auch darauf hin, dass die Stadt Bern eine der einzigen Gemeinden im Kanton und auch schweizweit ist, die AHV- und IV-Beziehenden Verbilligungen auf das Libero-Abonnement gewährt. Gemäss den Auskünften des Sozialdienstes ist im Grundbedarf der Sozialhilfe ein Abonnement für 71 Franken gewährleistet. Die darüber hinausgehenden Fahrkosten für Ausbildung oder Arbeit werden auf Antrag ebenfalls übernommen. Wenn man weitergehen will als diese schon differenzierte Lösung müsste man den Prüfungsbericht tatsächlich zurückweisen.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (51 Ja, 11 Nein, 4 Enthaltungen).

23 Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Abfalltrennung auch im öffentlichen Raum

Geschäftsnummer 07.000398 / 08/102

Die Kosten der bernischen Abfallentsorgung sind unter anderem sehr hoch, weil in den Abfallgebühren und den Grundpreisen die Strassenreinigung mit abgegolten wird. Viele der Rohstoffe, die im Abfall enden, wären aber weiterverwertbar und die Abfallentsorgung kann mit dem Weiterverkauf von Rohstoffen auch gute Gewinne erzielen. Im öffentlichen Raum gibt es für den „Alltagsabfall“ der unterwegs anfällt und (die Abfallsünder ausgenommen) in öffentlichen Abfallkübeln entsorgt wird, noch keine Möglichkeit, die Rohstoffe zu trennen. Dabei sind laut einer Studie zum Abfall, der in öffentlichen Abfalleimern entsorgt wird, ein grosser Teil der Abfälle wieder verwertbar.

In den Abfalleimern landen nämlich Papier, Pet, Aludosen, diverse Sorten Plastik, Grünabfälle und vieles mehr. Diese Abfälle werden aus Kosten- und auch aus Sicherheitsgründen von der Strassenreinigung nicht nachträglich getrennt.

Aus Deutschland sind die Abfalleimer mit mehreren Einwurflöchern bekannt, bei denen jeder einzelne direkt seinen Abfall trennen kann. Somit können die Rohstoffe nachher wieder verwertet werden.

Da in Bern, oder sicher in der Innenstadt, der Platz fehlt, um Eimer für unterschiedliche Arten von Abfall aufzustellen, müssten neue Abfalleimer mit unterschiedlichen Einwurflöchern zur Verfügung gestellt werden, die eine direkte Trennung der Abfälle ermöglichen würden.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf

1. einen Pilotversuch zu starten mit 5 Abfalleimern mit wenigstens 4 verschiedenen Einwurflöchern (eines für Papier, eines für Pet, eines für Grünabfälle oder für Alu und eines für Restabfälle) an exponierten Lagen in der Innenstadt
2. auszuwerten, wie gut die Abfälle getrennt wurden, um abzuschätzen, ob die Rohstoffe auch weiterverwendet werden können. Ebenso soll auch der zusätzliche Aufwand, der sich daraus für die Strassenreinigung ergibt, ausgewiesen werden.

Bern, 22. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern bietet auf dem gesamten Stadtgebiet über 1 300 Abfallkübel unterschiedlicher Grösse an, deren 350 alleine in der Innenstadt. Diese Abfallkübel sind heute alle so beschaffen, dass eine Abfalltrennung durch die Benutzerinnen und Benutzer nicht möglich ist. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Abfallkübel der Stadtgärtnerei sowie eigentlich auch für alle privaten Abfalleimer. Ausnahmen sind die Quartierentsorgungsstellen und die Entsorgungshöfe der Abfallentsorgung. Dort kann direkt Abfall getrennt werden.

Die gesamte Logistikkette der Strassenreinigung ist darauf ausgerichtet, die mehr als 1 300 Abfalleimer punkto Kosten und Zeitaufwand möglichst effizient zu leeren. Diese Logistikkette beginnt bei den Abfalleimern, führt weiter über die zu deren Leerung benötigten Transportfahrzeuge – alleine im Perimeter der Innenstadt sind praktisch ständig zwei Fahrzeuge mit dieser Aufgabe beschäftigt – bis zur Zwischenlagerung in so genannten Pressmulden an den verschiedenen Stützpunkten der Strassenreinigung. Von dort aus werden die Pressmulden durch Transportunternehmer in die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) gebracht; dabei muss die Mulde in der Innenstadt heute schon mindestens dreimal wöchentlich geleert werden.

Damit das an sich durchaus berechtigte und bedenkenswerte Anliegen des vorliegenden Postulats erfüllt werden könnte, müsste die beschriebene Kette technisch vervierfacht werden. Dies ist nicht nur aus Kostengründen, sondern vor allem wegen der besonders im Innenstadtbereich extrem knappen Platzverhältnisse nicht realisierbar. Auch der im Vorstoss vorgeschlagene Pilotversuch würde logistisch eine Vervielfachung dieser Entsorgungsketten erfordern. Nach Ansicht des Gemeinderats wäre der technische und finanzielle Aufwand dafür nicht zu verantworten.

Die Erfahrung zeigt zudem, dass Abfälle im öffentlichen Raum in aller Regel nicht getrennt entsorgt, sondern bei der nächstmöglichen Gelegenheit deponiert werden. Diese Erfahrung machte man in der Stadt Bern beispielsweise vor der Einführung der Mehrwegpflicht bei Veranstaltungen, an denen PET-Container aufgestellt wurden. Ebenso oft werden die Robidog-Sammelbehälter als Abfalleimer missbraucht und enthalten die Abfalleimer der Stadt Bern im Durchschnitt gut 50 Prozent illegal entsorgten Haushaltkehricht. Dieser Abfall wird in so genannten „weissen Säcklein“ komplett gemischt in die Abfalleimer geworfen und könnte folglich im vorgeschlagenen Versuchsbetrieb nicht getrennt werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt beispielsweise PET-Recycling Schweiz grundsätzlich, dass nur der Handel PET-Flaschen zurücknehmen soll. Von unbedienten Sammelstellen wird hingegen abgeraten, da der hohe Fremdstoffanteil erfahrungsgemäss eine aufwändige Nachsortierung erfordert, die nicht kostendeckend ist.

Ähnliche Erfahrungen werden im Übrigen auch in Deutschland gemacht, wo zwecks Trennung des Abfalls Eimer mit mehreren Einwurflöchern verwendet werden. Das dort angewendete System mit der unbedienten getrennten Entsorgung ist ökonomisch nur deshalb vertretbar, weil die Kosten über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr für Einwegverpackungen gedeckt werden können (vgl. dazu www.gruenerpunkt.de).

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Gemeinderat die Durchführung eines Versuchsbetriebs, wie er im Postulat angeregt wird, ab. Er verspricht sich mehr davon, seine Anstrengungen zum Beispiel auf die soeben lancierte Präventions- und Sensibilisierungskampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ zu konzentrieren. Sie hat unter anderem zum Ziel, die Selbstverantwortung von Bevölkerung und Gewerbe zu stärken. Konkret soll beispielsweise erreicht werden, dass Abfälle möglichst vermieden, in den Entsorgungsstellen der Abfallentsorgung oder des Detailhandels getrennt entsorgt oder - wenn dies nicht möglich ist - in die dafür vorgesehenen Abfalleimer geworfen werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Sofern ein Pilotversuch – wie im Postulat angeregt – technisch und logistisch überhaupt durchführbar wäre, so würden bereits für einen solchen Versuchsbetrieb erhebliche Investitionen anfallen: einerseits für die zu beschaffenden Spezial-Abfalleimer, andererseits für (zusätzliche oder eigens umgerüstete) Fahrzeuge, mit denen der Abfall auch getrennt abtransportiert werden könnte. Beim Personal würde ein Mehraufwand entstehen, weil einerseits zusätzliche Arbeit zu leisten wäre und andererseits zur Bedienung der Pilot-Abfalleimer auch eine spezielle Tourenplanung erforderlich würde.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. März 2008

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Postulat mag auf den ersten Blick etwas für sich haben und auch gut gemeint sein. Bei näherer Betrachtung überzeugt der Vorschlag aber nicht, schon allein wegen der Kennzahlen zur Abfallsituation in der Stadt Bern. Dem Factsheet „Reinigung“, das der Gemeinderat im März 2008 anlässlich der Medienkonferenz zur Kampagne „Subers Bärn – Zäme geits“ abgegeben hat, kann man folgende Angaben entnehmen: 2006 sind auf dem gesamten Gebiet der Stadt Bern 64'222 Tonnen Abfall angefallen. Davon fielen 15'169 Tonnen in den Entsorgungshöfen, dezentralen Glas- und Büchensammelstellen und Quartierentsorgungsstellen an, in wilden Deponien 499 Tonnen und auf Strassen und Plätzen 2'736 Tonnen und in Grünanlagen 828 Tonnen. Allein in Entsorgungshöfen, in denen vor allem wieder verwertbare Abfälle wie Glas und PET, Papier, Karton, Metall oder Gartenabfälle entsorgt werden können, fällt die fünfeinhalbfache Menge an Abfällen an, die auf Strassen und Plätzen entsorgt werden. Das ist ein Hinweis auf die Grössenordnungen, von welchen wir hier sprechen und ungeachtet des Umstands, dass der grosse Teil des Abfalls aus Haushalten und Betrieben ohnehin unbesehen in die Verbrennung geht. Hinzu kommt, dass die Abfalleimer nach Angaben des Gemeinderats zur Hälfte illegal entsorgten Hauskehricht enthalten. Unter wirtschaftlichen Aspekten rechnet sich die vorgeschlagene Abfalltrennung im öffentlichen Raum sicher nicht. Das kann man auch ohne Pilotprojekt sagen. Auch unter ökologischen Aspekten muss man ein grosses Fragezeichen hinter den Vorschlag der Fraktion GFL/EVP setzen. Die Menge an Rohstoffen, die dank Abfalleimern mit vier verschiedenen Einwüfen letztlich einer weiteren Verwertung zugeführt werden können, dürfte die Gesamtbilanz der Stadt Bern jedenfalls nicht wesentlich verbessern. Zudem würden Grünabfälle gerade in der warmen Jahreszeit Gerüche entwickeln. Wir lehnen das Postulat darum ab. Sollte der Vorstoss erheblich erklärt werden, akzeptieren wir die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

Postulantin *Nadia Omar* (GFL): Wir vertreten nicht eine ganz so pessimistische Position wie die FDP. Die Abfallmengen in Bern steigen, die Kosten für die Entsorgung ebenfalls, und doch wird wenig unternommen, um dies zu ändern. Wir bedauern die Unbeweglichkeit des Gemeinderates sehr. Andere Städte wie etwa St. Gallen haben Abfalltrennsysteme im öffentlichen Raum getestet und teilweise gute Resultate erzielt. Der Gemeinderat weiss um die Schwierigkeit mit den Abfallmengen und doch sind Lösungen wenigstens für PET-Sammlungen oder ein besseres Abfallmanagement für Gratiszeitungen in weiter Ferne. Nur an die Bevölkerung appellieren genügt nicht. Es scheint aber der Wille zu fehlen oder vielleicht auch die Ideen. Der Gemeinderat hat mit angezogener Bremse geantwortet. Es ist einfach, die Schuld den Verursachern zuzuschreiben. Abfallentsorgung ist aber eine der wichtigs-

ten Aufgaben des Service public. Wenn die Gebühren derart steigen wie im März dieses Jahres, dann sollte auch dieser Service ausgebaut werden.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir stimmen dem Postulat zu. Es ist ein Versuch. Wir verlangen aber, dass das Resultat des Pilotprojekts auch wirklich die Grundlage für den Entscheid ist. Wenn es schlecht herauskommt, müssen wir das Projekt eben beerdigen. Abfalltrennung im öffentlichen Raum ist vielerorts versucht worden. Die Weiterverarbeitung ist eine teure Angelegenheit. Die dort anfallenden Wertstoffe sind noch nicht derart ertragreich wie andere. Es läuft auf einen Mehraufwand hinaus, und die Gebühren sind schon hoch. Die Stossrichtung stimmt aber, darum stimmen wir zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich (51 Ja, 13 Nein 1 Enthaltung).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (54 Ja, 12 Nein).

24 Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kein Lohndumping oder unbezahlte Arbeitseinsätze an der EURO 08

Geschäftsnummer 08.000140 / 08/134

Bereits vor einem Jahr hat Caroline Aragòn in einer Interpellation den Gemeinderat aufgefordert, durch geeignete Massnahmen darauf hin zu wirken, dass die im Rahmen der EURO 08 in Bern entstehenden Arbeitsplätze durch junge Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte oder durch ausgesteuerte Menschen besetzt werden können. Weiter verlangte die Interpellantin, dass für alle Arbeitseinsätze in direktem Zusammenhang und im Umfeld der EURO 08 ortsübliche Löhne bezahlt und allgemein-verbindliche Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden. Der Gemeinderat unterstützte in seiner Antwort dieses Anliegen und verpflichtete sich in diesem Sinne aktiv zu werden.

Allerdings scheint sich die UEFA in keiner Weise an solche Vorgaben zu halten. In einem soeben auf der UEFA-Webseite veröffentlichten Aufruf bietet sie „letzte Chancen für EURO-Volunteers“ an. Diese sollen „im Bereich Medien, Transport, Logistik und Hospitality“ eingesetzt werden. Die im Rahmen der EURO 2008 entstehenden Arbeitsplätze sollen also nicht mit Arbeitssuchenden besetzt werden sondern mit Freiwilligen, welche die UEFA nichts kosten. Arbeitssuchende Telefonistinnen, Chauffeure, Bürofachleute werden folglich auch während der EURO 2008 in Bern keine Arbeit finden, weil für die in Frage kommenden Stellen gar keine Löhne bezahlt werden. Dementsprechend werden für diese Arbeiten auch keine Steuern und keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt.

Durch dieses Vorgehen entgeht der Stadt Bern ein Grossteil des sozialen und wirtschaftlichen Nutzens, welcher durch die EURO 2008 allenfalls hätte entstehen können. Was blieb, sind die immensen Kosten.

Ist der Gemeinderat bereit, unverzüglich bei den Verantwortlichen der UEFA zu intervenieren und zu verlangen, dass mit professionellen Tätigkeiten wie Medienbetreuung, Kommunikation, Personen- und Warentransporte, Logistkarbeiten usw. ausschliesslich Personen in Arbeitsverhältnissen betraut und keine unbezahlten Freiwilligen eingesetzt werden? Ist er gleichzeitig bereit sicherzustellen, dass in diesen Arbeitsverhältnissen ortsübliche Löhne bezahlt und allgemein-verbindliche Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Veranstaltung unmittelbar bevorsteht, ist rasches Handeln nötig.

Bern, 24. April 2008

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Angesichts von schweizweit (in den vier Austragungsorten) mehr als 15 000 Bewerbungen für Freiwilligen-Einsätze während der EURO 2008 erachtet es der Gemeinderat als wenig angebracht, im Sinne der Interpellation bei der UEFA vorstellig zu werden. Offenbar übt der Anlass eine derart grosse Anziehungskraft aus, dass eine beachtliche Anzahl an Menschen bereit ist, ohne Entgelt Einsätze zu leisten und auf diese Weise an der Veranstaltung teilzunehmen.

Alle Volunteers der Austragungsstadt Bern erhalten ohne Weiteres den schweizerischen Sozialzeitausweis. Es kann jedoch festgehalten werden, dass gemäss einer Studie (vgl. Rütter, Heinz et al., „Economic impact of the Uefa Euro2008TM in Switzerland“, November 2004) damit gerechnet wird, dass die EURO 08 in der Region Bern zu einer vorübergehenden Schaffung von 140 - 210 bezahlten Vollzeitstellen führt. Dieser temporäre Beschäftigungseffekt ist zu begrüßen.

Zu Frage 2: Für das Projekt EURO 2008 Bern gilt, was immer gilt: Die arbeitsrechtlichen Vorschriften und Abmachungen sind einzuhalten. Die Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften und der allgemein-verbindlichen Gesamtarbeitsverträge obliegt dem kantonalen beco. Dieses wird wie gewohnt seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Der Gemeinderat bzw. die Projektverantwortlichen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Arbeitgebende darauf aufmerksam machen, dass die Vorschriften einzuhalten sind.

Interpellant *Rolf Zbinden* (PdA): Ich möchte daran erinnern, wie es hier in diesem Rat vor etwa einem Jahr getönt hat: Wenn man die 5,6 Millionen Franken nicht bezahlt, dann würde die UEFA den Tarif ungebremst durchgeben. Was hat die Stadt Bern bezüglich Arbeitsplätze erreicht? Billiger als gratis ist Arbeitskraft wirklich nicht zu haben. Mit der Antwort des Gemeinderats können wir nichts anfangen. Der Grad der Zufriedenheit entspricht etwa dem Lohnniveau eines Volunteer.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

25 Postulat Reto Nause (CVP): Exekutivmitglieder sollen das Vertrauen der Bevölkerungsmehrheit geniessen: Majorzwahlen einführen

Geschäftsnummer 07.000335 / 08/100

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat eine Änderung des Wahlrechts für die Stadtregierung zu unterbreiten: Die Mitglieder der Exekutive sollen im Majorzwahlrecht gewählt werden. Die Stadt Bern würde damit wieder eine Regierung erhalten, die von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen wird und über eine echte Legitimation verfügt.

Begründung:

Jedes Exekutivmitglied sollte das Vertrauen der Bevölkerungsmehrheit haben. Mit dem aktuellen Listenwahlrecht ist dies nicht der Fall: Entscheidend für die Sitzverteilung sind lediglich die Wahlallianzen. Gerade Exekutivwahlen müssen wieder mehr zu Personenwahlen statt Parteiwahlen werden: Bern braucht eine Regierung, die wieder von der Mehrheit getragen ist,

statt einseitig von irgendwelchen Machtblöcken. Das 80-köpfige Stadtparlament bietet genügend Raum, um die politischen Strömungen proportional abzubilden.

Bern, 20. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Exekutiven der Städte und Gemeinden der Schweiz werden auf vielfältige Art und Weise gewählt. Während in einigen Kantonen den Gemeinden vorgeschrieben ist, ihre Exekutiven im Proporz zu bestellen, kennen andere Kantone für diese Wahlen ausschliesslich das Majorzsystem. Eine dritte Gruppe von Kantonen lässt den Gemeinden die Freiheit der Wahl zwischen dem Proporz- und dem Majorzsystem. Zu dieser Gruppe zählt auch der Kanton Bern.

Im Kanton Bern wählten etwa 60 Prozent der Gemeinden ihre Exekutiven im Majorz, während in ungefähr 40 Prozent der Gemeinden und Städte der Gemeinderat im Proporzverfahren ausgemittelt wird. Bemerkenswert ist indessen, dass ein starker Zusammenhang besteht zwischen der Grösse einer Gemeinde und der Wahlart: Je kleiner die Gemeinde, desto eher wählt sie im Majorz, je grösser die Gemeinde, desto wahrscheinlicher gilt dort das Proporzsystem. Gemäss einer Studie aus dem Jahr 1988⁴ kennen in jenen Kantonen mit Systemwahlfreiheit lediglich etwa 17 Prozent der Gemeinden mit weniger als 250 Einwohnerinnen und Einwohnern den Proporz für Exekutivwahlen, d.h. über 80 Prozent dieser Gemeinden wählen im Majorz. Umgekehrt haben sich unter den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern fast 80 Prozent für das Proporzsystem entschieden, nur etwas mehr als ein Fünftel dieser Gemeinden wählt im Majorz.

Im Kanton Bern ist diese Situation sehr ausgeprägt: Die grossen Städte und Gemeinden wie Biel, Thun, Köniz, Ostermundigen, Muri, Langenthal, Spiez und Interlaken wählen ihre Gemeinderäte alle im Proporzverfahren. Einzig Burgdorf kennt den Majorz für die Exekutive.

Der Vorstoss verlangt die Einführung des Majorzsystems für die Wahl des Gemeinderats mit dem Argument, dass damit die Stadt „wieder eine Regierung erhalten (würde), die von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wird und über eine echte Legitimation verfügt.“ Damit geht der Vorstoss von vornherein von einer unzutreffenden Annahme aus. Beide Wahlsysteme – ob Proporz oder Majorz – führen zu Ergebnissen, welche die Mehrheit der (stimmberechtigten) Bevölkerung repräsentieren und die den gewählten Gremien damit eine „echte“ Legitimation verschaffen. Die demokratische Legitimation gewählter Exekutivmitglieder kann nicht dadurch gesteigert werden, dass das Wahlsystem vom Proporz zum Majorz gewechselt wird. Die Frage ist lediglich, ob ein zu wählendes Organ – wie im Proporz – tendenziell alle wesentlichen Wählergruppierungen vertreten soll oder ob – wie im Majorz – tendenziell eher Kandidierende um ihrer Person willen gewählt werden sollen.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass auch in Majorzsystemen in der Regel jene Gruppierungen stärker vertreten sind, welche proportional die grösseren Wählergruppen repräsentieren. Nur im Ausnahmefall wird eine Person im Vergleich zur Stärke ihrer Liste ganz überproportional gut gewählt. Dadurch führen Majorzwahlen tendenziell dazu, dass eine Mehrheit (überproportional) bevorzugt wird. Positiv wird dazu vermerkt, dass dieses System eher klare Verhältnisse schafft, während negativ ins Gewicht fallen kann, dass auf diese Weise unter Umständen grosse Wählergruppen nicht oder untervertreten sind.

Die dem Majorzsystem anhaftenden Nachteile haben dazu geführt, dass der Kanton Bern für Wahlen auf Gemeindeebene bereits vor geraumer Zeit den so genannten Minderheitenschutz eingeführt hat. Das kantonale Recht verpflichtet die Gemeinden, bei Majorzwahlen auf die Vertretung der Minderheiten Rücksicht zu nehmen (Art. 38 ff. Gemeindegesetz). Das entspre-

⁴ Zitiert bei ANDREAS LADNER, Majorz oder Proporz: Die Auswirkungen des Wahlverfahrens auf die politische Partizipation in den Berner Gemeinden, (1996) Swiss Political Science Review 2(4): 1-156.

chende Minderheitenschutz-Wahlverfahren führt dazu, dass kommunale Majorzwahlen durch eine besondere, zwingend zur Anwendung kommende Berechnungsformel „gebrochen“ werden: Die Ergebnisse entsprechen dann nicht einem reinen Majorz, vielmehr werden die Resultate zu ungefähr 70 Prozent jenem eines Proporz angeglichen. Reine Majorzwahlen in Gemeindeexekutiven sind deshalb im Kanton Bern nur ausnahmsweise möglich, nämlich nur dann, wenn alle (Minderheits-)Parteien auf den ihnen von Gesetzes wegen zustehenden Minderheitenschutz freiwillig verzichten würden; dies ist in der Praxis auszuschliessen, solange eine Minderheitspartei Ambitionen auf eine Vertretung im Gemeinderat hegt.

Die Motionäre begründen ihr Anliegen weiter damit, dass „jedes Exekutivmitglied (...) das Vertrauen der Bevölkerungsmehrheit haben“ sollte. Dies ist praktisch gesehen auch durch einen Wechsel zum Majorz nicht zu erreichen, da die Wahlbeteiligung regelmässig unter 50 Prozent liegt, eine Mehrheit der Stimmberechtigten (geschweige denn eine Mehrheit der Bevölkerung) deshalb schon aus diesem Grund mit keinem Wahlsystem realisierbar ist.

Die Motion ist insgesamt widersprüchlich begründet: Einerseits wird verlangt, dass die Exekutive mehr zu einer Personen- statt zu einer Parteienwahl werden müsse. Tatsächlich besteht bei Majorzwahlen die Tendenz, dass die Profiliertheit der Kandidierenden unter Umständen stärker zum Ausdruck kommt als bei Proporzwahlen. Andererseits will jedoch die Motion „eine Regierung, die wieder von der Mehrheit getragen ist“. Dazu ist erstens festzuhalten, dass der aktuelle Gemeinderat – wie auch jeder Gemeinderat in der Vergangenheit – von verfassungsrechtlich einwandfrei legitimierten Mehrheiten gewählt worden ist. Zweitens ist es gerade das Proporzsystem, welches dafür sorgt, dass für die breite Abstützung eines politisch gewählten Gremiums sorgt. Besonders deutlich hat sich das bei den Gemeinderatswahlen 2004 gezeigt, bei welchem die damals auf einer eigenen Liste kandidierende Ursula Begert ein individuell deutlich besseres Resultat erzielt hatte als sämtliche Kandidierenden der gemeinsamen Liste von FDP, SVP und CVP. In einem Majorzsystem wäre sie gewählt worden, aufgrund des Proporz konnten jedoch Kandidierende der erwähnten gemeinsamen Liste in die Exekutive einziehen, welche eine breitere Wählerbasis repräsentierten.

Die Wahl des Berner Gemeinderats im Proporz kann auf eine lange und weitgehend unumstrittene Tradition zurückschauen: Seit 1920 wählt Bern seine Exekutive im Verhältniswahlsystem. Eine Rückkehr zum Majorz wurde zwar verschiedentlich diskutiert, eine entsprechende Initiative im Jahr 1975 blieb aber erfolglos. Weder allgemeine Trends noch neuere wissenschaftliche Erkenntnisse würden darauf hinweisen, dass ein Wechsel zum Proporz im Hinblick auf die demokratische Legitimation einer gewählten Regierung Vorteile bringen würde. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, nicht an einer bewährten Lösung festzuhalten. Er lehnt die Motion deshalb ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Ein Wechsel vom Proporz zum Majorz würde eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen (Gemeindeordnung, Reglement über die politischen Rechte) bedingen und eine Volksabstimmung nötig machen. Das Ausmittlungsverfahren und die informatikgestützten Wahlausmittlung wären anzupassen. Die Kosten dafür sind im Moment schwierig abzuschätzen, würden sich jedenfalls auf mehrere zehntausend Franken belaufen. Personell könnte die Umstellung wahrscheinlich weitgehend mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht

Bern, 31. März 2008

Postulant *Reto Nause* (CVP): Proporzahlen sind gut und sinnvoll, wenn man viele Sitze verteilen kann, etwa für eine Legislative wie der Stadtrat. In Bern wurde die Regierung von sieben auf fünf Mitglieder verkleinert. Fünf Sitze proportional zu verteilen ist noch schwieriger als sieben Sitze. Die Mehrheit der Berner Gemeinden wählt ihre Exekutive im Majorzsystem. Man kann wohl nicht behaupten, dass dort der Minderheitenschutz nicht gewahrt ist. Im Übrigen stehen wir als kleine Partei wohl auch nicht unter dem Verdacht, wir wollten die Rechte der Minderheiten beschneiden. 50 Prozent und eine Stimme braucht es für eine Wahl. Die Exekutivmitglieder brauchen damit ein grosses Vertrauen im Volk, das gibt ihnen auch eine grosse Legitimation. Gemeinderatswahlen sollen Personenwahlen sein, Parteibüchlein und Bündnispolitik dürfen nicht im Vordergrund stehen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass in den meisten grösseren Städten Proporz gewählt wird. Das stimmt nicht: Zürich, Basel, Luzern, Winterthur, St. Gallen, Schaffhausen wählen alle Majorz und es funktioniert.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die EVP ist etwa gleich stark in der Stadt Bern wie die CVP. Trotzdem kommen wir zusammen mit der GFL zu anderen Schlüssen. Wir anerkennen, dass es gute Argumente für eine Majorzwahl der Exekutive gibt. Die Vorteile der Proporzwahl überwiegen aber. Im Majorzsystem besteht die Gefahr, dass es im Stadtrat und im Gemeinderat unterschiedliche politische Mehrheiten gibt. Das wäre sehr kontraproduktiv für die politische Kultur in der Stadt Bern. Ein ständiges Seilziehen zwischen Stadt- und Gemeinderat wäre die Folge. Das würde einen Kräfteverschleiss mit sich bringen, der uns eher behindern als weiterbringen würde. Fast alle grösseren Orte im Kanton Bern haben das Proporzwahlrecht. Das hat sich offensichtlich bewährt. In Bern wird seit 1920 so gewählt. Immer wieder wurde ein Majorzsystem verlangt, der Proporz konnte sich aber halten. Auch das Argument der Personenwahl statt der Parteiwahl ist für uns nicht stichhaltig, weil es um eine Kollektivbehörde geht. Schon jetzt kann sich jede Wählerin und jeder Wähler den eigenen Gemeinderat aus verschiedenen Listen zusammenstellen. Die EVP hat bei den letzten Wahlen ja auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus verschiedenen Listen empfohlen. Wir sind auch nicht sicher, ob die Regierungsarbeit tatsächlich einfacher würde. Es ist nicht empfehlenswert, einzelne Persönlichkeiten und damit Einzelkämpfer in eine Exekutive zu wählen, die als Team funktionieren sollte. Es macht Sinn, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten schon vor den Wahlen zu einer Liste zusammenraufen müssen. Wir empfehlen daher, beim heutigen System zu bleiben. Dieses hat sich bewährt und trägt zu einer soliden politischen Kultur bei.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA-Fraktion: Proporz- wie Majorzwahl sind demokratische Wahlsysteme. Für beide gibt es Gründe dafür und dagegen. Der Vorwurf von Reto Nause, dass nur bei einer Majorzwahl eine echte Legitimation bestehe, ist daher verfehlt. Wir sind der Meinung, dass man beim heutigen System bleiben sollte. Proporz fördert Minderheiten, das müsste Reto Nause wissen. Es ist eine Gelegenheiten, proportional zu verteilen, auch wenn es nach der Verkleinerung des Gemeinderats weniger zu verteilen gibt. Gemäss Gemeinderat wählen im Kanton Bern die meisten grösseren Gemeinden nach dem Proporzsystem. Es geht auch darum, die politischen Verhältnisse in der Stadt Bern abzubilden. Dafür ist das geltende Wahlsystem gut und hat sich seit 1920 bewährt. Wir unterstützen daher den Antrag des Gemeinderats, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die Antwort als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Bernhard Eicher (JF): Wir unterstützen die Motion. Einen Wechsel vom Proporz- zum Majorzsystem halten wir für sinnvoll. Wir sind aber erstaunt über die Antwort des Gemeinderats.

Er hat die Kernfrage völlig verpasst, zudem ist das Argument des Minderheitenschutzes diffus. Die Kernfrage ist, welchen Gemeinderat wir schlussendlich wollen. Wir wollen keinen Gemeinderat, der Listen, Bündnissen oder Parteien verpflichtet ist und sich entsprechend einspannen lässt. Wir wollen einen Gemeinderat, der aus fünf Persönlichkeiten besteht, die über dem Parteiengeplänkel stehen. Auch solche Leute bringen ihre Werthaltungen mit und sind wohl auch Mitglied einer Partei. Sie wären aber unabhängiger und würden die Sache in den Vordergrund stellen. Darum unterstützen wir das Majorzwahlsystem. Damit würden jene fünf Leute gewählt, die am überzeugendsten sind und ihre Arbeit am besten machen. Die Argumentation mit dem Minderheitenschutz ist diffus. Bei den letzten Wahlen ergaben sich zwei Sitze auf der Linken, zwei in der bürgerlichen Mitte, der Kampf geht um den letzten Sitz. Dabei haben die gleichen zwei Listen eine Chance. Ich sehe nicht, wo hier Minderheitenschutz stattfindet. Kleinparteien haben keine Chance. Bei einer Majorzwahl dagegen hätten sie eine Chance, wenn sie eine gute, gestandene Persönlichkeit bringen. Wir vermuten, dass der Gemeinderat nicht im Interesse der Bevölkerung argumentiert, sondern in seinem eigenen. Die Mehrheit hofft wohl, auf dem Sessel kleben bleiben zu können. Dafür taugt das heutige System am besten. Wir haben auch nicht ausgerechnet, ob es uns etwas bringen würde. Es geht darum, was wir der Bevölkerung bieten. Schliesslich sehe ich auch nicht ein, was schlecht daran ist, wenn in Stadt- und Gemeinderat unterschiedliche Mehrheiten bestehen. Das heisst nicht, dass sie gegeneinander arbeiten. Politik besteht aus Gegensätzen und die können wir gut hier im Parlament austragen.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die CVP und die FDP haben jahrzehntelang profitiert vom Majorzwahlsystem. Darum sind sie im Ständerat übervertreten und haben in der eidgenössischen Politik mehr Gewicht, als ihnen gemäss ihrem Wähleranteil zusteht. Darum ist die Motion auch nicht erstaunlich, ebenso wenig aber, dass wir von der SP sie klar ablehnen. Auch ein Postulat würden wir einstimmig ablehnen. Tendenziös und haltlos sind die Behauptungen, dass der Gemeinderat nicht von der Mehrheit getragen ist. Es scheint Mode zu sein, demokratische Verfahren zu diffamieren. Wir halten das für sehr bedenklich. In die gleiche Richtung geht das, was wir von Bernhard Eicher gehört haben. Der Gemeinderat wird auch heute in einem direkten und demokratischen Verfahren von einer Mehrheit gewählt. Jedes Mitglied hat dadurch eine unbestrittene und durch freie Wahlen erworbene Legitimität. Rein numerisch kann bei einer Majorzwahl das Vertrauen auch nicht gewährleistet werden, weil häufig schon gar keine Mehrheit wählt. Die Antwort des Gemeinderats ist ausgezeichnet und legt die Einbettung des Wahlsystems gut dar. Sie weist auch auf Widersprüche der Motion hin: Es ist gerade das Proporzsystem, das gewährleistet, dass breite Kreise der Bevölkerung in der Regierung vertreten sind und mit dieser Aussicht an Wahlen teilnehmen. Bei Majorzwahlen werden eher Aushängeschilder grosser Parteien gewählt, es finden häufiger stille Wahlen statt, und die Wahlbeteiligung ist eher tief. Der Trend geht im Übrigen eher Richtung Proporz, auch wegen dem Minderheitenschutz, den der Kanton eingeführt hat. In den letzten Jahren haben im Kanton Bern doppelt so viele Gemeinden von Majorz zu Proporz gewechselt als umgekehrt.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es ist eine Glaubensfrage, wie etwa, ob man Microsoft-Betriebssysteme vorzieht oder Apple. Es gibt keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, wonach ein Wechsel zum Majorzsystem zu einem Wechsel der politischen Mehrheiten in Bern führen würde. Wir sind der Meinung, dass das System, das wir seit 1920 haben, bisher gut funktioniert hat. Wir wären wohl derzeit auch bei einem Systemwechsel nicht in der Regierung vertreten. Für uns ist klar, dass die demokratische Legitimierung in beiden Fällen gewährleistet ist. Darum werden wir die Motion ablehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (13 Ja, 50 Nein).
2. Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 26 und 27 auf die Sitzung vom 29. Mai 2008.

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, zwei Motionen, zwei Postulate und vier Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Neue Sondernutzungskonzession betreffend die Plakatierung im öffentlichen Raum

Die Problematik der Plakatierung im öffentlichen Raum, insbesondere in Bezug auf Kleinplakate wurde erkannt und bereits mehrfach diskutiert. Zurzeit wird laut Gemeinderat die neue Sondernutzungskonzession betreffend die Plakatierung im öffentlichen Raum ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat mehrfach betont, er werde sich für eine Lösung für Kleinplakate einsetzen. Diese Kleinplakate sind insbesondere für die Werbung der Kulturbetriebe und somit deren Fortbestand äusserst wichtig, und spielen daher für die Vielfalt des Kulturangebots der Stadt Bern eine zentrale Rolle.

Die Stadt muss laut Reklamereglement Orte für die Kleinplakatierung aussondern. Die neue Sondernutzungskonzession soll den Aushang von Kleinplakaten mitberücksichtigen um endlich klare Bedingungen zu schaffen, und die Plakatierung von Kleinplakaten aus der Illegalität zu führen.

Wir möchten daher vom Gemeinderat wissen:

1. Wird sich das neue Pflichtenheft der Sondernutzungskonzession an das Reklamereglement halten und insbesondere Ort für die Kleinplakatierung zur Verfügung stellen?
2. Ist in der neuen Sondernutzungskonzession erneut ein einziger Konzessionär vorgesehen, oder wird es mehrere geben?
3. Was für eine Regelung sieht der Gemeinderat für den Aushang von Kleinplakaten genau vor?
4. Strebt der Gemeinderat ein Gesamtkonzept an? Wenn ja, welchen Stellenwert erhalten die Kleinplakate?
5. Wie viele Plakatierungsstellen sieht der Gemeinderat vor für die Kleinplakatierung zur Verfügung zu stellen?
6. Ist der Gemeinderat bereit für die neue Sondernutzungskonzession weniger Einnahmen zu generieren, dafür aber Kultursubventionen nicht durch Abreissen der Plakate zu vernichten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sondernutzungskonzession wird in diesen Tagen fertig gestellt und die Ausschreibung erfolgt kurz darauf.

Bern, 22. Mai 2008

Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL), Susanne Elsener, Peter Künzler, Conradin Conzetti, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Agglomerationskommission, AKO (Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Ursula Marti, SP): Regionalkonferenz: Zuständigkeit für Behördeninitiative und Behördenreferendum dem Stadtrat übertragen

Die Stimmberechtigten des Kantons Bern haben im Juni 2007 der kantonalen Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) zugestimmt. Damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, so genannte Regionalkonferenzen (RK) einzuführen, die künftig die Aufgaben im Bereich der regionalen Raum-, Verkehrs- und Siedlungsplanung, der regionalen Kulturförderung und der Regionalpolitik wahrnehmen sollen. Gemäss SARZ-Perimeter bildet die Stadt Bern zusammen mit 100 weiteren Gemeinden die RK Bern-Mittelland, deren Einführung gegenwärtig im Rahmen des VRB-Projekts „Bernplus – Stadt und Land gemeinsam“ vorbereitet wird. Voraussichtlich am 17. Mai 2009 werden die Stimmberechtigten der 101 betroffenen Gemeinden über die Einführung der RK beschliessen, wobei für die Annahme der Vorlage ein doppeltes Mehr von Gemeinden und Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern notwendig ist.

Eine zentrale Frage hinsichtlich der Organisation der künftigen RK Bern-Mittelland betrifft die Mitwirkungsrechte von Gemeinden und der Stimmberechtigten. Das Gemeindegesetz (GG) sieht vor, dass 2 Prozent der Stimmberechtigten oder 10 Prozent der Gemeinden gegen bestimmte Beschlüsse der RK innert 90 Tagen ein Volks- bzw. ein Behördenreferendum ergreifen und damit eine regionale Volksabstimmung erwirken können. Für die RK Bern-Mittelland mit ihren rund 275'000 Stimmberechtigten und 101 Gemeinden bedeutet dies konkret, dass für ein Volksreferendum mindestens 5'502 Unterschriften und für ein Behördenreferendum 11 Gemeinden notwendig sind. Auch die Einreichung von Volks- und Behördeninitiativen ist möglich; das entsprechende Quorum wurde auf 5 Prozent der Stimmberechtigten (=13'755 Unterschriften) und 20 Prozent der Gemeinden (=21 Gemeinden) festgelegt.

Zuständig für Behördeninitiative und Behördenreferendum ist gemäss Art. 150 Abs. 2 und Art. 151 Abs. 2 GG grundsätzlich der Gemeinderat. Die Gemeinden können aber von dieser Regelung abweichen und den Entscheid über Behördeninitiative und -referendum einem anderen Organ übertragen. Die stadträtliche Agglomerationskommission hat sich mehrmals und ausführlich mit der Frage beschäftigt, ob eine Übertragung der Zuständigkeit an den Stadtrat sinnvoll und umsetzbar ist und hat im November 2007 ein Gutachten beim früheren Rechtskonsulenten und heutigen Stadtschreiber Jürg Wichtermann zur möglichen Regelung des Verfahrens eingeholt. Gestützt auf diese rechtlichen Abklärungen ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass die Stadt Bern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die Zuständigkeit dem Stadtrat übertragen soll, zumal sie im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzungsvorlage SARZ die Aufnahme der betreffenden Bestimmung ins revidierte Gemeindegesetz angeregt hat. Zusätzlich sprechen folgende Gründe für die Kompetenzübertragung: Das wichtigste Organ der künftigen RK ist die Regionalversammlung. Dort werden die 101 Regionsgemeinden durch ihre Stadt- bzw. Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten vertreten. Eine direkte Mitwirkung des Parlaments ist nicht vorgesehen. Ist der Stadtrat zuständig für die Ergreifung des Referendums gegen Beschlüsse der Regionalversammlung, wird der parlamentarische Einfluss auf die Entscheidungsfindung in der Regionalkonferenz gestärkt.

Wenn der Stadtrat über die Ergreifung des Referendums gegen einen bestimmten Beschluss der RK diskutiert, wird dies eine breitere öffentliche Diskussion in der Region auslösen, als wenn der Gemeinderat darüber beschliesst. Auch die Legitimation des Entscheids ist bei einem stadträtlichen Beschluss wesentlich höher. Eine Ansiedlung der Referendumskompetenz beim Stadtrat erhöht insofern die Bedeutung des Instruments und stärkt letztlich auch die gemeinsamen Interessen der Stadt gegenüber der Region.

Mit der Kompetenz zur Ergreifung einer Behördeninitiative erhält der Stadtrat die Möglichkeit, allenfalls aktiv auf das „agenda setting“ in der Regionalkonferenz einzuwirken und eigene Themen in die Beratungen der RK einzubringen.

Für die Übertragung der Zuständigkeit an den Stadtrat ist eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 notwendig. Der Entscheid darüber liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten und bedingt somit eine Volksabstimmung. Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechende Änderung der GO vorzubereiten und den Stimmberechtigten zusammen mit der Vorlage über die Einführung der RK Bern-Mittelland zur Abstimmung zu unterbreiten.

Bern, 22. Mai 2008

Motion Agglomerationskommission, AKO (Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Ursula Marti, SP), Dannie Jost, Beni Hirt, Lea Bill, Manfred Blaser, Natalie Imboden, Michael Aebersold

Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Subventionssperre für die IKUR

Einmal mehr kam es am Samstag, 17. Mai 2008 zu gewalttätigen Ausschreitungen in Zusammenhang mit der unbewilligten Kundgebung „Reclaim the Streets“ vor der Reitschule. Einmal mehr wurde die Reitschule, unter Duldung der IKUR als Betreiberin, als Rückzugshort und Fluchtweg missbraucht.

Gemäss dem geltenden Leistungsvertrag, der die Aufgaben und vor allem die Pflichten klar umschreibt und regelt, sehen die so genannten Sicherheitsvereinbarungen vor, dass die Polizei auch innerhalb der Reitschule interveniert.

Entgegen anders lautenden Aussagen entspricht dies jedoch nicht den Interessen der IKUR. Ebenso wird die Forderung der Stadtregierung, gewalttätigen Randalieren und Vermummten keinen Unterschlupf zu gewähren, völlig negiert. Offensichtlich wird hier der Gemeinderat seit Jahren an der Nase herumgeführt. Dieser unhaltbaren Situation muss endlich Einhalt geboten werden; und offenbar ist dies nur unter massivem Druck möglich.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird beauftragt, als Gegenmassnahme sämtliche weiteren Zahlungen gemäss Leistungsvertrag bis auf weiteres einzustellen.

Bern, 22. Mai 2008

Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD), Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Ernst Stauffer

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Bern Tourismus – Benchmarking der Tourismusorganisationen wichtiger Schweizer Städte

Bern Tourismus erweckt in der Schweizerischen Touristiklandschaft wenig Aufsehen. Die Performance ist im Vergleich zu anderen wichtigen Städten bescheiden, der Selbstfinanzierungsgrad äusserst tief. Ein wesentlicher Teil der eingebrachten Mittel wird nicht in Marketingmassnahmen umgesetzt, sondern sind Personal- und Verwaltungskosten.

Vom Gesamtaufwand von knapp 4.5 Mio. Franken betrug der Personalaufwand im letzten Jahr über 2.5 Mio. Franken (=55%). Demgegenüber liegt der Mitarbeiteraufwand bei Zürich Tourismus nur bei rund 30%. Luzern weist einen Eigenfinanzierungsgrad von über 50% aus, in Bern sind es lediglich ca. 25%, wobei der Geschäftsbericht diesbezüglich keine genauen Aussagen zulässt.

Die Stadt Bern leistet jährlich Beiträge von 800'000 bis 1 Mio. Franken an Bern Tourismus. Sie ist damit die grösste Nettozahlerin an die Organisation. Die (vergleichbare) Stadt Luzern leistet an ihre Organisation einen jährlichen Beitrag von rund Fr. 400'000.00. Die Stadt Zürich unterstützt Zürich Tourismus, eine viermal grössere Organisation, mit 1.1 Mio. Fr.

Anzufügen ist auch die bedauerliche Unbeweglichkeit von Bern Tourismus, welche sich beispielsweise im Zusammenhang mit dem Umbau am Bahnhofplatz manifestierte. Anstatt auf die vielen Kundenreaktionen zu reagieren und sich für die Stadt Bern durch aktive Präsenz als zuständige Tourismusorganisation zu profilieren, hat sich Bern Tourismus hinter fehlender Auftragserteilung versteckt. Renommierete Touristiker beklagen denn auch öffentlich die fehlende Wahrnehmung der Stadt Bern auf der Touristischen Landkarte.

Zur Überprüfung der Effizienz und der Effektivität von Bern Tourismus bitten wir den Gemeinderat,

1. ein Benchmarking von Bern Tourismus mit vergleichbaren Organisationen anderer Schweizer Städten durchzuführen.
2. Dabei ist nicht nur eine detaillierte zahlenmässige Analyse durchzuführen, sondern auch die Resonanz von Bern Tourismus auf dem Parkett der professionellen Touristiker (und deren gibt es in der Schweiz bekanntlich viele) zu erheben.
3. Es ist aufzuzeigen, welche Märkte sinnvollerweise durch welche Organisation bearbeitet werden sollen, um einerseits Doppelspurigkeiten zu vermeiden (z.B. mit Schweiz Tourismus), aber auch um sicherzustellen, dass ein relativ kleiner Player wie Bern auch tatsächlich die erforderlichen Wirkungsschwellen erreicht.
4. Bevor dem Stadtrat eine neue Leistungsvereinbarung mit Bern Tourismus zur Genehmigung unterbreitet wird, sollte diese Analyse im Rat diskutiert werden können.
5. Gleichzeitig sind Optionen aufzuzeigen, wie sich beispielsweise Partnerschaften mit anderen Organisationen im Bereich des Standortmarketings der Region Bern, die Option einer öffentlichen Ausschreibung der Dienstleistungen oder Kooperationen mit anderen bestehenden gemeinnützigen oder kommerziellen Marketingvereinigungen auswirken können.

Bern, 22. Mai 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP), Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Andreas Zysset, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Corinne Mathieu

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Auf dem Weg zur „Stadtregion Bern“: Grundlagenstudie für künftige Diskussionen über Gemeindefusionen notwendig

Mit der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 über die Agglomerationsstrategie wurden die Grundlagen für die Schaffung von Regionalkonferenzen geschaffen. Damit kann mit einer nächsten Abstimmung die Regionalkonferenz für die Region Bern-Mittelland geschaffen werden. Künftig können die Regionsgemeinden über gewisse Fragen in der Verkehrsplanung, der Siedlungsentwicklung, der Kulturförderung und der Regionalpolitik gemeinsam entscheiden. Die Unterstützung der Vorlage mit rund 80% ist ein positives Zeichen für eine verstärkte Kooperation der Gemeinden und das Modell einer Regionalkonferenz ist damit ein wichtiger Schritt. Gleichzeitig hat das Modell der Regionalkonferenzen aber auch klare Grenzen. So ist es stark auf die Exekutiven ausgerichtet und mit 101 betroffenen Gemeinden müssen sehr heterogene Interessen auf einen Nenner gebracht werden. Zur Regionalkonferenz Bern-Mittelland gehören neben Bern weitere 100 Gemeinden von Aeschlen, Albligen, Allmendingen bis Zauggenried, Zäziwil und Zuzwil. Trotz Gemeinsamkeiten ist es offensichtlich, dass die Probleme und Anliegen der Kernagglomeration Bern (u.a. Stadt Bern, Köniz, Ostermundigen, Zollikofen, Ittigen etc) andere sind. Das Thema Gemeindefusionen in der Kernagglomeration Bern ist vielerorts ein Reizwort. Statt aufgrund klarer Fakten wird aufgrund von Emotionen diskutiert.

Es wäre sinnvoll zusammen mit dem Kanton und den Agglomerationsgemeinden rund um Bern im Rahmen einer Grundlagenstudie mit Szenarien für die mittel- bis langfristige Zusammenarbeit der Agglomerationsgemeinden im Sinne einer „Stadtregion Bern“ zu erarbeiten.

Ein Beispiel dafür liefert die Grundlagenstudie „Starke Stadtregion Luzern“ (2007), die zusammen von Stadt und Kanton Luzern erarbeitet wurde.⁵ Dabei wurde die bisherige kleinteilige Gemeindenstruktur einer vereinigten Stadtregion gegenübergestellt. Anhand einer Chancen/Gefahrenanalyse überwiegen deutlich die Vorteile einer Stadtregion. Kriterien waren u.a. die Einflussnahme auf Bundes- und Kantonspolitik, die Wettbewerbsfähigkeit, finanzielle Auswirkungen, aber auch Aspekte wie der Druck auf die Umwelt, Verkehrsfragen etc.

Der Gemeinderat wird gebeten folgendes Anliegen zu prüfen:

1. Eine Grundlagenstudie für die mittelfristige Zusammenarbeit der Kernagglomerationsgemeinden rund um Bern zu erstellen, welche das Modell der Regionalkonferenzen ergänzt.
2. Dabei sind der Kanton, der VRB (Verein Region Bern) und wenn möglich die Kernagglomerationsgemeinden für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen. Dabei wird im Vorstoss bewusst auf eine abschliessende Aufzählung der Gemeinden verzichtet. Dies soll Gegenstand des Diskussionsprozesses sein.
3. In der Studie sind neben thematischen gemeinsamen Herausforderungen (wie Verkehr, Siedlungsentwicklung/Wohnraum, Infrastrukturen, soziale Dienstleistungen) auch finanzielle Überlegungen (Erbringung effektiver Leistungsangebote des Service public) und Modelle für die institutionelle Form einer neuen Struktur aufzuzeigen.
4. Die Studie muss mit Begleitmassnahmen wie Information und Partizipation von Seiten der Bevölkerung ergänzt werden.

Bern 22 Mai 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB), Hasim Sancar, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Lea Bill, Christine Michel, Emine Sariaslan, Stéphanie Penher

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Beat Zobrist, SP): „La Cappella“ – Bern darf den guten Ruf als Hauptstadt der Kleinkunst nicht verlieren!

Seit rund vierzig Jahren ist Bern ein eigentliches Mekka für die kleine Form der Kultur. Mit zahlreichen Kleintheatern im Kelleruntergrund erarbeitete sich die Stadt einen exzellenten Ruf als Zentrum für experimentelles Theater, Literatur, Chanson und Kabarett. Durch Mani Matter und die Berner Troubadours entstand eine wegweisende Kunstform, das „Berner Chanson“. Der Literatur- und Diskussionskeller „Junkere 37“ und das Kleintheater „Die Rampe“ sind legendär. 1970 eröffnete Hugo Ramseyer im ersten Stock des Restaurant Zähringer das „Zähringer Refugium“, welches neben Theateraufführungen zahlreichen Kabarettistinnen und „Liedermachern“ (Aernschd Born, Dimitri, Franz Hohler, Dodo Hug, Joachim Rittmeyer, Emil Steinberger...) aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland eine wichtige Auftrittsmöglichkeit bot.

In den letzten bald 10 Jahren hat „La Cappella“ im Nordquartier die „Kleinkunst“ übernommen und gepflegt und damit ein wichtiges Erbe der Berner Kultur weitergeführt. Die Bühne, die weit über die Bundesstadt hinaus als „Berns erste Adresse für Chanson und Kabarett“ (Zitat Berner Zeitung) bekannt ist, verzeichnet jährlich über 17'000 BesucherInnen. Sie führt nicht nur die Tradition weiter, sondern fördert auch den Nachwuchs, insbesondere Frauen, und das bisher ohne Betriebssubvention. Ein Team von weitgehend ehrenamtlich arbeitenden Leuten machte und macht dies möglich. Diese Selbstausschöpfung des Betreiber-Teams wird allerdings

⁵ <http://www.gemeindereform.lu.ch>

zukünftig nicht mehr funktionieren. Nach 10 Jahren ist das Leitungsteam nicht mehr in der Lage, weiterhin viele hundert Stunden jährlich ehrenamtliche Arbeit zu leisten. Für die professionelle Veranstaltertätigkeit müssen kompetente MitarbeiterInnen gefunden und entsprechend entlohnt werden. Der Gründer und langjährige Leiter der Kleinkunsthöhne muss für ein Jahr pausieren, was für „La Cappella“, falls keine finanzielle Unterstützung durch Dritte erfolgt, wahrscheinlich das Ende bedeutet.

„La Cappella“ bemüht sich seit einiger Zeit um einen Betriebsbeitrag. Dies allerdings trotz mehrmaliger Versprechen der Stadt bisher ohne Erfolg. Für eine kostendeckende Weiterführung des Betriebs wäre ab 2009 ein jährlicher Beitrag der öffentlichen Hand von Fr. 150'000.00 nötig (Zum Vergleich: Das Theater an der Effingerstrasse wird von der Stadt ab 2009 mit Fr. 200'000.00, das Kino Kunstmuseum mit Fr. 170'000.00, BeeFlat mit Fr. 100'000.00 und BeJazz mit Fr. 80'000.00 subventioniert). Will die Stadt ihrer Verantwortung der Kleinkunst gegenüber nachkommen, hat sie einen angemessenen Anteil daran zu übernehmen (z.B. Stadt Fr. 100'000.00, Kanton Fr. 50'000.00).

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde der Unterstützungsbeitrag für „La Cappella“ des ersten Entwurfs des Kulturkonzepts der Stadt Bern stillschweigend wieder gestrichen?
2. Weshalb wurden die danach in Aussicht gestellten Unterstützungsbeiträge aus Förderkrediten wieder storniert?
3. In welcher Form gedenkt der Gemeinderat sich für die Rettung des Betriebs, der sich während 10 Jahren praktisch unentgeltlich für die Kultur in Bern verdient gemacht hat, zu engagieren?
4. Ist es für den Gemeinderat vorstellbar, die Kleinkunsthöhne „La Cappella“ durch einen jährlichen Betriebsbeitrag zu subventionieren? Wenn Ja, was hindert ihn daran? Wenn Nein, warum nicht?
5. Ist es für den Gemeinderat vorstellbar, einen Leistungsvertrag mit dieser Institution abzuschliessen? Wenn Ja, was hindert ihn daran? Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 22. Mai 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Beat Zobrist, SP), Andreas Zysset, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battaglio, Michael Aebersold, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Patrizia Mordini, Ursula Marti, Ruedi Keller, Beni Hirt

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Bern Tourismus – Leistungsträger im Dienste der Stadt oder rechtsbürgerlicher Interessenverein?

Bern Tourismus erweckt in der Schweizerischen Touristiklandschaft wenig Aufsehen. Die Performance ist im Vergleich zu anderen wichtigen Städten bescheiden, der Selbstfinanzierungsgrad äusserst tief. Hingegen äussern sich die Exponenten von Bern Tourismus immer wieder öffentlich negativ über die Stadt Bern, mit deren Vermarktung sie eigentlich beauftragt wären. Auffallend sind demgegenüber die ausgedehnten, marketingseitig aber wenig sinnvollen „Asienreisli“ des Direktors (Die Bewirtschaftung der asiatischen Märkte ist unbestrittener Massen Aufgabe von Schweiz Tourismus und nicht Aufgabe einer regionalen Tourismusorganisation), das Ausscheren aus dem Logo-Konzept der Stadt Bern (Welche Stadt setzt im Logo schon ein Fragezeichen hinter den eigenen Namen!) und vor allem die politischen Interventionen auf städtischer Ebene. Zu erwähnen sei die angedrohte städtische Volksinitiative in Sachen Bärenpark und neuerdings das aktive Eingreifen in den Abstimmungskampf zum Bärenparking. Bern Tourismus ist als Mitgliedorganisation im befürwortenden Komitee aufgeführt.

Präsident und Direktor werben mit Namensinseraten explizit in ihrer Funktion als Bern Tourismus-Exponenten für das Vorhaben.

Die Stadt Bern leistet jährlich Beiträge von 800'000 bis 1 Mio. Franken an Bern Tourismus. Sie ist damit die grösste Nettozahlerin an die Organisation. Im zehnköpfigen Vereinsvorstand ist aber die Stadt Bern nur gerade mit einem Sitz vertreten.

Im Zusammenhang mit den neuerlichen stadtpolitischen Aktivitäten von Bern Tourismus bzw. deren Exponenten (Präsident und Direktor) bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das aktive Eingreifen von Bern Tourismus in den Abstimmungskampf zum Bärenparking?
2. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass die politischen Aktivitäten von Bern Tourismus über städtische Steuergelder oder die Übernachtungsabgabe (quer)finanziert werden?
3. In wie weit ist es rechtlich und politisch zulässig, dass sich eine durch die Stadt Bern massgeblich mitfinanzierte Organisation (gegen die bekannten Interessen des Gemeinderates und einer deutlichen Mehrheit des Stadtrates) aktiv in einen städtischen Abstimmungskampf einmischt?
4. Ist der Gemeinderat bereit, künftig in den Leistungsvereinbarungen mit Bern Tourismus (sofern solche auch weiterhin zustande kommen) mittels einer entsprechenden Klausel die nötige Klarheit zu schaffen?

Bern, 22. Mai 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP), Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Andreas Zysset, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Corinne Mathieu

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Aufhebung des kantonalen Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum – eine Gefahr für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Hauptstadt?

Das Gesetz über den Erhalt von Wohnraum (WerG) erlaubt es den Gemeinden, bestehenden Wohnraum zu schützen (Abbruch, Zweckänderung und wesentliche bauliche Umwandlung von Wohnungen sind ausdrücklich nur mit behördlicher Bewilligung gestattet), wenn im Verhältnis zur Nachfrage und zur Zahl der Arbeitsplätze kein ausgewogenes Wohnungsangebot besteht. Dies ist in der Stadt Bern ausgesprochen der Fall. Wie in keiner anderen Schweizer Stadt besteht in Bern im Verhältnis zur ansässigen Wohnbevölkerung eine sehr hohe Zahl von Arbeitsplätzen. Da in der Hauptstadt überdies vorab Verwaltungsarbeitsplätze angesiedelt sind, muss eine relativ geringe Anzahl von natürlichen Personen über ihre Steuern eine ausserordentlich aufwändige und grosse Infrastruktur finanzieren und betreiben.

Mit Stichtentscheid des (Stadtberner) Ratspräsidenten hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Aufhebung des WerGs beschlossen. Dadurch wird der städtischen Wohnraumplanung ein wesentliches Steuerelement entzogen, da mit der neuen Bauordnung 06 gleichzeitig eine äusserst flexible und liberale Zonenordnung eingeführt wurde. Wohnraum ist grundsätzlich nur noch in Wohnzonen, in gemischten Wohnzonen und in der Altstadt über klar definierte Anteile und Vorschriften geschützt. Demgegenüber können Wohnungen in Kernzonen oder in Dienstleistungszonen jederzeit umgenutzt werden. Da in Dienstleistungszonen aufgrund der bestehenden Zonenvorschriften ein Wohnanteil von zwischen 0 und 100% möglich ist, kann der Wohnanteil nur mittels Überbauungsordnungen nachhaltig gesichert werden.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des WerGs bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat generell die Auswirkungen der Aufhebung des WerG durch den Kanton?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die in den Zonenvorschriften zu W- und WG-Zonen festgelegten Wohnanteile sowie die besonderen Wohnvorschriften für die Altstadt und die Matte künftig rigoros durchzusetzen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die grosszügigen ausgeschiedenen Dienstleistungszonen konsequent mittels Überbauungsordnungen zu beplanen, um einen vernünftigen Nutzungsmix nachhaltig zu sichern?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat in Kernzonen, welche eigentlich der Förderung von Quartierzentren dienen sollen, reine Unterhaltungsmeilen (Freizeiteinrichtungen Gast- und Unterhaltungsstätten aber auch Bordellbetriebe, Massagesalons u.ä.) zu vermeiden und bestehenden Wohnraum zu schützen?
5. Ergibt aus Sicht des Gemeinderates mit der Ausserkraftsetzung des WerGs die Notwendigkeit, bestehende Bauvorschriften anzupassen oder zu überarbeiten?

Bern, 22. Mai 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Andreas Zysset, Annette Lehmann, Thomas Götting, Corinne Mathieu, Ruedi Keller

Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Hasim Sancar, GB): Politische Vorgaben des Gemeinderates für den Polizeieinsatz beim „reclaim the streets“

Am 17. Mai 2008 hätte unter dem Motto „reclaim the streets“ eine Strassenparty mit diversen Musikwagen, Live-Bands, Essen und Trinken stattfinden sollen. Die ca. 200 Leute besammelten sich auf der Schützenmatte und wurden schon dort von einem riesigen Polizeiaufgebot am Weiterlaufen gehindert. Die Teilnehmerinnen verschoben sich auf die Kreuzung Schützenmattstrasse/Lorrainebrücke. Um ca. 20.45 Uhr griff die Polizei das friedliche Fest ohne Vorwarnung mit Gummigeschossen und Pfefferspray an. Es entstand eine Massenpanik und zwei Personen wurden durch Gummigeschosse verletzt – eine davon direkt unter einem Auge.

Für die Fraktion GB/JA! ist der Auslöser für einen derartigen Polizeieinsatz unklar. In den Telebärn-News vom 18. Mai 2008 begründet die Sprecherin von Police Bern, Ursula Stauffer, den Einsatz damit, dass der Verkehr wieder hätte fliessen müssen. Die Einsatzleitung vom 17. Mai selber rechtfertigte den Angriff angeblich damit, dass „die Damen und Herren OrganisatorInnen“ lernen müssten, dass für jede Kundgebung eine Bewilligung eingeholt werden müsse. Beide Begründungen legitimieren keinen solchen Polizeieinsatz, insbesondere ohne Vorwarnung. Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative, JA! sind zwar auch der Meinung dass für solche Anlässe eine Bewilligung eingeholt werden sollte, eine Bewilligung kann aber auch noch am Platz gegeben werden. Diese deeskalierende Praxis wurde in den letzten Jahren immer wieder vom Gemeinderat und der Polizei angewandt, indem zum Beispiel eine Demoroute durch die Quartiere statt durch die Innenstadt vereinbart wurde. Dass sich der Gemeinderat nun vor dem Hintergrund der Verschiebung der strategischen und operativen Kompetenz zu Police Bern auch vor seiner politischen Verantwortung drückt, beunruhigt die Fraktion GB/JA! zutiefst und stellt die Deeskalationsstrategie in Frage.

Ein solches Vorgehen seitens der Polizei und die unklare Rolle des Gemeinderates bezüglich politischer Vorgaben werfen Fragen auf und machen eine Prüfung des Polizeieinsatzes unumgänglich.

Deshalb bittet die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat mit Police Bern politische Vorgaben (z.B. bezüglich möglicher Demoroute oder dem allgemeinen Umgang mit der unbewilligten Demonstration) vereinbart? Wenn Ja, welche? Oder liess er Police Bern freie Hand, wie sie mit „reclaim the streets“ umgehen wollen? Wenn Ja, warum?
2. Erachten die zuständigen Behörden den Angriff auf die friedlichen Demonstrierenden als verhältnismässig? Wie begründen der Gemeinderat und die Police Bern den plötzlichen Gummigeschosseinsatz, der ohne Vorwarnung durchgerührt wurde?
3. Warum hat die Polizei ohne Vorwarnung – wie es die Vorschrift wäre – Gummigeschosse und Pfefferspray eingesetzt? Gab es diesbezüglich politische Vorgaben vom Gemeinderat?
4. Am Samstag wurden bereits tagsüber Personen in der Innenstadt kontrolliert. Aus welchen Gründen und nach welchen Kriterien geschah dies? Und gab es diesbezüglich politische Vorgaben vom Gemeinderat?
5. Gibt es eine Auswertung des Polizeieinsatzes im Auftrag des Stadt Berner Polizeidirektors? Und wenn nicht, warum? Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus dem Polizeieinsatz vom 17. Mai 2008 und wie gedenkt er, diese in die politischen Vorgaben für die Arbeit von Police Bern einfließen zu lassen?

Bern, 22. Mai 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Hasim Sancar, GB), Natalie Imboden, Anne Wegmüller, Christine Michel, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*